

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit:

Seit der letzten Sitzung hat sich ein Ereignis vollzogen, das in dieser trostlosen Zeit alle Deutschen mit Freude und Zuversicht erfüllt; es ist die Abstimmung in Oberschlesien, die unseren Brüdern im deutschen Reiche einen grossen Erfolg, allen aber, die dem deutschen Volke zugehören, die stolze Gewissheit brachte, dass das deutsche Bewusstsein auch im Zustande der Bedrückung und im Unglück nicht verloren gegangen ist. Was immer auch kommen mag im Sturm und Drang der Zeit: Hinzieht es uns alle zur Einheit und Einigkeit des deutschen Volkes und die Gesetze der Natur werden alle Hemmnisse überwinden, die uns im Wege stehen. In diesem Sinne gedenken wir des Abstimmungssieges in Oberschlesien und grüssen unsere Brüder im grossen deutschen Reiche. (Beifall).

Unvorgreiflich einer zu erwartenden Aeusserung des Wiener Gemeinderates habe ich persönlich am 22. März an den Reichspräsidenten Ebert eine Depesche folgenden Inhaltes gerichtet: Anlässlich des deutschen Abstimmungssieges in Oberschlesien bringe ich persönlich die Versicherung der herzlichsten Freude und lebhaften Befriedigung zum Ausdruck. Hoffentlich wird der Wille der Bevölkerung, der durch die Abstimmung in so eklatanter Weise zum Ausdruck kam, auch jene Beachtung finden, die dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entspricht. Reichspräsident Ebert hat darauf geantwortet: Für die Versicherung freudiger Anteilnahme an dem schönen Abstimmungserfolg in Schlesien danke ich Ihnen herzlich. Das deutsche Volk wird nicht müde werden, das Recht der Selbstbestimmung zu fordern und durchzusetzen.

Vb. Emmerling hat die von der Abstimmung zurückkehrenden Schlesier am Bahnhofe begrüsst.

Weiter habe ich folgendes zu annunzieren: Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien spricht über den frivolen Versuch des Exkaisers Karl in Ungarn die Habsburgermonarchie zu errichten, die tiefste Entrüstung aus. (Rufe: Sehr richtig!) Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, daß durch diesen Versuch schwere Gefahren nicht nur für die ungarische sondern auch für die österreichische und speziell für die Wiener Bevölkerung heraufbeschworen werden könnten; daß der Bürgerkrieg entfesselt und kriegerische Verwicklungen, die neuerliche Blutopfer fordern, die Folgen dieses Streiches hätten sein können. Der Gemeinderat spricht die Erwartung aus, daß gegen die in Wien wohnenden Anhänger der Absichten des Habsburgers, die gegen die Republik gerichtet sind, mit der rücksichtslosesten Strenge vorgegangen wird (Rufe: Sehr richtig!) damit künftigen ähnlichen verräterischen Versuchen vorgebeugt wird (Beifall). Namens des Wiener Gemeinderates gebe ich der Befriedigung Ausdruck, daß auch in Ungarn der Versuch der Wiedererrichtung einer Habsburgermonarchie in der Bevölkerung ganz und gar keinen Widerhall gefunden hat. (Rufe: Sehr richtig! Bravo!) Die allgemeine Entrüstung in Wien über den hochverrätherischen Streich des Exkaisers Karl und seiner Helfershelfer darf als weit hin sichtbares Zeichen gelten, daß in den Herzen der Mehrzahl der Bewohner dieser Stadt die Republik fest verankert ist und daß in ihr die Sehnsucht nicht existiert, wieder die Residenz eines Habsburgers zu werden. (Rufe: Sehr richtig!) Der Wiener Gemeinderat spricht die Erwartung aus, daß bei der Rückreise der Exkaiser den

Wiener Boden nicht betreten werde. (Rufe: Bravo! Sehr richtig! Lebhafter Beifall).

Gespendet haben: Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladenfabrik „Freya“ in Christiania für die hungernden Wiener Kinder 46.000 K.

Julius Roes-Vollmer in Palästina für die hungernden Kinder Wiens 3744 K.

Ein Ungenannt sein Wollender aus New-York für die Heimkehraktion 1800 K.

Albert J. Worton in Denver Amerika, für die Wiener Kinderhilfsaktion 445 K 50 h.

Ignaz Orlik, II., für zwei arme Wiener Bürger 2000 K.

Für das v. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg: Geiringer, VI., 2000 K.

Für die Armen Wiens: Dr. Max Bernhard, VI., 2000 K; Bruno Jellicich Martinis Marchi, XVII., Friedrich Wilhelm Neurath, VII., je 1000 K; Sander Nakos, III., 500 K; Josefa Kattlik, IV., 300 K; Dr. Leopold Harth XIX., und Johann Schlögl, XXI., je 100 K; Heinrich Hecht, II., 20 K; Marie Lechner, IV., für die Armen des IV. Bezirkes 2000 K.

Für die Armen des 13. Bezirkes der n.ö. Kleintierzüchterverein, XIII., 200 K; Josef Bauer, 100 K, Ignaz Jellinek, XIII., 50 K, Leib Gartenberg IX., für die Armen Wiens 200 K.

Das amerikanische Rote Kreuz für Schulzwecke 2900 kg Wolle und Stricknadeln im Gesamtwerte von zirka 3 ½ Millionen Kronen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für bedürftige Kinder 224 Paar Holzschuhe und 194 Paar Lederschuhe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinderäte Karl Schmidt, Jorda, Hellmann und Genossen ( Sozialdemokraten) einen Dringlichkeitsantrag wegen der Lage der Pensionisten und die Gemeinderäte Doppler und Genossen einen Dringlichkeitsantrag in derselben Angelegenheit eingebracht haben, welche am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung kommen werden. GR. Körper ( christl.-soz.) habe einen Dringlichkeitsantrag wegen des Staubes in den Strassen Wiens eingebracht.

Zu den Post-Nr. 1, 2 und 4.- 8 ist niemand zum Worte gemeldet, dieselben gelten daher als angenommen.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über die Nachtragsforderungen der Projektanten der Ybbskraftwerke, die sich darauf stützen, dass das bezügliche Projekt im Jahre 1919 errechnet und durch die seit eingetretene Entwertung der Krone die damaligen Preissätze überholt erscheinen. Die Vertreter des Konsortiums haben der Direktion der Elektrizitätswerke einen Eingabe überreicht, die insgesamt Forderungen in der Höhe von über 3 Millionen Kronen erhebt. Es sei der Direktion der Elektrizitätswerke gelungen, diese Forderung herabzumindern; demgemäss stellt Referent den Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die in der Eingabe des Konsortiums für den Ausbau der Ybbskraftwerke vom 14. III 1921 für die Ueberlassung des Projektes der Ybbskraftwerke samt zugehörigen Grundstücken und Wasserrchten, für die Ueberlassung des Projektes und Konsenses für die Erbauung einer Wasserkraftanlage am Reithaus; für die Ueberlassung des Projektes und Konsenses für die Ausführung von Fischweicheanlagen am Lunzersee und für die Ueberlassung des in wasserrechtlicher Verhandlung stehenden Projektes für die Ausnützung des Nutzgefälles des Schrei- und Hammerbaches in Hollenstein verlangte Vergütung von zusammen 1,480.000 K und genehmigt weiters, dass im Falle die Vergebung der Bauarbeiten und die Lieferung der maschinellen und elektrotechnischen Einrichtung anderweitig als an die Firmen Eduard Ast & Co. und an die Ganzsche Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. erfolgen sollte, an erstere eine Entschädigung von 260.000 K und an letztere eine solche von 40.000 K zu bezahlen sein wird.

Vorträge für die Wiener Armenräte. In den nächsten Tagen werden in allen Wiener Bezirken Vortragsreihen für die Armenräte abgehalten. Der amtsführende Stadtrat der Gruppe Wohlfahrtswesen Professor Tandler hat in der letzten Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Wohlfahrtswesen über diese Vorträge einen ausführlichen Bericht erstattet. Es sollen die 3000 Wiener Armenräte, unter denen sich auch eine grosse Zahl Frauen befinden, durch fünf bis sechs Einzelvorträge über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, vor allem über das Heimatrecht, die Unterhaltspflicht nach dem bürgerlichen Rechte, das Vormundschaftswesen und die Sozialversicherung durch Fachleute unterrichtet werden. Außerdem ist eine Besprechung der Vorschriften für die Wiener Armenpflege und der Beziehungen zur privaten Fürsorge vorgesehen. Eine Darstellung der Aufgaben und des Wirkungskreises des Jugendamtes ist ebenfalls in Aussicht genommen. Das Programm dieses Kurses gliedert sich folgendermaßen:

- 1.) Staatsbürgerschaft und Heimatrecht; 2.) Unterhaltspflicht nach bürgerlichem Rechte; Vormundschaftswesen, Sozialversicherung, Invalidenentschädigung; 3.) System der Armenpflege. Offene und geschlossene Fürsorge für erwachsene Arme nach den Vorschriften für die Wiener Armenpflege. Wiener private Fürsorge für erwachsene Arme; 4.) Offene und geschlossene Pflege für Kinder nach den Vorschriften für die Wiener Armenpflege. Wiener private Fürsorge für arme Kinder. 5.) Organisation und Wirkungskreis des Wiener Jugendamtes; 6.) Ärztliche Fürsorge.

Nach Beendigung dieser Vortragsreihe wird den Teilnehmern eine Besichtigung der Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde Wien unter sachkundiger Führung ermöglicht werden. Die Vorträge werden von Konzeptsbeamten der in Betracht kommenden Magistratsabteilungen gehalten.

Keine Sitzungen im Rathause. In der nächsten Woche finden keine Stadtsenats- und auch keine Landtags- und Gemeinderatssitzung statt.

Saatkartoffeln für Kleingärtner. Bestellungen auf Saatkartoffeln werden von der städtischen Kleingartenstelle nicht mehr entgegengenommen, da das zugesagte Kontingent bereits überschritten ist.

Pflanzenfettabgabe. Vom 3. bis 9. April werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Fadware) zum Preise von K 13.80 gegen Abtrennung des Abschnittes 238 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.20.--.

Die Gesundheitsverhältnisse im Februar. Der Krankenstand und die Sterblichkeit der Stadt sind im Februar der Jahreszeit entsprechend gestiegen. Die Infektionskrankheiten boten das normale Bild. Scharlach und Diphtherie zeigten einen leichten Rückgang. Die Sterblichkeit war höher als im Jänner; es starben täglich durchschnittlich 5 Personen mehr. Im ganzen starben 2532 Personen. Die Mehrzahl der Todesfälle entfiel auf Tuberkulose und Skrophulose.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 5. April 1921. - Abendausgabe. 1/4 9 Uhr

Beteiligung der Gemeinde Wien an der Wiener Messe A.G.

Die erste Wiener Messe im heurigen Herbst.

Im gemeinderätlichen Finanzausschuss erstattete heute GR. Julius Müller einen eingehenden Bericht über die Gründung der Wiener Messe A.-G. und der von ihm als Vertreter der Gemeinde geführten Verhandlungen. Aus seinen Darlegungen in hervorzuheben, dass das Grundkapital der Gesellschaft/30 Millionen Kronen/ in Aussicht genommen ist, die in 75.000 Inhaberaktien zu je 400 K zerlegt/ sind. Die Geschäfte werden durch einen Verwaltungsrat, Arbeitsausschuss, Aufsichtsrat und die Generalversammlung besorgt. Der Zweck der Gesellschaft ist in § 3 umschrieben.

Insbesondere ist die Gesellschaft befugt das Hofstallgebäude samt Grundstück zu benützen, andere Objekte zu erbauen, anzukaufen oder zu pachten, einschliesslich der für die Unterbringung der Messebesucher erforderlichen Räumlichkeiten. Die Gesellschaft kann auch alle Handelsgeschäfte und Gewerbe betreiben, die zur Erreichung der gestellten Aufgaben notwendig oder förderlich sind. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Der Verwaltungsrat besteht aus 24 ernannten und 21 gewählten Mitgliedern. Das Ernennungsrecht steht zu dem Österreichischen Bundesstaat, der Gemeinde Wien für je 9 Mitglieder, dem Landtag von Niederösterreich für die Kurie Land und für die Kurie Stadt je 1 Mitglied und der Handels- und Gewerbekammer, 4 Mitglieder zu. Ein Vertreter der Gemeinde Wien muss unbedingt dem Präsidium angehören und ebenso hat die Gemeinde das Recht im fünfgliedrigen Arbeitsausschuss vertreten zu sein. GR. Müller führt aus, dass die Wiener Messe in enger Fühlung mit der Leipziger und Frankfurter Messe vorgehen werde und insbesondere den kleinen Gewerbetreibenden Gelegenheit bieten werde, ihre Waren zur Schau zu stellen. Aus den Kreisen der kleinen Leute seien auch im überwiegendsten Masse die Zeichnungen erfolgt, während sich die Grossindustrie, die ja noch immer in der Lage ist, sich Reisende zu halten, bisher zurückhaltend erwiesen hat. Das Aktienkapital wurde aber bereits überzeichnet und es werde voraussichtlich statt mit 30 mit 50 Millionen Kronen bemessen werden können. Den Hofstallungen werde auch das Retande in hohem Masse zu Messezwecken herangezogen werden und wenn auch

gegenwärtig ein Vertrag mit einem Sportunternehmen bestehe, so sei doch die Möglichkeit einer halbjährigen Kündigung gegeben. Der Messeausschuss sei bereits mit Architekten in Verbindung getreten, die sich verpflichteten, bis Ende September alle notwendigen Herstellungearbeiten fertigzustellen, so dass bereits im Herbst dieses Jahres die erste Wiener Messe wird stattfinden können. GR. Müller gab eine sehr interessante Übersicht über den ausserordentlichen Aufschwung, den das Messewesen gerade seit Kriegsende genommen hat und wies nach, dass nicht weniger als 47 Messen bisher in Zentraleuropa stattgefunden haben. Wenn auch nicht alle Städte sich in dieser Beziehung werden dauernd behaupten können, so sei es doch sicher und schon durch die bisherige Entwicklung vollkommen klar, dass Wien berufen sei, im Transitverkehr eine ganz ausserordentliche Rolle zu spielen. Es wird sich allerdings auch als notwendig erweisen, den Messebesuchern in Bezug auf Verkehrsmöglichkeiten, Passetledigungen, Unterkunft jede erdenkliche Erleichterung zu gewähren und es wurden bereits Ausschüsse eingesetzt, die in dieser Richtung zu arbeiten begonnen haben. Sache der Gemeinde werde es sein, neben ihrer materiellen Beteiligung allen diesen Gebieten der Messe die volle Unterstützung zu leisten.

Nach eingehender Debatte, an der sich die GR. Dr. Kleinböck, Zimmerl, Dr. Schwarz-Hiller beteiligten, wurde der Antrag des Referenten, wonach die Gemeinde Wien 5 Millionen Kronen des Aktienkapitals zeichnen solle, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Lehrerhausverein. Der Lehrerhausverein veranstaltet am Mittwoch,  
den 6. April um 7 Uhr abends im Festsaal einen Unterhaltungs-  
abend für seine Mitglieder. Karten in der Kanzlei gegen Spesener-  
satz von 5 oder 10 K.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 5. April 1921.

Bukl Stiftung. Im April gelangen die Zinsen der Adalbert Bukl'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben verarmte Geschäftsleute, welche im Sprengel der Pfarre zum hl. Aegydius in Gumpendorf, Wien, VI., Bezirk wohnen. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 10. April in der Kanzlei der Bezirksvertretung Mariahilf, VI., Amerlingstrasse 6 einzubringen.

Bezirksschulinspektor Josef Jahne. Gestern verschied hier der Bezirksschulinspektor und Bürgerschuldirektor i. R. Josef Jahne. Das Leichenbegängnis findet Donnerstag 4 Uhr nachmittags am Baumgartner Friedhof statt.

Magistratsrat Paul am Vorlesetisch. Einer auserlesenen Zuhörerschaft, darunter Bgm. Reumann mit Gemahlin, Hofrat Dr. Becker, Archivdirektor Dr. Vancsek, Frau Gemeinderat Glöckl, stellte sich Schriftsteller Magistratsrat Friedrich Paul am Sonntag in der Urania als Dramatiker vor. Der Dichter las „Im Banne des Lichts“, Spiel aus der Geisterzeit in drei Aufzügen und Vorspiel, in Manuscript, das den Leidensweg einer Mutterliebe und Kindessehnsucht schildert. Die Zuhörer folgten mit Spannung der interessanten Schilderung, die sich durch phantasievollen Aufbau und poetische Sprache auszeichnet und deren Verse sich wie die Perlen einer kunstvoll gearbeiteten Perlenschnur aneinander reihen. Als Melodram dürfte dem Stück auch der Erfolg auf der Bühne sicher sein. Dieses erste Auftreten des Dichters wurde von der Zuhörerschaft mit stürmischen und aufmunternden Beifall belohnt.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat März wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehr von 12.691 Partein K 56,694.404 eingelegt, an 7.819 Partein K 41,673.869 rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagen-

stand am 31. März auf K 893,896.902. Hypothekendarlehen wurden K 1,316.700 zugezählt, dagegen K 3,377.270 rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am letzten v. M. auf K 283,337.759 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. März auf K 17,347.725, 60jährige Pfandbriefe waren K 19,392.200 im Umlaufe. Wechsel wurden K 56,082.990 eskontiert, dagegen K 58,764.805 einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. März K 235,351.779.

Jubiläum des Bezirksvorstehers Bergauer. Am Freitag versammelten sich im Anterraum des Bezirksvorstehers des 8. Bezirkes Johann Bergauer die Mandatäre des 8. Bezirkes um Bergauer, der nun seit 25 Jahren dem Bezirksrate angehört, anlässlich seines Jubiläums die Glückwünsche zu entbieten. Zu der Feier hatten sich eingefunden: Bundesminister Heidl, Nationalrat Schönsteiner, Landtagsabgeordneter Nepustil, Frau Gemeinderat Walter, Gemeinderat Rotter, ferner zahlreiche Bezirksräte unter Führung des früheren Bezirksvorsteher-Stellvertreters Vieröckl, der Vorsitzende des Ortsschulrates Stadtrat i. R. Hans Arnold Schwer mit den Ortschaftsräten, zahlreiche Armenräte mit ihrem Obmann Gude, ferner Pfarrer Spath, der Leiter der Knabenbeschäftigungsanstalt Breitenfeld Kafka, der Vorstand des Josefstädter Männergesangsvereines Eigl u. v. A. Nach einem von einem Zöglinge der Breitenfelder Knabenbeschäftigungsanstalt vorgetragenen Gedichte, feierte Schönsteiner den Jubilar und beglückwünschte ihn namens der Bevölkerung des 8. Bezirkes. Bundesminister Heidl überbrachte die Glückwünsche des Wahlkreises. Es sprachen sodann Frau Gemeinderat Walter namens der Frauen des 8. Bezirkes, ferner GR. Rotter namens der Gemeinderäte, Obmann Gude namens des Armeninstitutes und StR. Schwer namens des Ortsschulrates. Sichtlich bewegt dankte der Jubilar für die ihm dargebrachten Beweise herzlicher Sympathien.

Entscheidungen über Rekurse gegen Erkenntnisse des Kriegswucher-  
amtes. Der Bürgermeister als Landeshauptmann hat von 1. Jänner bis  
31. März Erkenntnisse des Kriegswucheramtes, die auf insgesamt 14  
Betriebssperren, 2548 Tage, also 7 Jahre und 4 Wochen Arreststrafen,  
1,774.000 K Geldstrafen und Beschlagnahme von Waren im Werte von  
18 bis 20 Millionen lauteten, bestätigt. Hierbei wurden in Einzelfäl-  
le wegen Uebertretung der Kohlensparmassnahmen und Ernährungsvor-  
schriften Geldstrafen bis zu 20.000 K und Arreststrafen bis zu 3  
Monaten verhängt. Gegen Nichtsichtlichmachung der Preise wurden  
über 900 Strafen bestätigt, darunter einige mit der Höchststrafe von  
5000 K. Erwähnenswert ist auch ein Fall, in dem wegen Lebensmittel-  
kartenschwindels 3 Monate Arrest verhängt wurden.

Wiener Kommunal Sparkasse Döbling. Eingezahlt wurden von 904 Partei-  
en 6,412.053 K, rückgezahlt wurden an 547 Parteien 4,640.759 K. Ge-  
samteinlagenstand am Ende des Monats März K 32,718.142.- auf 14680  
Konten. ~~Sixsixd~~ Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug am  
Ende des Monats März K 5,542.232, der Stand der aushaftenden Hypo-  
thekendarlehen K 13,085.077, der Darlehen auf Wertpapiere K 53.738.  
Der Stand der Wertpapiere (Nominale) K 3,302.300, der Stand der Kon-  
tokorrentkredite K 3,633.560.--.

Ausgabe neuer amtlicher Einkaufscheine in Verbindung mit einer neuen Zuckerrayonierung. Von Montag, den 11. April an werden bei den Brotkommissionen beziehungsweise für Haushalte über 14 Personen bei den zuständigen Konskriptionsamtsabteilungen neue amtliche Einkaufscheine ausgegeben. Diese enthalten die Abschnitte zum Bezug von Zucker für die Monate Mai bis Dezember 1921, deren Inkrafttreten besonders verlautbart wird. Die Einkaufscheine der Mindestbemittelten werden wie bisher in grüner, blauer und brauner Farbe, die anderen Einkaufscheine in weisser Farbe ausgegeben. Vorzuweisen sind: Der derzeitige Einkaufschein und ein Ausweisdokument des Haushaltungsvorstandes. Die Besitzer der neuen Einkaufscheine sind verpflichtet, sich bei einem von ihnen gewählten Zuckerverkäufer innerhalb zweier Tage nach Erhalt des Einkaufscheines in die neue Kundenliste einzutragen zu lassen. Zum Zeichen der erfolgten Eintragung in die Kundenliste hat der Zuckerverkäufer seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftsstempel in den hierfür vorhandenen Raum des Einkaufscheines einzusetzen und den als Rayonierungsabschnitt für Zucker bestimmten überstempelten Teil des Einkaufscheines abzutrennen, am Rande mit der Nummer der Kundenliste zu versehen und der Kundenliste beizulegen. Die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine findet für Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens statt: A - C, E am 11. April, D, F, G am 13. April, H, I, J am 14. April, K, L am 15. April, M, N, O am 18. April, P, Q, R am 20. April, S, Sch, St am 21. April und T - Z am 22. April bei den Brotkommissionen beziehungsweise den Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter. Die Parteien haben sich im Interesse der schnellen Abwicklung der Kartenausgabe genau an die vorstehende Einteilung zu halten.

Die neue Wohnungsanforderungsverordnung. Das am 6. ds. ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält die Verordnung des Landeshauptmannes betreffend den Wohnungsnachweis und die Anforderung von Wohnungen und sonstigen Räumen durch die Gemeinde Wien. Die Verordnung tritt am 15. April in Kraft. Das Landesgesetzblatt ist im Amtblatt der Stadt Wien erhältlich.

Filgräßer Stiftung. Am Mai gelangen die Zinsen der Georg und Anna Filgrader Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, die durch Unglücksfälle in momentane Notlage gekommen sind. Bürger der ehemaligen Vorstadt Laingrube genießen vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche sind bis längstens 20. April in der Kanzlei der Bezirksvorstehung Mariahilf, Amerlingstrasse 5 einzubringen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Donnerstag, den 7. April 1921. - Abendausgabe.

-----

Wiener Kinder in Luxemburg8. Ein heute aus Echternacherbrück hier eingelaufenes Telegramm teilt mit, dass die Wiener Kinder der Aktion Hülsemann Mittwoch mittags bei bestem Wohlsein in Luxemburg angekommen sind.

-----

Ueberprüfung der Fürsorgeabgabe: Die Gemeindeverwaltung hat die Anordnung getroffen, dass die Fürsorgeabgabe, die seit 4. August 1920 in Geltung ist, einer genauen Ueberprüfung unterzogen wird. Die bei den Krankenkassen und Gewerkschaften gepflogenen Erhebungen über die Gesamtzahl der im Wiener Gemeindegebiet beschäftigten Arbeiter und Angestellten machen es zur Gewissheit, dass selbst bei Zugrundelegung eines verhältnismässig niedrigen Durchschnittslohnes ein starker Prozentsatz von Abgabepflichtigen die Anmeldung bisher unterlassen haben musste. Die hierauf von Kontrollamt vorgenommenen Stichproben haben die Bestätigung dieser Vermutung gebracht. Es wurden u. a. der Werkstättenhof im 6. Bezirk und der Trattnerhof einer von Tür zu Tür sich erstreckenden Ueberprüfung unterzogen und es zeigte sich, dass ebensowohl kleine, wie grosse Firmen sich der Zahlung bisher entzogen haben. Gegen alle in Betracht kommenden Betriebe, unter denen sich auch Banken und Versicherungsinstitute befinden, ist die Amtshandlung eingeleitet worden. Neben dieser Unterlassung der Anmeldung überhaupt sind bei der Abgabe vielfach Versuche einer unbegründeten Verkürzung der Abgabe festgestellt worden. Es ist beispielsweise unzulässig - wie dies von vielen Seiten geschehen ist - die Beiträge für die sozialen Versicherungsinstitute (Krankenkassen, Unfallversicherungs- Pensionsversicherungsbeiträge etc.) und die auf die Lohnsumme entfallende Einkommensteuer an den Bruttolöhnen abzuziehen. Die Bestimmung des § 3: „Die von Arbeits-(Dienst)geber übernommenen gesetzlichen Leistungen der Arbeit-(Dienst)nehmer für öffentlich-rechtliche Versicherungen werden in die Lohnsumme nicht eingerechnet“ ist als Ausnahmebestimmung dahin aufzufassen, dass diese freiwillig übernommenen Leistungen für den Arbeitnehmer, die sich im Wesen als eine Vergrösserung der Lohnsumme darstellen, für die Berechnung des Abgabeprozentes ausser Anschlag zu bleiben haben. Ebenso ist es gestattet, von der Ueberstundenentlohnung unter dem Titel von Kostzubussen, Fahrtauslagen etc. Abzüge zu machen. Die Grundlage für die Berechnung des Abgabeprozentes bildet der Bruttolohn, das sind alle Bezüge, welche der Arbeiter oder Angestellte unter welchem Titel immer von dem Unternehmer erhält. Die Revisionen werden nunmehr in erhöhtem Masse durchgeführt werden und ist zu diesem ausschliesslichen Zwecke die Heranziehung von 50 Beamten verfügt worden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Freitag, den 8. April 1921. -- Abendausgabe

-----

Die Vermögensabgabe. Mit Rücksicht darauf, dass die Frist für die Vorauszahlung der Vermögensabgabe am Sonntag endet und mit einer erhöhten Frequenz der Parteien bei den Einzahlungsstellen zu rechnen ist, hat die Magistratsdirektion angeordnet, dass am Sonntag, den 10. ds. bei allen städtischen Einzahlungsstellen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags Kassendienst zu halten ist. Einzahlungsstellen sind: Die Rechnungsabteilung B des Rechnungsamtes Wien, I., Neues Amtshaus, Ebendorferstrasse und die Rechnungsabteilungen in allen magistratischen Bezirksämtern.

-----

Margarineabgabe. Vom 10. bis 16. April werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.20 gegen Abtrennung des Abschnittes 239 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett/<sup>(Fasware)</sup> zum Preise von K 13.30.--.

6 Jahre Brot- und Mehlkarte. Vom Obermagistratsrat Dr. Jamöck. Am 10. April 1921 vollendet die Brot- und Mehlkarte ihr 6. Lebensjahr. Sie, die als kurzlebige Proviseriw gedacht war, um über die Schwierigkeiten der Mehlbeschaffung bis zur Ernte 1915 höchstens 1916 hinwegzuhelfen, ist nunmehr schulpflichtig geworden, ohne dass wir noch wissen, bis zu welcher Klasse sie aufsteigen wird; doch können wir hoffen, dass die Zeit ihres Bestehens die Mitte bereits lange überschritten hat und dem Ende zustrebt, denn just am gleichen Tag erhalten wir wieder in allen Gast- und Kaffeehäusern, bei den Buffets und Würstelmannern Brot ohne jegliche Marke und der „Brotshani“ feiert im Prater seine Wiedergeburt. Auch die Frage der Erzeugung von Weissgebäck ist bereits rege geworden. In weiter Ferne sind jene traurigen Tage und Nächte des Anstellens um Brot und Mehl gerückt, denen die im November 1916 bezw. Februar 1917, vom ersten Tage angefangen klaglos funktionierende Brot- und Mehlayonierung mit einem Schlage ein Ende bereitet hat. Die anfangs einwöchige, später zweiwöchige Karte mit 28 bezw. 56 Abschnitten ist lange verschwunden. Eine Hausfrau, die einem Hauswesen von 5 Personen vorsteht, manipuliert in swanzig Wochen nicht mehr mit 100 bezw. 50 Brot- und Mehlkarten, sondern mit einer Brotbezugs- und einer Mehlbezugskarte, die auf dem Haushalt lauten und weit grössere Kontrollsicherheiten bieten, als Dutzende einzelner Karten.

Der Zweck der staatlichen Bewirtschaftung bezw. Rationierung hat sich gänzlich verschoben. 1915 fehlte die <sup>zur</sup> Aufrechterhaltung des freien Handels nötige Mehlmenge. Um Gerechtigkeit walten zu lassen und Ungerechtigkeiten zu vermeiden, musste der Weg der Zentralisierung der Abgabe und Portionierung betreten werden. Jeder erhielt die gleiche Menge Mehl und Brot, Schwerarbeiter eine Zubusse. Wiederholt erforderte die Not die Herabsetzung der Brot- und Mehlquote und nur das Bewusstsein, dass alle Einwohner gleichmässig daran beteiligt waren, und die Hoffnung auf baldige bessere Zeiten machte die Bitterkeit erträglich. Heute wäre die nötige Mehlmenge vorhanden, bezw. zu beschaffen, allein die Kosten stellen sich so hoch, dass sie im vollen Ausmass von der Bevölkerung nicht getragen werden können und durch enorme staatliche Zuschüsse Mehl und Brot auf einen erträglichen <sup>Preis</sup> erhalten werden. Dabei ist es selbstverständlich nötig, die zentrale Abgabe, die knappe Portionierung beizubehalten und nur dort die freie Abgabe zuzulassen, wo keine staatlichen Zuschüsse geleistet werden, wie das nunmehr beim Gasthausbrot der Fall ist. Der Staat sucht die Zuschüsse wenigstens <sup>teilweise</sup> durch eine Brotauflege und eine <sup>Preis-</sup>Staffelung hereinzubringen.

Die Hebung unserer Wärla, die Einengung des Personenkreises, an den unter Staatszuschüssen Brot und Mehl abgegeben wird, sowie der neben der noch notwendigen, sich immer mehr einschränkenden zentralen Abgabe einsetzende freie Handel wird allmählich eine Ausgleichung herbeiführen und damit dem Kartensystem ein natürliches Ende bereiten.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag, 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Ehrung des schwedischen Gesandten Everlöf. Heute Vormittag war der schwedische Gesandte Everlöf ins Rathaus geladen, wo ihm in Anerkennung des Dankes der Stadt Wien für seine Hilfstätigkeit für die Wiener Bevölkerung und besonders für die Wiener Kinder eine Ehrung zuteil wurde. In Anwesenheit der Vizebürgermeister Eamerling und Hoss, der amtsführenden Stadträte und des Magistratsdirektors Dr. Hartl gab Bürgermeister Rammann in seiner Ansprache einen Überblick über die vielfache und vielseitige Tätigkeit und Hilfsbereitschaft der verschiedenen Vereinigungen und Hilfsaktionen Schwedens für die Wiener Bevölkerung und die Wiener Kinder, in der er dem Gesandten Everlöf als den Anreger und Förderer der Aktionen den Dank der Stadt Wien und ihrer Bewohner aussprach. Der Stadtsenat hat beschlossen dem Gesandten als Zeichen der Anerkennung eine <sup>Statuette</sup> von Bildhauer Professor F. Zelezny aus rotem asiatischem Holz, darstellend ein singendes Kind zu verehren. Wien ist die Stadt der Lieder, war es und wird es auch wieder sein, was die von Künstlerhand geschaffene Arbeit zum Ausdruck bringt. Der Bürgermeister bittet den Gesandten, dieses Zeichen des Dankes annehmen zu wollen. Auf die Worte des Bürgermeisters erwiderte Gesandter Everlöf mit Worten des herzlichsten Dankes und betonte, dass diese Ehrung in erster Linie eine Auszeichnung des Landes Schweden und seiner Bevölkerung sei, die alles darangesetzt habe, um dem schwergeprüften österreichischen Volke zu Hilfe zu kommen. Er betrachte es als eine ehrenvolle Aufgabe, mit an diesem hilfsbereiten Werke beteiligt sein zu können. Auch fernerhin werde es seine Aufgabe sein, die herzlichsten Beziehungen zwischen dem schwedischen und österreichischen Volke aufrecht zu erhalten, damit die tiefen Wunden, die der Krieg Oesterreich geschlagen hat, zu heilen. Zum Schlusse bat Gesandter Everlöf dem Stadtsenat den Dank für die Ehrung zur Kenntnis bringen zu wollen.

Überprüfung der Fürsorgeabgabe. In der gestern ausgesendeten Mitteilung ist ein Schreibfehler enthalten. Es wurde bemerkt, dass es gestattet sei, bei der Entrichtung der Fürsorgeabgabe von der Ueberstundenentlohnung unter dem Titel von Kostzubussen, Fahrtauslagen, etc. Abzüge zu machen. Dies ist natürlich unrichtig, was schon aus dem nächsten Satze zu ersehen ist, der ausdrücklich hervorhebt, dass die Grundlage für die Berechnung des Abgabenprozentes der Bruttolohn bildet, das sind alle Bezüge, die der Arbeiter oder Angestellte unter welchem Titel immer von dem Unternehmer erhält.

Neue amtliche Einkaufscheine und Zuckerneuryonierung. Es wird aufmerksam gemacht, dass Montag, den 11. ds. die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine bei den Brotkommissionen beginnt und die zur Behebung dieser vorgeschriebenen Tage zur Vermeidung jeden Andranges von den Parteien genauestens einzuhalten sind. Die derzeitigen Einkaufscheine bleiben noch weiterhin in Kraft und auf dieselben noch der Aprilzucker zur Ausgabe gelangen. Der Tag dieser Ausgabe wird seinerzeit verlautbart werden.

Verein der pensionierten Beamten der Gemeinde Wien. Dienstag, den 12. ds. um 9 Uhr vormittags im Sitzungssaal des alten Rathauses Vellversammlung. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

W I E N E R   R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 11. April 1921.

.....  
Bezirksvorsteher Franz Zehetbauer +. Am Sonntag ist der seit längerer Zeit schwer kranke Bezirksvorsteher von Simmering Franz Zehetbauer im Jubiläumsspitale im 51. Lebensjahre an Lungentuberkulose gestorben. Zehetbauer wurde von der sozialdemokratischen Partei im November 1918 in die provisorische Bezirksvertretung von Simmering entsendet. Bei der Neuwahl der Bezirksvertretungen am 4. Mai 1919 wurde Zehetbauer abermals zum Vorsteher gewählt. Bis Jänner 1921 bekleidete er das Amt mit unermüdlichem Pflichteifer. Die immer schwerer sich fühlbar machende Krankheit veranlasste ihn am 5. Jänner 1921 zur Zurücklegung seiner Funktionen. Zehetbauer war Vorsitzender des Gemeindevermittlungsamtes, Vizepräsident des Waisenrates, Obmann des Ortsschulrates u. s. w. Das Leichenbegängnis findet Mittwoch um 5 Uhr nachmittags vom Zentralfriedhof aus, statt.

.....  
Bohnen für Mindetsbemittelte. In der 165. Aktionswoche erhalten die Besitzer von rosafarbigem Einkaufscheinen für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 2,80 gegen Abtrennung der Ziffer „5“ in den Geschäften der Grossschlächtereien an folgenden Tagen: Freitag, den 15. April für A - F, Montag, den 18., für G - K, Freitag, den 22. für L - R und Montag, den 25. April für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Bohnen und zwar an die ersteren zum Preise von K 2,80, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

.....  
Freie Aerztestellen. Für die Krankenabteilungen des Wiener Versorgungshomes Lainz werden mehrere Hilfsärzte aufgenommen. Entsprechend belegte Gesuche bis 30. April an das städtische Gesundheitsamt, Wien, Neues Rathaus.

.....  
Anbotverhandlungen. Wegen Herstellung eines Ledigenhauses in der Ueberlandzentrale Ebenfurth findet am Dienstag, den 19. ds. um 10 Uhr vormittags in der Direktion der Elektrizitätswerke, IX., Mariahilfgasse 4 zur Vergebung der gesamten Bauarbeiten eine Anbotsverhandlung statt. - Zur Erweiterung der Kohlenförderanlage findet wegen Vergebung aller Arbeiten bei derselben Direktion am 23. April um 10 Uhr vormittags eine Anbotverhandlung statt.

# WIENER HATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michau.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 12. April 1921.

## 1. Ausgabe.

Vergebung von Arbeiten für das Wiener Krematorium. Der gemeinderatliche Finanzausschuss hat im Sinne eines Beschlusses von Frau GR. Seidel erstatteten Referates beschlossen einen Ausschusskredit von einer Million Kronen zu bewilligen, der dazu bestimmt ist, einen Verbrennungsofen samt Zugehör für das Wiener Krematorium zu bestellen. Der Zuschlag erfolgte an die Firma Manoschek als Bestbieterin gemäß den Vorschlägen des Ausschusses für technische Angelegenheiten, GR. Dr. Schöck (chr. soz.) begründete den ablehnenden Standpunkt seiner Partei zur Errichtung des Krematoriums. Der Referentenantrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Stadtsenat hat heute nach einem Antrage des StR. Siegel beschlossen, für die Anschaffung einer Verbrennungsanlage am Zentralfriedhof einen Betrag von 1 8 Millionen Kronen zu bewilligen.

Die Novelle zur Wertzuwachsabgabe. Mit der am 9. ds. im Landesgesetzblatt für Wien erfolgten Veröffentlichung tritt die Novelle zum Wertzuwachsabgabegesetz in Wirksamkeit. Die wichtigsten Änderungen gegenüber den bisher in Geltung gestandenen Gesetz bestehen in der Aufnahme von Bestimmungen, welche gegen die diversen Verschleierungen der Verkäuserungspreise gerichtet sind, insbesondere in der Zurechnung von Beträgen für Einräumung von Options- und Verkaufsrechten zu dem Verkäuserungspreis, ferner in einer Begünstigung bei Verkäuserung des alten (vor dem 1. Jänner 1915 erworbenen) Besitzes durch Gewährung einer besonderen 15%igen Ermässigung. Dagegen wird die Abgabe bei Erwerb nach dem 1. Juli 1918 um 20% erhöht. Die Abgabepflicht wird auf Uebertragungen von Baurechten ausgedehnt. Umgehungen des Gesetzes und Hinterziehungen der Abgabe werden mit hohen Geldstrafen sowie mit Arreststrafen bedroht.

2. A u s g a b e.

Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel außerhalb der Märkte mit Obst, Gemüse, Südfrüchten und Agrumen. Mit der im Landesgesetzblatte für Wien vom 1. d. s. kundgemachten Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann werden für den Kleinhandel außerhalb der Märkte mit Obst, Gemüse, Südfrüchten und Agrumen, soweit diese von den Wr. Märkten bezogen wurden, Höchstpreise bestimmt. Diese Höchstpreise sind keine festen, sondern veränderliche, da sie mit den vom Marktamt jeweils festgesetzten Detailmarktpreisen insofern in Zusammenhang stehen, als zu den jeweiligen Detailmarktpreisen dieser Ware ein Zuschlag in der Höhe der halben Spannung zwischen den jeweiligen Groß- und Kleinhandelsmarktpreisen gemacht wird. Das Marktamt wird in den jeweils erscheinenden Kundmachungen über die Festsetzung der Marktpreise auch die für den Kleinhandel außerhalb der Märkte geltenden Höchstpreise ersichtlich machen.

Wettbewerb für Werke der Kleinplastik. Das Preisgericht über den von der Gemeinde Wien veranstalteten Wettbewerb für Werke der Kleinplastik hat die fünf ausgesetzten Preise folgenden Künstlern zuerkannt: Michael Drobil (Bachantinnen), Anton Endstorfer (Frühlingslied), Alfred Hofmann (Marmor), Franz Seifert (100 Frühlingslieder) und Heinrich Zita (Unsere Zeit).

W I E N E R   R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 13. April 1921.

.....

1. A u s g a b e .

=====

Brotmehlmischung. Zufolge Anordnung des Bundesministeriums für Volksernährung vom 5. April d.J. sind in den Wiener Bäckereibetrieben die jeweils geltenden Mehlmischungen allwöchentlich durch leicht lesbare Anschläge zu verlautbaren. Mit der Ueberwachung der Einhaltung dieser Vorschrift wurden das Marktamt und das Kriegswucheramt betraut. Gegen Zuwiderhandeln wird nach der Verordnung vom 24. März 1917 (Geldstrafen bis zu 10.000 K, Arreststrafen bis zu 6 Monaten, Beschlagnahme, Verfall, eventuelle Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit) vorgegangen werden. Die Mit der Durchführung betraute politische Landesbehörde Wien hat angeordnet, daß diese Anschläge mit der ab 17. April l.J. beginnenden Woche in jedem Bäckereibetriebe angebracht sein müssen.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 13. April 1921.

Die Hausbesorgerordnung. Der Gemeinderatsausschuß für Sozialpolitik und Gesundheitswesen hat in seiner letzten Sitzung die Gesetzesvorlage betreffend die Erlassung einer Hausbesorgerordnung für das Gebiet der Stadt Wien beraten. Aus der Vorlage ist folgendes zu entnehmen:

Hausbesorger (Portier, Hausmeister, Hauswart) ist, wer vom Eigentümer oder Verwalter eines Hauses mit dessen Beaufsichtigung, Wartung, Reinhaltung und mit sonstigen Besorgungen des Hauses beauftragt ist. Personen, welche die angeführten Dienstleistungen in einem ausschliesslich industriellen oder gewerblichen Zwecken dienenden Objekte verrichten, sind von der Geltung dieses Gesetzes ausgenommen, wenn sie der Gewerbeordnung unterstehen.

Der Hausbesorger hat die Pflicht, das Interesse des Hauseigentümers in Ansehung des seiner Obhut anvertrauten Hauses mit Umsicht, Sorgfalt und Redlichkeit wahrzunehmen, alle Gebrechen an dem Hause aus denen dem Hauseigentümers oder dritten Personen Schaden oder Nachteil an Gesundheit oder Vermögen entstehen könnten, dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter sofort zur Anzeige zu bringen, Beschädigungen der Haus- und Wohnungsbestandteile durch die Mieter, Parteien oder fremde Personen tunlichst hintanzuhalten und auf Einhaltung der Hausordnung durch die Parteien zu achten. Er ist verbunden, allen Anordnungen des Eigentümers oder dessen Machthabers, die sich auf die Wartung, Beaufsichtigung oder Verwaltung des Hauses beziehen, Folge zu leisten. Dem Hausbesorger obliegt die Sorge für die Reinhaltung des Hauses und zwar des Hausflurs, der Stiegen, der Gänge, der Gang- und Kellerfenster, des Kellers und Dachbodens, sowie der gesamten der allgemeinen Benützung der Parteien zugänglichen Räume, der Höfe und Gensteige, letztere jedoch nur insoweit, als deren Reinhaltung nach den Vorschriften Rechtspflicht des Hauseigentümers ist, die Beseitigung und bei Glattweis die Beseitigung der Gehsteige in der Zeit von der normalisierten Öffnung bis zur normalisierten Sperrzeit, ferner die Sorge für die Beleuchtung des Hauses, für die Wasserleitung, das Zusperrnen des Haustores bei Eintritt der normalisierten Sperrzeit und das Öffnen bei Ablauf der normalisierten Sperrzeit, die Torasperrre und die Verrichtung der notwendigen Dienstgänge für das Haus. Anderweitige Dienstleistungen fallen außerhalb des Hausbesorgerdienstverhältnisses und sind, wenn sie vom Hausbesorger geleistet werden, besonders zu entlohnen. Die Werkstätten und Materialien hat der Hauseigentümer auf eigene Kosten beizustellen.

Der Hausbesorger hat nach Kräften über die Sicherheit des Hauses und seiner Bewohner zu wachen. In dringenden Fällen hat er die

Sicherheitsbehörden um Hilfeleistung anzurufen. Er ist zur Verschwiegenheit über die Privat- und Familienverhältnisse der Hausbewohner verpflichtet und darf hierüber nur der Behörde und falls Interessen des Hauses in Frage kommen, dem Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter Auskunft geben.

Es ist dem Hausbesorger gestattet, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, einen anderweitigen Beruf auszuüben. Falls dieser ihn jedoch durch längere Zeit ausser dem Hause beschäftigt, hat er, wie auch in jedem anderen Falle längerer Abwesenheit vom Hause für seine Vertretung durch eine andere geeignete Person in der Beaufsichtigung des Hauses auf seine Kosten zu sorgen. Der Hausbesorger hat den Anspruch auf Urlaub, auf welchen die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 1919 (Arbeiterurlaubgesetz) sinngemäss Anwendung finden, er hat jedoch für seine Vertretung in der Beaufsichtigung des Hauses auf seine Kosten zu sorgen. Der Hausbesorger hat Anspruch auf eine allen hygienischen und sanitären, Bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechende Wohnung von mindestens zwei Räumen, von denen einer mindestens 18 Quadratmeter Bodenfläche haben und direkt belichtet sein muß. Falls für eine genügende direkte Belichtung nicht vorgesorgt ist, gebührt dem Hausbesorger freie Beleuchtung für einen Raum.

Wer in der Zeit der normalisierten Torasperrre die Dienste des Hausbesorgers zum Öffnen des Tores in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, eine Gebühr an den Hausbesorger zu entrichten, deren Ausmaß durch Verordnung des Stadtsenates als Landesregierung bestimmt wird. Der Hauseigentümer ist verpflichtet, dem Wohnungsinhaber auf Verlangen einen Toraschlüssel für die Dauer des Mietverhältnisses gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Hauseigentümer kann vor Ausfolgung des Toraschlüssels eine dem Selbstkostenpreis entsprechende unverzinsliche Sicherstellung in Barem vom Wohnungsinhaber verlangen. Der Wohnungsinhaber ist berechtigt für seine Familienmitglieder die Ausfolgung weiterer Toraschlüssel unter seiner Verantwortung und auf seine Kosten zu beanspruchen. Bei Endigung des Mietverhältnisses hat er sie dem Hauseigentümer ohne Anspruch auf Entschädigung jedoch gegen Rückstellung der geleisteten Sicherstellung auszufolgen.

Der Hausbesorger ist für seine dem Hause gewidmete Tätigkeit zu entlohnen. Durch Verordnung kann bestimmt werden, dass die Mieter eine nach der Lage der Wohnung und der Zahl der Wohnräume, bei Geschäftsräumen nach dem Mietwerte abzustufende Gebühr für die Reinigungsarbeiten des Hausbesorgers zu leisten haben. Wird diese Gebühr vom Hauseigentümer eingehoben, so hat er dieselbe unverkürzt an den Hausbesorger abzuführen. Die Stellung und Wohnung des Hausbesorgers kann nur mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonates gegenseitig aufgekündigt werden. Für die Dauer der

Geltung von Vorschriften über die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinde kann der Hauseigentümer nur aus erheblichen Gründen kündigen. Als solche sind anzusehen: Wenn durch ein grobes Verschulden des Hausbesorgers ein Schaden für das Haus, den Hauseigentümer oder die Wohnparteien herbeigeführt wird; wenn er sich gegenüber dem Hauseigentümer oder den Bewohnern oder Besuchern des Hauses ungebührlich oder schikanös benimmt; wenn er sonst seine Pflichten beharrlich oder gröblich vernachlässigt; wenn der Hauseigentümer Gründe glaubhaft machen kann, aus denen er dem Hausbesorger sein Vertrauen, der den Hauseigentümer zur Entlassung des Hausbesorgers beizugehen zu müssen glaubt; wenn der Hausbesorger seinen Posten überhaupt rechtlich, so ist auf Antrag des Hauseigentümers nach Einvernehmung des Hausbesorgers die Verlängerung zu widerrufen und wenn die ursprüngliche Kündigungsfrist bereits abgelaufen ist, eine neue Kündigungsfrist zu bestimmen, die auf das zur freiwilligen Räumung unbedingt erforderliche Maß zu beschränken ist. Hat ein Hausbesorger einen Mietgegenstand auf Grund eines selbständigen Mietvertrages inne, so finden auf die Kündigung dieses Mietverhältnisses nicht die Bestimmungen dieses Gesetzes, sondern die Vorschriften über den Schutz der Mieter Anwendung. Kündigt ein Hauseigentümer, so ist vom Zeitpunkt der Endigung des Dienstvertrages an der Hausbesorger wie ein anderer Mieter zu behandeln. Es finden auf ihn die Vorschriften über den Schutz der Mieter Anwendung. Streitigkeiten zwischen dem Hauseigentümer und Hausbesorger aus dem Dienstverhältnisse gehören vor die ordentlichen Gerichte.

Der Hauseigentümer ist verpflichtet, dem Hausbesorger bei Beendigung des Dienstverhältnisses ein schriftliches Zeugnis über die Dauer und Art der Dienstleistung auszustellen. Auf Verlangen des Hausbesorgers ist das Zeugnis auch auf seine Verwendung auszuweihen. Andere Angaben darf das Zeugnis nicht enthalten. Dem Hauseigentümers sowie dem Hausverwalter ist es verboten, Sicherstellungen in Barem Geld von ihrem Hausbesorger zu verhängen oder entgegenzunehmen. Sicherstellungen, die entgegen diesen Vorschriften von Hausbesorger jederzeit zurückgefordert werden.

Bis zur Regelung durch die Bundesgesetzgebung gelten für Kollektivverträge zwischen Hauseigentümers oder deren Vereinigungen und den Vereinigungen der Hausbesorger folgende Bestimmungen: Kollektivverträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Abweichungen, Sondervereinbarungen zwischen Hauseigentümers und Hausbesorger sind, sofern sie der Kollektivvertrag nicht beschließt, nur insoweit gültig, als sie für den Hausbesorger günstiger sind.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Die Verpflichtung des Hauseigentümers zur Beteiligung der Wohnungsinhaber mit Toraschlüsseln tritt drei Monate nach der Kundmachung in Wirksamkeit.

In der sich an das Referat knüpfenden Debatte wurde die Frage ~~über die Höhe der Gebühren für die Reinigung des Hauses~~

Der Hausbesorger kann aus wichtigen Gründen jederzeit seine Stellung und Wohnung aufgeben. Als wichtige Gründe sind anzusehen: Wenn der Hauseigentümer sich einer tätlichen Mishandlung gegen den Hausbesorger oder dessen Angehörige schuldig macht, wenn der Hauseigentümer oder seine Angehörigen dem Hausbesorger oder dessen Angehörigen zu unsittlichen oder gesezwidrigen Handlungen verleiten suchen, wenn er ohne erweislichen Schaden für seine Gesundheit seines Obliegenheiten nicht mehr nachkommen kann, wenn der Hauseigentümer dem Hausbesorger die bedungenen Bezüge ungebührlich vorenthält, ihm die eingekunte Wohnung verkürzt oder andere wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt. Der Hausbesorger hat in diesen Fällen die Woh-

nung binnen 8 Tagen zu räumen. Kann ein Hausbesorger für die von ihm aufzugebenden Wohnräume keinen oder nur einen unzulänglichen Ersatz finden, so kann ihm das Bezirksgericht, in dessen Sprengkreis das Haus liegt, eine Verlängerung der Räumungsfrist bewilligen. Während der Dauer der Verlängerung steht es dem Hauseigentümer frei, die Weiterleistung der Hausbesorgerdienste gegen Fortleistung des Entgeltes vom Hausbesorger zu verlangen. Verweigert der Hausbesorger während der Dauer der Verlängerung die Dienste oder tritt ein Grund der ursprünglichen Räumungsfrist bereits abgelaufen ist, eine neue Räumungsfrist zu bestimmen, die auf das zur freiwilligen Räumung unbedingt erforderliche Maß zu beschränken ist. Hat ein Hausbesorger einen Mietgegenstand auf Grund eines selbständigen Mietvertrages inne, so finden auf die Kündigung dieses Mietverhältnisses nicht die Bestimmungen dieses Gesetzes, sondern die Vorschriften über den Schutz der Mieter Anwendung. Kündigt ein Hauseigentümer, so ist vom Zeitpunkt der Endigung des Dienstvertrages an der Hausbesorger wie ein anderer Mieter zu behandeln. Es finden auf ihn die Vorschriften über den Schutz der Mieter Anwendung. Streitigkeiten zwischen dem Hauseigentümer und Hausbesorger aus dem Dienstverhältnisse gehören vor die ordentlichen Gerichte.

Der Hauseigentümer ist verpflichtet, dem Hausbesorger bei Beendigung des Dienstverhältnisses ein schriftliches Zeugnis über die Dauer und Art der Dienstleistung auszustellen. Auf Verlangen des Hausbesorgers ist das Zeugnis auch auf seine Verwendung auszuweihen. Andere Angaben darf das Zeugnis nicht enthalten. Dem Hauseigentümers sowie dem Hausverwalter ist es verboten, Sicherstellungen in Barem Geld von ihrem Hausbesorger zu verhängen oder entgegenzunehmen. Sicherstellungen, die entgegen diesen Vorschriften von Hausbesorger jederzeit zurückgefordert werden.

Bis zur Regelung durch die Bundesgesetzgebung gelten für Kollektivverträge zwischen Hauseigentümers oder deren Vereinigungen und den Vereinigungen der Hausbesorger folgende Bestimmungen: Kollektivverträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Abweichungen, Sondervereinbarungen zwischen Hauseigentümers und Hausbesorger sind, sofern sie der Kollektivvertrag nicht beschließt, nur insoweit gültig, als sie für den Hausbesorger günstiger sind.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Die Verpflichtung des Hauseigentümers zur Beteiligung der Wohnungsinhaber mit Toraschlüsseln tritt drei Monate nach der Kundmachung in Wirksamkeit.

In der sich an das Referat knüpfenden Debatte wurde die Frage ~~über die Höhe der Gebühren für die Reinigung des Hauses~~

Das Hausbesorgergesetz ist förmlich erörtert. Die Vorlage wurde vom Ausschusse zum Beschlusse erhoben.

Der Eierpreis. Die Marktamtsdirektion teilt mit: Mit Rücksicht auf die grossen Zufuhren an Eiern und die dadurch vermehrten Ausgaben der Eiereinkaufsstelle wurden die Preise für den Detailhandel bzw. für die Abgabe an die Verbraucher mit K 11.50 per 1 Stück festgesetzt und gelten auch diese Preise ab heute nicht nur für die durch die Eiereinkaufsstelle ausgegebenen Eier, sondern für alle in den Handel kommenden Eier.

Für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle hat eine grössere Post Bandeisen, das sich für Einzäunungszwecke verwenden lässt, angekauft und gibt es zum Preise von K 11.- pro kg an Schrebergärtner und Schrebergartenvereine in der Abbestelle, XIV., Zollernspergasse 3 ab.

Ausstellung von Wettbewerbsentwürfen. Vom 15. bis 29. April sind im Rathaus, IV. Stiege, I. Stock von 9 - 1 Uhr die Wettbewerbsentwürfe für den Währinger Ortschaftsfriedhof, die Straßenbahnhäuser in Leinz und dem Volkspark auf der Schmelz zur freien Besichtigung ausgestellt. - Gleichzeitig findet in demselben Raum die Ausstellung der Entwürfe für den von der Gemeinde Wien veranstalteten Wettbewerb für Werke der Kleinplastik statt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 14. April 1921.

.....

H e u t e k e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e.

.....ö.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 15. April 1921.

Gemüsegroßmärkte. Die Gemüsegroßmärkte auf den Marktplätzen XI., Münnichplatz, XI., Dopplergasse, XIV., Linzerstrasse, XIX., Liechtenwerderplatz und XXI., Wendelinplatz werden vom 18. ds. an am Montag, Mittwoch, Freitag jeder Woche von 6 - 8 Uhr abends abgehalten werden. Wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, unterbleibt der Marktverkehr an diesem Tage.

Von den Kraftstellwagen. Die Wagen der Kraftstellwagenlinie Franz Josefsbahnhof - Stefansplatz werden nunmehr über den Stefansplatz durch die Kärntnerstrasse bis zur Oper weitergeführt.

Die neue Fremdenzimmerabgabe. Das am 13. ds. ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbmässiger Vermietung von Wohnräumen im Gebiet der Stadt Wien. Das Gesetz tritt am achten Tage nach seiner Kundmachung in Kraft.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 15. April 1921.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die Wiener Lebensmittelverkehrsgesellschaft „Wieleg“ für wohltätige und gemeinnützige Zwecke 250.000 K.

Der Frauenverein in Tokio für notleidende Frauen und Kinder Wiens 188.224 K.

Die deutsche Tageszeitung „La Nuova Unica“ in Lima, Peru, im Wege der Neuen Freien Presse das Ergebnis einer veranstalteten Sammlung zu Gunsten der notleidenden Wiener Kinder 20.000 K.

Die Neue Freie Presse für die hungernden Wiener Kinder die eingelangten Spendenbeträge von 13.000 K und 4 Francs.

Der Gesangsverein „Harugari-Liedertafel“ in Neu-Haven, Amerika, für die Waisenkinder Wiens 5.700 K.

Francis Dinnebier in New-York für Kinderfürsorgezwecke 2000 K.  
Fräulein Karan Norgoord, Jütland, Dänemark, als Notstadtspende 2000 K.

Direktor Michael Rozsar für humanitäre Zwecke 3000 K.

Erich Müller, Direktor des Johann Strauß Theaters das Erträgnis einer zu Gunsten der Armen des IV. Bezirkes veranstalteten Vorstellung 4000 K.

Der Bezirksverein der Gastwirte des 3. Bezirkes für die Armen des 3. Bezirkes, für Arme des Bürgerversorgungshauses und für Arme des Lainzer Versorgungshauses, welche im 3. Bezirk gewohnt haben, je 1000 K.

Stefan Filkovic in Zagreb für die städtische Versicherungsanstalt 1.335 K.

Eduard Rudolf Hladiš, Wien, IX., zu Gunsten der Armen Wiens 8000 K.

William Praeder in Louis, Amerika, für die Kinderhilfsaktion 240 K.

Dr. Walter Zweig für die Armen Wiens 200 K.

Hermannloge und Pythagorasloge in New-York 3 Lebensmittelanweisungen im Werte von 30 Dollars.

Margarete Dietz in Cincinnati, Amerika, eine Kiste Kondensmilch.

„Das Niederländische Hilfskomitee für die Wiener Kinder in Wien“ für das Versorgungshaus in Liesing 10 Fässer Salzbohnen 20 Kisten Rücklinge und 19.500 Zigaretten für das städtische

Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien 1 Faß Salzbohnen.

Die Firma Swift & Co. I., für Pfründner der Stadt Wien 8 Kisten Corned beef und 100 kg Schweineschmalz.

GR. Holoubek (christlichsozial) hat einen Dringlichkeitsantrag, der sich mit Transferierungen bei der Strassenbahn beschäftigt, eingebracht.

Bgm. Reumann erklärt, die Geschäftsstücke 1 - 12, 14 - 20 und 26, <sup>und 30</sup> 27, da keine Wortmeldung vorliegt, als angenommen. Geschäftsstück Nr. 22 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über Gleiserneuerungen bei der städtischen Strassenbahn mit einem Gesamtaufwande von ~~19.240.000~~ 19.240.000 Kronen. Die Anträge werden debattelos angenommen.

Ueber Antrag des GR. Richter (soz.-dem.) werden die erhöhten Gebühren für die Bedürfnisanstalten im Betrage von 250 Kronen für die Benützung einer Abortkabine I-Klasse mit Waschtisch und kaltem Wasser, auf K 1.10, für die Benützung einer Abortkabine ohne Waschtisch (und auf K --.50 für die Benützung einer Abortkabine/II.Kl. auf Marktplätzen zur Nachtzeit ohne Debatte angenommen.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) berichtet über die Veranstaltung allgemeiner oder beschränkter Wettbewerbe zur Gewinnung von Siedlungsplänen für bestimmte Stadtgebiete, da der Wettbewerb zur Erlangung von Vorwürfen für eine Gartensiedlung in Wien durch den derzeitigen Stand der Siedlungsbewegung bereits überholt ist. Der Referent beantragt daher von dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Feber 1920 abzusehen. Dem Architekten Loos, der jedoch auf Grund der damaligen Wettbewerbsausschreibung einige Pläne ausarbeitete, die während der Stadt tages aufgestellt waren, und seine Erfahrungen auf dem Siedlungsgebiete der Siedlungsberatungsstelle im Wiener Rathause in uneigennütziger Weise zu Verfügung stellt, solle als Vergütung für seine Mühewaltung der Betrag von 20.000 Kronen flüssig gemacht und ihm der Dank des Gemeinderates ausgesprochen werden.

GR. Ullreich (Chr.-soz.) wünscht Aufklärung darüber, wie die Veranstaltung der Wettbewerbe gedacht ist, ob nur Pläne ausgearbeitet oder auch anderwärtig die Unterstützung der Gemeinde tätig sein soll.

In seinem Schlusswort verweist der Referent darauf, dass die Veranstaltung der Wettbewerbe teils durch Beisteuerung zu den Auslagen der Vereine, teils durch Zusammenarbeit mit dem Vereine geschehen soll. Dem Antrage wird zugestimmt.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) beantragt, zur Deckung von Mehrerfordernissen, die sich für das Verwaltungsjahr 1920/20 ergeben haben, zur Erhaltung der reinen Zinshäuser und der Schulhäuser einen Zuschusskredit von 385.000 K zu genehmigen.

GRin. Kurzbauer (chr.-soz.) sagt, dass sie sich gegen die Gewährung des Zuschusskredites ausspreche, da die Gemeinde andernfalls den Hausbesitzern immer neue Steuern aufbürde.

GR. Rotter (chr.-soz.) sagt, daß die Gemeinde Wien in ihren Häusern um mehr als 100% gesteigert habe, und dass sie trotzdem Millionen zuschiessen müsse. Sie beweise dadurch, daß auch die privaten Hausbesitzer bei den heutigen Zinsen nicht auskommen können, geschweige denn Reparaturen vornehmen lassen können. Trotzdem betreibe die Rathausmehrheit dem bodenständigen Realbesitz gegenüber eine Politik, die dessen Untergang herbeiführen müsse. Sie liefere Grund und Haus den Ausländern aus, so daß in Zukunft die Wiener nur mehr die Heloten des Auslandes sein werden. Redner befasst sich mit den letzten Verfügungen betreffend die Wohnungsanforderung, des Hausmeistergesetzes und die Erhöhung der Rauchfangkehrergebühren und kündigt den schärfsten Widerstand gegen die in diesen Verfügungen enthaltenen Maßnahmen an.

Die Konzertcafés und die Gemeinde Wien. Bekanntlich haben die Inhaber der Konzertkaffeehäuser sämtlichen bei ihnen beschäftigten Musikern und Künstlern zum 1. Mai gekündigt. Es wird dies damit begründet, dass die Lustbarkeitsabgabe für diese Konzertkaffeehäuser unerträglich sei. Demgegenüber ist festzustellen, dass die letzte Novellierung der Lustbarkeitsabgabe, die am 1. April 1921 in Wirksamkeit getreten ist, sich auf Veranstaltungen dieser Art überhaupt nicht bezieht. Die Abgaben von Aufführungen in Konzertkaffees, Heurigen, im Prater und in Nachtlokalen werden durch Eauschallierung geregelt. Urgend eine allgemeine Verfügung ist durch das Gesetz nicht getroffen worden.

Es entscheidet vielmehr der Magistrat nach freiem Ermessen, je nach der Form dieser Betriebe, der Saison und unter Berücksichtigung des Geschäftsganges sowie der allgemeinen Geldwertverhältnisse. Es muss ausdrücklich festgestellt werden, dass die derzeit noch geltenden Abgabesätze für die überwiegende Zahl der Konzertkaffees im Einvernehmen mit der Organisation der Unternehmer bemessen worden sind. Diese Abgabesätze gelten bis Ende April. Nur bei sehr wenigen besonders grossen Lokalen, ist die Bemessung der Abgabe vom Magistrat vorgenommen worden, da die Unternehmer-Organisation sich freiwillig als inkompetent erklärt hatte. Es ist wohl ganz sicher, dass die Betriebsinhaber einer übermässigen Besteuerung nicht zugestimmt haben. Die Verhandlungen wegen Festsetzung der Abgabe für die Sommer-Saison haben aber noch gar nicht begonnen. Die für Donnerstag, den 14. April zu diesem Zwecke eingeladene Leitung der dritten Section des Vereines der Vergnügungsetablisementbesitzer erklärte, überhaupt nicht in eine Besprechung eingehen zu wollen, da nach dem 1. Mai die Lokale bei Auflassen der Musik nicht mehr abgabepflichtig seien. Dieser Sachverhalt beweist, dass die Lustbarkeitsabgabe, deren derzeitiges Ausmass fest durchwegs einvernehmlich mit der Unternehmer-Organisation oder den einzelnen Lokalinhabern vereinbart worden ist, und über deren künftige Höhe noch nicht gesprochen wurde, ganz gewiss nicht als stichhaltiger Grund für die Kündigung der Musiker und Artisten betrachtet werden kann.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) sagt in seinem Schlussworte dass es richtig sei, dass der Willen der Hausherren zur Zeit nicht blühe, und dass die Hausherren jetzt die 7 mageren Jahre durchmachen müssen, nachdem sie vor dem Krieg die 7 fetten Jahre gehabt haben. Zwischen der Auffassung der Mehrheit in diesen Saale und den Vertretern der Hausherren besteht der Unterschied, dass die erstere die Hausbesitzerschaft als eine Kapitalanlage ansieht, während die letztere darin eine Beschäftigung erblickt. Heute geht es den Hausherren ebenso wie vielen kleinen Kapitalisten, die auch unter den Verhältnissen zu leiden haben. Die Gemeinde Wien mache bei ihren 199 Zinshäusern ja ähnliche Erfahrungen wie die Hausherren. Wenn aber gesagt wird, dass die Gemeinde die Steuerträger ausnütze um ihren Häusern Zuschüsse geben zu können, so treffe dies nicht zu. Die sich wiederholenden Steigerungen der Gebühren haben ihren Grund. Und diese Steigerungen sind zum Grossteil seit der Zeit eingetreten, <sup>seit</sup> die christlichsoziale Regierung auf dem Ruder ist. Ein Teil des Jammers der Hausherren, von dem gesprochen wurde, wird unserer Partei

zur Verantwortung übergeben. Dies könne man ertragen. Wenn man bedenke, dass es früher nichts anderes gewesen ist, denn an dem Jammern der Mieter von seinerzeit und an dem der Wohnung suchenden von heute, sind die Hausherren schuld. Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) beantragt zur Beschaffung eines Einäschers samt Zubehör einen Betrag von 1.804.000 K zu genehmigen und zur Bedeckung für das laufende Verwaltungsjahr einen ersten Zuschusskredit von 1 Million zu bewilligen. Der Referent bemerkt zu diesem Antrage, dass schon im vorjährigen und auch im heurigen Veranschlagte Sorge dafür getragen wurde, damit Wien eine jener Grossstadteinrichtungen erhalte, die schon viele grosse Städte Europas und auch der Ueberseeestaaten haben. Knapp vor dem Zusammenbruche hat in der damaligen Monarchie Reichenberg als einzige Stadt ein Krematorium erbaut und der Benützung übergeben. Die jetzigen politischen Verhältnisse und insbesondere die Meinung der gegenwärtigen Rathhausmehrheit erfordern auch die Schaffung einer derartigen Feuerhalle für Wien. Im Gemeinderatsausschusse 5 wurde beschlossen eine Preiskonkurrenz auszuschreiben und es ist eine rege Beteiligung der Künstlerschaft zu erwarten. Darnach wird der Ausschuss sobald der Wettbewerb abgeschlossen ist, sich weiterhin mit der Angelegenheit beschäftigen und dem Gemeinderate zur gegebenen Zeit einen entsprechenden Antrag vorlegen. Da nun der Wille zur Erbauung der Feuerhalle unerschütterlich feststeht, müssen schon jetzt alle notwendigen Sicherungen getroffen werden. Insbesondere müsse der wichtigste Teil die Ofenanlage geschaffen werden. Es wurden mit verschiedenen Ofensystemen geprüft und schliesslich die Firma Manaschek in Wien als die leistungsfähigste befunden. Deswegen werde beantragt, den Verbrennungssofen bei der Firma in Bestellung zu geben.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) erklärt, es sei bezeichnend, dass der Referent zur Begründung des Antrages lediglich den Willen der Mehrheit geltend machte, keineswegs aber wirklich sachliche Gründe. Der Wille der Majorität des Gemeinderates decke sich aber nicht mit dem Willen der Mehrheit der Wählerschaft, sondern es ist nur der Wille eines Teiles freimaurischer Juden, von denen die Rathhausmehrheit geschoben wird, sogar gegen ihren Willen. Selbst die grosse Masse der Wiener Arbeiterschaft will davon nichts wissen, sie hat wahrhaftig in dieser Zeit auch andere Sorgen. Wir sich verbrennen lassen will, so sich nach Reichenberg und Gotha transportieren lassen. Die Erbauung eines Krematoriums sei auch deshalb nicht notwendig, weil in Wien kein moralisches Bedürfnis hierfür bestehe. Der ganze Antrag bedeute nichts anderes als eine Demonstration gegen die in Wien üblichen religiösen Gebräuche. Die christlichsoziale Partei protestiere dagegen, dass man im Wiener Gemeinderat eine solche Demonstration gegen anerkannte religiöse Gebräuche betreibt. Für die dringenden Herstellungskosten am Stefansturm habe die Mehrheit keinen Heller übrig, während sie hier gleich 1.8 Millionen ausgeben will, um ihren Willen und ihre Macht zu bekunden. Dadurch bekenne sie sich als eine Partei des Terrors. Redner schliesst, seine Partei werde aus den dargelegten Gründen gegen den Antrag stimmen.

Frchaska (Deutschnational) gibt seinerfreudigen Ueber-  
raschung Ausdruck, daß es in Wien endlich zur Errichtung eines Kre-  
matoriums komme. Dies sei besonders von wirtschaftlicher Bedeutung,  
da die Friedhofserweiterungen große Kapitalien verschlingen. Der  
Kostenaufwand für den Verbrennungsofen werde sich übrigens in kur-  
zer Zeit amortisieren.

GR. Rudolf Müller (Soz. Dem.): Kollege Rummelhardt hat bemerkt,  
daß der Referent nicht sachliche Argumente für die Errichtung eines  
Krematoriums angeführt habe. Aber man würde ja dadurch nur offene  
Türen einrennen, da unter Kulturmenschen jede weitere Begründung  
überflüssig ist. Es ist nicht nur der Wille des Gemeinderates, son-  
dern eines großen Teiles der Bevölkerung, daß eine so moderne Ein-  
richtung endlich einmal durchgeführt werde. Von einem Zwange ist  
keine Rede. Jedem, dem es beliebt, sich eingraben zu lassen, wird  
dies unbenommen sein. Es sind sachliche Gründe genug für die Errich-  
tung eines Kx Krematoriums vorhanden, eine ganze Reihe von Gründen  
volkswirtschaftlicher, sanitärer, hygienischer, ethischer, vielleicht  
auch religiöser Natur. Ungeheure Grundflächen sind jetzt nutzlos an-  
gelegt und ich möchte schon lieber für die Lebenden sorgen, als für  
die Toten. Im übrigen hat eine Reihe von hervorragenden christlichen  
Vertretern für die Verbrennung plädiert. In Deutschland finden wir,  
daß bei Verbrennungen sowohl Rabbiner, als protestantische und katho-  
lische Priester beiwohnen und kirchliche Zeremonien vornehmen. Der  
Redner verliest einen Bericht des Deutschen Volksblattes, nach wel-  
chem Pfarrer Jungbauer an einer Versammlung gesagt hat, daß kirchli-  
che Verbot der Feuerbestattung sei eine Schikane und entspreche dem  
Machtkitzel der Kirchengewaltigen. Warum sollen gerade wir, schließt  
Redner das Zeugnis vor der ganzen Welt ablegen, daß wir der rück-  
ständigste Staat sind, was uns gewiß nicht zur Ehre gereicht und ich  
bitte daher, daß die Vorlage des Stadtrates angenommen werde.

GR. Dr. Motzko (chr.-soz.) bezeichnet die geltend  
gemachten sachlichen Gründe für die Errichtung eines Krematoriums  
als unzutreffend. Wenn man darauf hinweise, daß die Friedhöfe  
sich zu weit ausdehnen, daß man Platz sparen müsse, so sei dagegen  
zu bemerken, daß durch die Errichtung reich ausgestatteter Urnen-  
gräber gleichfalls viel Platz in Anspruch genommen werde. Die Fried-  
höfe, auf welchen die Urnen beigesetzt werden, erfordern genau so v-  
viel Geld als unsere bestehenden Friedhöfe. Die Kosten des Ver-  
brennens sind aber derart hoch, daß sie die Kosten der Beerdigung  
weit übersteigen. Hygienische Einwände gegen die Erdbestattung be-  
stehen nicht. Ein Krematorium nicht zu besitzen sei keine Schande.  
Es gibt andere Dinge, die viel wichtiger sind, beispielsweise  
der Ausbau unserer Wohlfahrtsanrichtungen, die dringenden Reparatu-  
ren an unseren Schulhäusern, die Instandsetzung der Schulräume  
selbst, Abhilfe gegen die Wohnungsnot, Bekämpfung der Tuberkulose  
und vieles andere. Hier sei vieles nachzuholen, die bestehenden Zu-  
stände seien geradezu eine Schande für Wien. Wenn die Mehrheit lie-  
ber ihr Augenmerk auf solche Dinge lenken wollte, wäre es eine  
Kulturthat. Die Mehrheit gefalle sich aber in ~~xxx~~ kulturkämpferischen  
Allüren und eine davon sei die Carnevals-idee der Errichtung eines  
Krematoriums. Die Kirche trete deshalb gegen die Leichenverbrennung  
auf, weil sie einen Verstoß der Kulturkämpfer darstelle. In der  
ganzen Taktik der Mehrheit offenbare sich Armseligkeit ihrer Ver-  
waltung.

GR. Wettengel (chr.-soz.) sagt, daß die nötigen sachlichen  
Grundlagen für die Vorlage fehlen. Wenn aber Konkurrenzausschrei-  
bungen erfolgen, so solle man doch abwarten, was die Architekten  
und Techniker bieten werden, bevor man einen Ofen aufstellt. Red-  
ner führt weiter verschiedene Einwände gegen die Vorlage an,

Der Referent widerlegt in seinen Schlussworten die in der De ~~atte~~  
gemachten Einwände und sagt, daß dieser erste Schritt  
zur Schaffung des Krematoriums keineswegs eine leere Demonstration  
bezwecke. In vielen mittleren Städten in Deutschland und auch in  
den nordischen Staaten bestehen bereits Krematorien und es wäre ein  
Versäumnis der Bundeshauptstadt, wenn vielleicht Atzgersdorf oder  
Vösendorf ein Krematorium früher bauen würde, als bis sich die  
Gemeinde Wien hierzu entschliesst. Die Stadt Graz geht auch daran,  
ein Krematorium zu errichten. Die Einwände, die von christl.-sozial.  
Seite gegen die Vorlage gemacht wurden, sind auf das religiöse Ge-  
biet zurückzuführen, was auch darauf zurückzuführen scheint, daß  
sich sowohl die orthodoxen Juden als auch die orthodoxen Christen  
vereint gegen die Errichtung von Einäscherungshallen aussprechen.  
Bei der Abstimmung wird der Zuschusskredit gegen die Stimmen der  
Christlichsozialen angenommen.

GR. Julius Müller (Soz.-Dem.) referiert über den Antrag be-  
treffend die Beteiligung der Gemeinde Wien mit 5 Millionen Kronen  
Aktien an der Wiener Messe A.-G. und von dem ihr zustehenden Rechte  
auf Beschickung des Verwaltungsrates. Er weist darauf hin, daß die  
Bestrebungen eine Wiener Messe zu gründen, schon auf ~~ix~~ Jahrzehnte  
zurückgehen, daß sich verschiedene Körperschaften mit dieser Frage  
bereits beschäftigt haben, die aber erst im Kriege durch die <sup>gegenseitige</sup> Ab-  
schaffung der Staaten ~~gegenwärtig~~ aktuell geworden ist. Hiedurch  
hat die ganze Frage an Zugkraft gewonnen, was daraus hervorgeht,  
daß im Jahre 1920 in 39 europäischen Städten 47 Messen, davon  
in Deutschland in 10 Städten 16 Messen veranstaltet wurden. Dies  
ist ein Beweis dafür, daß das Bedürfnis für die Messen vorhanden  
ist. Die einzelnen Staaten fördern den Messgedanken auch dadurch,  
daß sie Erleichterungen für den Reiseverkehr geben. Redner ~~xxx~~  
bespricht weiter die Vorteile, die durch die Veranstaltung von  
Messen für das Kleingewerbe erwachsen, weiter die Finanzierung, so-  
wie die Platzfrage. Die Messe wird teils im Hofstallgebäude, teils

in der Rotunde untergebracht und es ist für insgesamt 2000 Aus-  
steller vorzusehen. Für die Aktiengesellschaft sind bisher beiläu-  
fig 50 Millionen gezeichnet, die Adaptierungskosten und sonstigen  
Auslagen erfordern jedoch insgesamt 105 Millionen Kronen, so daß  
die geplanten Neubauten in diesem Jahre unterbleiben müssen. Der  
Ausstellungsausschuss der Handelskammer zeichnete 1 Million, das  
Land gleichfalls 1 Million und die Gemeinde Wien soll zum Aktien-  
kapital 5 Millionen beitragen. Den Rest das Privatkapital aufbrin-  
gen. Die Organisation der Messe wird einem bewährten Fachmann dem  
Direktor Modlinger der Frankfurter Messe anvertraut. Und in dem  
die Gemeinde Wien durch die Vorlage das vorletzte Wort in dieser  
Sache spricht, wird sie einen Teil mit zur Wiederaufrichtung der  
Wirtschaft in unserem Staate beitragen.

GR. Fisner (christl.-soz.) erklärt sich mit dem Referenten-  
antrage vollständig einverstanden, will aber auch an Landesauschuss  
Bielohlawek erinnern, der in Oesterreich der erste Mann gewesen sei,  
der diesen Gedanken einer praktischen Gewerbeförderung erfasst habe.  
Das von ihm geschaffene Gewerbeförderungsamt habe mitten im Kriege  
daran gedacht, dass nach dem Kriege eine schwere Krisis eintreten  
werde, und Modeschaureisen veranstaltet, Auch den Messengedanken  
habe Bielohlawek richtig erfasst. Durch das Wiener Gewerbeförderungs-  
institut sei für die Messe eine unschätzbare Vorarbeit geleistet  
worden. Redner erinnert daran, dass seine Partei schon im April  
1919 im Gemeinderate den Antrag auf Schaffung der Wiener Messe ge-  
stellt habe, und dass er es war, der die Gründung einer Messe A.-G.  
und die Benützung der Hofstallungen vorgeschlagen habe. Er sei zwar  
nie zu einer Sitzung eingeladen worden, doch freue er sich, dass  
sein Gedanke nun in Erfüllung gehe. Redner wolle diese Gelegenheit  
benützen, um darauf hinzuweisen, dass es endlich Zeit sei mit der  
gebundenen Wirtschaft aufzuhören. Seine Partei werde für den Antrag  
stimmen und er hoffe, dass ebenso alle anderen Parteien dafür stim-  
men werden, dass durch eine einstimmige Kundgebung die Bedeutung  
der Messe anerkannt werde.

GR. Razek Panosch (christl.-soz.) sagt, dass bei der Messefrage  
in erster Linie die Geldfrage in den Vordergrund treten werde.  
Wenn die Messe Erfolg haben soll, so braucht sie viel Reklame  
und die koste sehr viel Geld. Es ist natürlich zu hoffen, dass das  
Geld aufgebracht wird, und die Wiener Messe ist natürlich nur zu  
begrüssen. Die Wiener Gemeindeverwaltung müsse aber auch mit Rück-  
sicht auf die wertvolle Teilnahme der Gewerbetreibenden an der  
Wiener Messe dem Gewerbestande gegenüber eine andere Haltung ein-  
nehmen als bis jetzt. Es ist zu hoffen, dass mit der Gründung der  
Wiener Messe in dieser Frage eine Wendung eintritt und dass der  
Wiener Gewerbestand nicht zugrunde gerichtet wird.

GR. Biber (chr.-soz.) bezeichnet die Ansichten des Referenten als  
ob die Industrie aus Konkurrenzrücksichten sich gegen das Messe-  
projekt ablehnend verhalte, als irrig, Solche kleinliche Beweg-  
gründe dürfe man der Industrie nicht zumuten. Tatsa-  
che sei, dass die Industrie von dem Projekt zu spät in Kenntnis  
gesetzt worden ist. Aus den Kundgebungen des Industriellenverban-  
des und der Fachpresse sei aber zu ersehen, dass die Industrie die  
Veranstaltung begrüsst und sich voraussichtlich in entsprechender  
Weise beteiligen werde. Bezüglich des Umfanges der Veranstaltung  
sei es ein Akt der Klugheit im ersten Jahre von der Ausführung  
großer Bauten Abstand zu nehmen und zunächst nur an kleinere An-  
lagen zu denken. Schwierig wäre die Unterbringung der Fremden  
sein, angesichts der ungünstigen Wohnverhältnisse, die durch  
die jüngste Verordnung wegen der Wohnungsanforderungen noch mehr  
schwieriger geworden sind. Wie soll es möglich sein in den Woh-  
nungen des Bürgertums Fremde Unterzubringen, wenn schon auf Grund  
der Anforderung alle entbehrlichen Räume in Anspruch genommen wer-  
den. Es werde notwendig sein in der Umgebung Wien entsprechende  
Unterkünfte zu besorgen, und die Gemeinde Wien werde angemessene  
Verkehrserleichterungen schaffen müssen. Schliesslich begrüsst  
er der Referent, dass die Mehrheit einmal mit einem sachlichen  
Vorlage vor das Plänium komme und gibt der Erwartung Ausdruck, dass  
auch für Wien eine Zeit kommen werde, wo an Stelle des Klassen-  
kampfes die Wirtschaftspolitik und an Stelle des Klassenhasses die  
ehrliche gemeinsame Arbeit treten werde.

Referent GR. Julius Müller (Soz.-Dem.): Das Referat hat den  
Beifall aller Redner gefunden. Die Befürchtung des Kollegen Panosch  
dass die Durchführung der Messe an der Geldfrage scheitern werde,  
teile ich nun nicht. Das Auslangen wird uns hoffentlich helfen.  
Im übrigen hat das Komitee zweck entsprechende Vorarbeiten gemacht.

Kollege Biber teilt nicht meine Auffassung bezüglich der Zurück-  
haltung der Industrie. Es wird mich freuen, wenn ich unrecht ge-  
habt habe. Ich möchte nur feststellen, dass die Industrie durch  
Kommerzialrat Sarg vertreten ist, dass also der Hinweis, die Indu-  
strie sei zu spät verständigt worden, nicht zutrifft. Richtig ist  
dass die Wohnungsfrage eine brennende sein wird. Wir werden die  
weitesten Bevölkerungskreise dafür interessieren müssen, und ver-  
suchen, die Fremden teilweise der Umgebung von Wien unterzubringen.  
Die Behauptung, als ob der Gemeinderat gewerbefindliche Politik  
treiben würde, ist unzutreffend und die Gemeinde lässt gerade die-  
se Gelegenheit das Gewerbe zu unterstützen, nicht verüberehen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag einstimmig  
angenommen.

GR. Körbler (Soz.-dem.) berichtet über den Verkauf von  
Ziegeln aus dem Lager in Stadlau und <sup>an</sup> das Brauhaus der Stadt Wien.  
Die Anträge werden genehmigt.

GR. Kokrda (Soz.-Dem.) beantragt den Verkauf von ungefähr  
25.000 kg Hadern und Stoffabfällen aus der Lagerabteilung des  
Wirtschaftsamtes. Die Anträge werden genehmigt.

GR. Rudolf Müller (XVIII) beantragt den Verkauf von Pflaster-  
steinen an die Einkaufsstelle der Gemeinschaft von Kriegsküchen für  
Wien und Niederösterreich. Anträge werden angenommen.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 36 und 37 als ohne  
Wortmeldung und daher angenommen.

GR. Dr. Tandler (Soz.-Dem.) referiert über die Gewährung  
von Zuschusskrediten für die offene Armenkinderpflege, Aushilfen  
und laufende Unterstützungen für Kinder u.zw. durch Beteiligung  
mit Lernmitteln im Betrage von 330.000 Kronen und durch Pflege-  
beiträge und Pflegegelder im Betrage von 180.000 Kronen.

Grin Walter (chr.-soz.) sagt, dass es im heutigen Schuljahre  
nicht möglich gewesen sei, die Kinder mit dem erforderlichen Lern-  
materiale zu versehen. Um dies im nächsten Schuljahre unmöglich  
zu machen, möge man jetzt schon an die Lösung dieser Fragen denken.  
Ein Vorschlag wäre der, dass man die Lernmittel wieder bei den  
Gewerbetreibenden beziehe, was auch den Vorteil hätte, dass die  
städtische Lernmittelanstalt entlastet würde.

G. in. Gärtner (chr.-soz.) bedauert, dass Institutionen, die  
sich mit freier Fürsorge befassen, nunmehr nicht mehr subventio-  
niert werden. Sie tritt weiter dafür ein, dass die Waisengelder  
für Halb- und Ganzweisen ebensolch durch die Gemeinde selbst erhöht  
werden und dass nicht erst die Ansuchen abgewartet werden.

In seinem Schlussworte verweist der Referent auf die Tatsache,  
dass gegenwärtig in den Waisenhäusern über 108 freie Plätze  
sind, obgleich inzwischen ein Waisenhaus aufgelöst wurde. Daraus  
wäre zu schliessen, dass ein besonderer Bedarf an Waisenhausplätzen  
vorläufig nicht besteht.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Antrag Walter  
der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über die Erhöhung der Schul-  
leiterzulagen und Remunerationen.

GR. Wawerka (chr.-soz.) stellt hiezu folgende Anträge:  
1-) Ueberstunden, welche von Lehrkräften ausserhalb des Rahmens ihre  
Lehrverpflichtung an den mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen  
Lehrkursen gehalten werden, werden im gleichen Ausmasse erlohnt,  
wie die Ueberstunden, an der Bürgerschule. - 2-) Den Schulleitern  
wird für die Leitung der einjährigen Lehrkurse die gleiche  
Remuneration wie für eine Ueberklasse zuerkannt. Demnach 320 K  
jährlich.

der  
Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuge-  
führt, die Referentenanträge angenommen.

GR. Speiser berichtet über die Gewährung von Angemessungszulagen für die Altpensionisten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Strassenpflege und des Arbeitspersonales der Steinbrüche in Oberösterreich.

GR. Doppler (chr. soz.) sagt, dass die Gleichstellung eine lange Zeit auf sich warten lasse, und dass es Pflicht der Mehrheit sei, in diesem Falle alles zu tun, um den Altpensionisten zu ihrem Recht zu verhelfen. Es gehe nicht an, dass die Angleichung davon abhängig gemacht werde, wie die Verhandlungen zwischen Gemeinde und Staat für die erstere ausgehen.

Der Referent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass die staatlichen Pensionisten bis vor kurzen hinter den Gemeindepensionisten gestanden, dass sie gegenwärtig diesen etwas vorgekommen sind. Die Gemeindeverwaltung verhandelt derzeit in der Frage der Pensionsparteien. In der nächsten Zeit werden zwei Gruppen von Pensionisten zur Regulierung gelangen, u. zwar die aus dem Verwaltungsdienst und die aus den Kollektivverträgen stammen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

Zur Verhandlung gelangt dann ein Dringlichkeitsantrag des GR. Karl Helaubek (chr. soz.) wegen der Transferierungen von Bediensteten der städtischen Strassenbahnen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich unter den Transferierten zumeist jene Bediensteten vorfinden, von welchen bekannt ist, dass sie Mitglieder der Gewerkschaft christlicher Eisenbahner sind und in dieser Organisation leitende Funktionen inne haben. Nach Aufzählung einer Reihe solcher als ungerecht und parteimässig bezeichneter Transferierungen erklärt der Antrag, der unverkennbare Zweck dieser Massnahmen gipfle in dem Bestreben, die Minderheitsorganisation durch Abspaltung der leitenden Gewerkschaftsfunktionäre zu sprengen, und este leichter den führerlos gewordenen Teil der christlich organisierten Strassenbahner durch verschärfte terroristische Massregeln gefügig zu machen. Der Antragsteller richtet schliesslich an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt sei, die bereits durchgeführten und für den 21. April geplanten weiteren Transferierungen zu sistieren und ob er entschlossen ist, ausdrücklich alle alle auf parteipolitische Verfolgungen abzuleitende Bestrebungen bei den allenfalls notwendigen Transferierungen durch einen besondern Auftrag zu verbieten.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

-----

Wien, Samstag, den 16. April 1921. - Abendausgabe

Abschluss von Lohnverhandlungen mit städtischen Bediensteten  
 Heute fanden unter dem Vorsitz des Personalreferenten Stadtrat Speiser die Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und den Vertretern der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung, sowie den Bediensteten des Lastkraftwagenbetriebes statt. Dem Bediensteten der Leichenbestattung wurde die gleiche Erhöhung der Teuerungszulage bewilligt wie sie den Bediensteten des städtischen Lastfuhrwerkes und des städtischen Strassenfuhrwerkes zugestanden wurde, nämlich eine Erhöhung um 200 K monatlich. Ebenso wurde die Qualifikationszulage für die Professionisten erhöht. Den Bediensteten des Lastkraftwagenbetriebes wurde eine 100%ige ihrer wöchentlichen Teuerungszulagen von 400, 300 und 200 Kronen je nach der Kategorie bewilligt. Die Zuwendungen für alle genannten Gruppen von städtischen Bediensteten werden ebenso wie die Zuwendungen für die Strassenbahnbediensteten am Montag die Personalaussschüsse, Dienstag den Stadtsenat und Donnerstag den Gemeinderat beschäftigen, so dass am 23. April die Auszahlung wird erfolgen können.

Bauoberbehörde für Wien. Durch die Stellung der Stadt Wien als Land war die Schaffung einer Bauoberbehörde für Wien anstatt der bisherigen Baudeputation erforderlich. Diese hat sich heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters als Landeshauptman konstituiert und die erste Geschäftssitzung abgehalten.

Der Sammeltag für die Wiener Armen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege hat am 23. September v.J. beschlossen, dass in der Weihnachtswoche 1920 ein allgemeiner Sammeltag veranstaltet werden soll. Dieser Sammeltag sollte an Stelle der bisherigen Sammlungen, die von den Hausbesorgern mit den Sammelbüchsen besorgt wurden, treten und das Erträgnis den Wiener Armen zufließen. Nunmehr liegt der Ausweis über diesen Sammeltag vor, der gegenüber den Ergebnissen, die mit den Sammelbüchsen erzielt wurden, als sehr befriedigend bezeichnet werden kann. Es wurde in den 21 Bezirken ein Betrag von 3.744.044 K 53 eingeworben. Das das Ergebnis der Sammlungen mit den Büchsen während des Verwaltungsjahres 1919/20 nur 35.419 K 35 h betrug, so kann wohl von einem schönen Erfolg gesprochen werden. Die gesammelten Gelder werden dem allgemeinen Fürsorgefonds zur Deckung der die laufenden Armentausgaben übersteigenden Beträge überwiesen. Nicht uninteressant ist, dass an der Spitze bezüglich des Sammelergebnisses der Bezirk Landstrasse steht, der 316.000 K 30 h

aufgebracht hat. An zweiter Stelle kommt die Leopoldstadt mit 312.348 K, an dritter die Innere Stadt mit 303.367 K, an vierter der Bezirk Alsergrund mit 252.310 K, an fünfter Hietzing mit 219.757 K 44 h, an sechster Floridsdorf mit 202.155 K 10 h.

Das günstige Ergebnis dieser Sammlung ist dem Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Körperschaften und Personen zu danken. In jedem Bezirk hat ein Komitee unter der Leitung des Bezirksvorstehers und des Vorstandes des Armeninstitutes die Durchführungsarbeiten besorgt. Besonders warm haben die Hausbesorger sich des Gelingens der Sammlung bemüht. Der Bürgermeister dankt allen Spendern sowie allen Personen, die an den Sammlungen mitgearbeitet haben, besonders der Tagespresse, die durch die Ankündigung zum Gelingen der Sammlung wesentlich beigetragen hat.

Es ist geplant, dass nunmehr in jedem Jahre während der Weihnachtswoche eine solche Sammlung für die Wiener Armen abgehalten werden soll. Die bisherige Sammeltätigkeit mit den Armenbüchsen wird aufgelassen werden.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 16. April 1921.

Pflanzenfettabgabe. Vom 17. bis 23. April werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 13.80 gegen Abtrennung des Abschnittes 240 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbräucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.20. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Fettbezug unbedingt in der jeweils laufenden Woche zu bewerkstelligen ist, da sonst der Anspruch auf den Fettbezug mit Ablauf der betreffenden Woche erlischt.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Donnerstag, um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Konstituierende Sitzung des Landes Sanitätsrates der Bundeshauptstadt Wien. Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Reumann als Landeschauptmann von Wien fand die Konstituierung des Landes-Sanitätsrates der Bundeshauptstadt Wien statt. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen herzlichst und dankte ihnen bestens dafür, daß sie gewillt seien, an den sich ergebenden umfangreichen und schwierigen Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuarbeiten. Es wurden sodann Professor Dr. Durig zum Vorsitzenden und Hofrat Dr. Schönberger zum Vorsitzenden Stellvertreter des Landes-Sanitätsrates Wien gewählt und eine Geschäftsordnung für denselben beschlossen.

Bodenkreditanstalt und Union-Bank. Die Allgemeine Österreichische Bodenkreditanstalt und die Union-Bank haben einen einmütig durchzuführenden engen Zusammenhanges vereinbart, welcher wenn möglich zur völligen Vereinigung der beiden Institute führen soll. Zwei Vertreter der Bodenkreditanstalt werden in die Verwaltung der Union-Bank und zwei Vertreter der Union-Bank werden in die Verwaltung der Bodenkreditanstalt eintreten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 18. April 1921. - Abendausgabe.

Die neuen Strassenbahntarife. Der Direktor der städtischen Strassenbahnen Ing. Spängler erstatte heute im Gemeinderatssauschusse für städtische Unternehmungen einen Bericht über die Erhöhung der Strassenbahntarife. Diese Erhöhung ist vor allem deshalb notwendig, weil allein die bewilligte Feuerungszulage von monatlich 2012 auf 4012 K einen jährlichen Mehraufwand von 347 Millionen erfordert. Ausserdem verursacht die Steigerung der gleitenden Zulage eine Mehrausgabe von 66 Millionen Kronen, die Zuwendungen an die Beamten ein solche von 63 Millionen Kronen, für die Bauarbeiter ergibt sich eine Mehrausgabe von 37 Millionen Kronen und die Ueberweisungen an den Pensionsfond erfordern ein Mehr von 22 Millionen Kronen. Zieht man die ungeheuer gestiegenen Materialpreise in Betracht und werden noch die Mehrerfordernisse der Jännerregulierung und der Funktionszulagen <sup>berücksichtigt,</sup> so müsste man mit einem Jahresmehrerfordernis von ungefähr 800 Millionen Kronen rechnen. Um dieses Erfordernis bedecken zu können, unterbreitet die Direktion dem Ausschusse folgende Tarifregulierung:

Der Preis des gewöhnlichen Tagesfahrscheines ist von 5 auf 7 Kronen zu erhöhen.

Die Vorverkaufskarten sind von 4.50 auf 6.50 K zu erhöhen.

Die Rückfahrscheine sollen von 7 auf 10 K erhöht werden.

Der Preis der Fahrscheine nach 1/2 10 Uhr abends soll von 7 auf 10 K erhöht werden.

Die Kinderkarten, deren Preis gegenwärtig 1.50 K beträgt, sollen nun 2.50 kosten.

Die Nachtfahrscheine sollen von 10 auf 20 K erhöht werden.

Die Netzkarten mit halbjähriger Giltigkeit, für die bisher 3000 K zu entrichten waren, sollen 4500 K kosten.

Bei den Monatskarten wird eine Erhöhung von 600 auf 900 K beantragt.

Streckenkarten mit einmonatiger Giltigkeit bis zu 2 Teilstrecken, die bisher 250 K kosteten, sollen 400 K kosten. Streckenkarten bis zu 5 Teilstrecken sollen von 315 auf 500 K erhöht werden, während für Streckenkarten über 5 Teilstrecken, für die bisher 380 K zu entrichten waren, nunmehr 600 K

Der Tarif auf den Sonderstrecken Flötzersteig, Rothneusiedl und Lusthaus an Nichtrenntagen, der bisher 1.50 K betrug, soll nun mit 2.50 K festgesetzt werden. Die Fahrscheine in die Freudenau an Renntagen, die gegenwärtig 30 K kosten, sollen auf 40 K erhöht werden.

An die Direktionsanträge knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, in der GR. Simon (Sözdern) folgende Abänderungsanträge stellte: Es ist der Preis der Kinderkarte mit 2 K festzusetzen. Der gleiche Fahrpreis soll auch für die Sonderstrecke Flötzersteig, Rothneusiedl und Lusthaus an Nichtrenntagen eingehoben werden.

Um Personen, die aus beruflichen Gründen gezwungen sind, die Nachtlinie zu benützen, eine Ermässigung des 20 K Tarifes zu gewähren, beantragte GR. Simon weiter, dass Erkennungskarten an solche Personen von der Direktion gegen Verweisung einer Bestätigung des Arbeitgebers auszugeben sind, bei deren Verweisung nur ein Tarif von 10 K zu entrichten ist.

GR. Simon beantragte ferner, dass die Erhöhung bei den Netzkarten mit halbjähriger Giltigkeit von 4500 K auf 4000 K herabgesetzt werden solle. Ebenso soll der Preis der Monatskarte mit 800 K bestimmt werden. Eine Erleichterung müsse auch bei den Streckenkarten eintreten, weshalb beantragt wurde, dass für die Streckenkarten bis zu 2 Teilstrecken nur 350 K, bis zu 5 Teilstrecken 440 K und über 5 Teilstrecken 530 K zu zahlen ist.

Die Anträge der Direktion wurden mit den Abänderungsanträgen des GR. Simon vom Ausschuss angenommen.

Die Direktion wurde ausserdem beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeit einer Ausdehnung des Verkehrs in den Abendstunden so bald als möglich vorzulegen.

Die neuen Tarife, werden die Genehmigung des Stadtsrates und Gemeinderates vorausgesetzt, am 4. Mai Giltigkeit erlangen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 18. April 1921.

Keine Nachmittagsausgabe.

Die Konzertscafé's und die Gemeinde Wien. Bekanntlich haben die Inhaber der Konzertkaffeehäuser sämtlichen bei ihnen beschäftigten Musikern und Arbeitern zum 1. Mai gekündigt. Es wird dies damit begründet, dass die Lustbarkeitsabgabe für diese Konzertkaffeehäuser unerträglich sei. Demgegenüber ist festzustellen, dass die letzte Novellierung der Lustbarkeitsabgabe, die am 1. April 1921 in Wirksamkeit getreten ist, sich auf Veranstaltungen dieser Art überhaupt nicht bezieht. Die Abgaben von Aufführungen in Konzertkaffeehäusern, Heurigen, im Prater und in Nachtlokalen werden durch Pauschalierung geregelt. Urgend eine allgemeine

Verfügung ist durch das Gesetz nicht getroffen worden.

Es entscheidet vielmehr der Magistrat nach freiem Ermessen, je nach der Form dieser Betriebe, der Saison und unter Berücksichtigung des Geschäftsganges sowie der allgemeinen Geldwertverhältnisse. Es muss ausdrücklich festgestellt werden, dass die derzeit

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 19. April 1921.

.....

1. A u s g a b e.

Neue Preise für die Sommerbäder. Heute kam im Stadtsenat eine Vorlage zur Beratung, die eine Erhöhung der Preise für die städtischen Sommerbäder vorsieht. Gegen die Vorlage wurden sowohl von der Mehrheit als auch von der Minderheit gewichtige Bedenken geltend gemacht, die sich vor allem gegen die Abstufung der einzelnen Preise richteten. Amtsführender StR. Professor Tandler wies auf die hygienischen Notwendigkeiten hin, die mit den Sommerbädern verknüpft sind und erklärte, daß heuer, wo die Preise für Sommerwohnungen unerschwinglich geworden sind, dafür vorgesorgt werden soll, daß den unbemittelten Schichten die Sommerbäder zugänglich bleiben. Auf dem Gänsehüfel gebe es zwar viele reiche Leute, für die der Besuch dieses Bades nur ein Vergnügen und eine Belustigung bedeute. Diese Leute durch eine Preiserhöhung zu treffen sei durchaus zweckmäßig. Allerdings müsse auch er anerkennen, daß eine geordnete Gemeindeverwaltung auch die Bäderpreise mit den gegenwärtigen Geldwertverhältnissen in Einklang zu bringen habe.

An der Debatte beteiligten sich im ähnlichen Sinne VB. Hoss die Stadträte Dr. Kienböck und Rummelhardt, worauf über Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen wurde, daß die Vorlage zur Vornahme der notwendigen Abänderungen zurückgestellt werden soll.

Petroleumausgabe. Wie bereits mitgeteilt, treten mit 1. Mai l.J. wesentliche Erleichterungen im Petroleumbezüge in Kraft, da nunmehr auch Haushalte zum Bezüge zugelassen werden, welche nicht ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind. Jene Interessenten, welche bisher die neuen Petroleumbezugskarten noch nicht behoben haben, können auch jetzt noch, obwohl die allgemeine Kartenausgabe mit 8.d.M. abgeschlossen wurde, dieselben bei ihren zuständigen Brotkommissionen während der gewöhnlichen Amtsstunden ansprechen, sie werden jedoch aufgefordert, sich so rasch wie möglich bei einer städtischen Petroleumabgabestelle rayonieren<sup>zu</sup>/lassen, damit die ausreichende Belieferung derselben rechtzeitig erfolgen kann.

.....

Die Strassenbahntarife im Stadtsenat. Der Stadtsenat hat heute den gestern vom Ausschuss beschlossenen neuen Strassenbahntarifen die Zustimmung erteilt.

.....

Für Kleingärtner. Im städtischen Reservegarten XXI., Kagran werden jeden Montag und Dienstag von 8 - 11 Uhr vormittags und von 2-4 Uhr nachmittags, an Samstagen von 8 - 12 Uhr vormittags Pflanzen für Kleingärtner gegen Entgelt abgegeben.

.....

Das Bauprogramm der Gemeinde. In gemeinderätlichen Ausschüsse für Sozialpolitik erstattete heute StR. Grünwald einen ausführlichen Bericht über die Schaffung neuer Wohnungsanlagen und Umgestaltung arbeiten in bestehenden Häusern und Baracken durch die Gemeinde Wien. StR. Grünwald führte aus: Im Jahre 1920 hat die Gemeinde durch die eigene Bautätigkeit auf der Schmelz und am Margaretengürtel 408 Wohnungen, die gesundheitlich als einwandfrei bezeichnet werden können, errichtet. Außerdem hat die Gemeinde die Eisenbahnerbaugenossenschaft finanziell unterstützt, so daß diese in Groß-Jedlersdorf 98 Wohnungen neu erstellen konnte. Bei dem großen Wohnungsmangel, der in Wien herrscht, und bei den ungeheuren Kosten die Neubauten verursachen, muß nun vor allem getrachtet werden, alle in Betracht kommenden Objekte, die zu Wohnungszwecken umgestaltet werden können, sofort dieser Bestimmung zuzuführen. Dies umso mehr, als die private Bautätigkeit gänzlich versagt und auch die neue verschärfte Wohnungsanforderungsverordnung das Wiener Wohnungselend nur einigermassen zu mildern, nicht aber zu beseitigen vermag. Es wird aller Voraussicht nach die Neubautätigkeit für lange Zeit hinaus nur durch die öffentlichen Körperschaften selbst oder durch gemeinnützige Unternehmungen, die von der Gemeinde und vom Staat finanziell unterstützt werden, möglich sein. Der Wiener Gemeinderat hat auch aus diesem Grund kürzlich einen städtischen Wohnungs- und Siedlungsfonds geschaffen, dem aus dem Ertrag der Mietaufwandsteuer jährlich mindestens 50 Millionen Kronen durch je 20 Jahre zuzufließen haben. Die Gemeinde wird für diesen Fond einen Zuschuß vom Staate zum mindest in der gleichen Höhe verlangen. Dem Fonds werden aber auch noch voraussichtlich größere Beträge aus jenen Leistungen erfließen, die die neue Anforderungsverordnung vorsieht. Schon heute hat dieser Fonds größere Summen aus diesem Titel erhalten.

Nach dem vorgelegten Programme soll die Gemeinde vor allem 5 Baracken des ehemaligen Artillerielagers in Favoriten (Laaer-Strasse) für Wohnzwecke einrichten. Dadurch werden 55 aus Zimmer und Küche bestehende Wohnungen geschaffen. In Simmering sollen 20 Baracken des dortigen Lagers zu Wohnungen umgestaltet werden.

Es lassen sich aus diesen 8 Baracken 136 Wohnungen herstellen, wovon 96 aus Zimmer und Küche, 8 aus Zimmer, Küche und Kabinett und 32 aus einer Wohnküche bestehen würden.

Auch die Baumgartner-Baracken, die bereits Eigentum der Gemeinde sind, werden zu Wohnungszwecken Verwendung finden. Es lassen sich dort 12 Wohnungen schaffen.

Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. In der Jedlarseerstrasse sollen 3 Baracken durch Umgestaltung in 23 aus Zimmer und Küche bestehende Wohnungen umgewandelt werden. Die Gemeinde steht wegen

des Ankaufes dieser Baracken mit der Sachdemobilisierung in Verhandlung. In der Triesterstrasse werden in den angeforderten Arbeiterwohnhäusern 48 Wohnküchen hergestellt. Im städtischen Hauw Alleegasse können 12 Wohnungen geschaffen werden.

Ungefähr 40 Wohnungen werden durch Adaptierungsarbeiten in städtischen Gebäude erstellt

Die größere Zahl der mitgeteilten Arbeiten kann sofort begonnen werden, aber auch die übrigen Objekte können

nach Abschluß der Ankaufverhandlungen zu Wohnungen umgewandelt werden. Die Kosten dieser Arbeiten sollen zur Hälfte vom städtischen Wohnungs- und Siedlungsfond und zur anderen Hälfte vom

Staat getragen werden. Nach den Verhandlungen, die bereits mit dem Staate gepflogen wurden, soll dieser Betrag aus dem städtischen Wohnungs- und Siedlungsfond der Gemeinde gegeben werden.

StR. Grünwald wies darauf hin, daß dieses Programm einen Notstandsprogramm gleichkomme. Es dürften auch die angegebenen Kosten nicht übermäßig überschritten werden, da die Arbeiten mit größter Beschleunigung zur Durchführung gelangen müssen.

Die Gemeindeverwaltung ist sich aber auch bewusst, daß der Siedlungsbewegung, die in den letzten Jahren einen so ungeheuren Aufschwung genommen hat, entsprechend gefördert werden muß und sind bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet worden. Es wurden für den Kleinwohnungsbau Projekte entworfen, die in jeder Beziehung den Forderungen der Wohnungspolitik entsprechen. Der gemeinderätliche Ausschuss wird sich

~~darüber~~ auch damit eingehend zu beschäftigen haben. ~~allerdings erst im Laufe der Zeit~~  
Es ist weiter beabsichtigt, eine Reihe von Kleinwohnungsanlagen zu schaffen. Vor allem soll der Beschluß des Gemeinderates vom 19. September 1919, der dem Verein „Emil Ritter xMa von Fühauer“ eine Baustelle in Pötzleinsdorf im Ausmaße von 2.870 Quadratmetern im Baurecht gesichert hat, dahin erweitert werden, daß die Gemeinde die Errichtung einer Musterkleinwohnungsanlage bestehend aus 3 Objekten mit 38 Wohnungen ermöglicht. Der ersten gemeinnützigen Baugesellschaft für Kleinwohnungen, die ein solches Projekt vollständig ausgearbeitet hat, soll gleichfalls die Möglichkeit der Errichtung von Kleinwohnungsanlagen gegeben werden.

Freilich dürfte der Kostenaufwand es unmöglich machen, alle Projekte dieser gemeinnützigen Baugesellschaft zu verwirklichen. Es wird aber doch wenigstens teilweise eine Durchführung dieser Bauten ermöglicht werden müssen. Die Gemeinde hat ferner den Bau- und Wohnungsgenossenschaften „Heimhof“ und „Heimhof“ und Baugenossenschaft für Militärsertifikatisten während des Krieges die Zusicherung von Baurechten an städtische Grundstücke gegeben. Diese Genossenschaften haben nun Pläne ausgearbeitet, die eine einheitliche Verbauung der Baustellen gewährleisten. Die Gemeinde wird sich auch bemühen eine Verwirklichung dieser Pläne zu ermöglichen. Am Ende wird die Gemeinde auch selbst durch Kleinwohnungsbauten Wohnräume beschaffen. Es in Betracht kommt hier die Schaffung einer neuen Wohnhausanlage, die auch bei den kleinsten Wohnungen auf das zweckmässigste eingerichtet werden

Der Ausschuss nahm nach einer eingehenden Debatte, in der die absolute Notwendigkeit der Schaffung neuer Wohngelegheiten deutlichst zu Tage trat den Bericht des Referenten zur Kenntnis und beschloß, daß das Wohnungsamt beauftragt wird, vom Kuratorium des Wohnungs- und Siedlungsfondes die Uebernahme der Kosten für die Durchführung des Notstandsprogrammes zu erwirken. Nach Genehmigung dieser Vorschläge durch die insgesamt 120 Wohnungen erstellt werden, soll sofort mit den Adaptierungsarbeiten begonnen werden. Das Wohnungsamt wird aufgefordert die finanzielle Hilfe des staatlichen Wohnungsfonds im gleichen Ausmaße in Anspruch zu nehmen als die Gemeinde aus eigenen Mitteln Beträge für die Durchführung der erwähnten Arbeiten bereitstellt. Zur Durchführung des vom Referenten angeführten erweiterten Bauprogrammes sind die erforderlichen Projekte für den Wohnungsbau vorzubereiten, die Verhandlungen mit den im Bericht genannten Vereinigungen einzuleiten und dem Ausschusse ehestens Bericht zu erstatten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 20. April 1921.

Keine Nachmittagsausgabe.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 21. April 1921.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung, vom 21. April 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die Österreichische Heimathilfe in New-York für Notleidende in Wien 500 Dollar.

Leopold Neumann, Chicago, für die Armen Wiens 134 Dollar.

Der Verwaltungsrat der Österreichischen Länderbank für die Armen Wiens 200.000 K.

Der gesellig-humanitäre Verein „Wiener Herzen“ New-York für die Waisenhäuser und Gebärenanstalten Wiens 26.316 K.

Der Salvatorianerpriester Brugger in St. Wasien, Nordamerika für die Lab. Bürgerschule X., Antonsplatz 10.000 K.

Moyet, Berlin, für das Kinderhospital der Gemeinde in Bad Hall 1000 K.

Frl. Lauterbach, VII., 300 K.

Das Amerikanische Rote Kreuz für das Jubiläumsspital in Wien verschiedene medizinische Behelfe und Arzneimittel.

Das amerikanische Rote Kreuz für das Jugendheim St. Andrä an der Traisen Wäsche- und Kleidungsstücke.

Der Deutsche Hilfsverein in Holyoke, Amerika, für die notleidenden Kinder Wiens 500 Kannen Kondensmilch.

John Williams, Rochester, für Kranke ein Paket Liebesgaben.

Bgm. Reumann teilt mit: Der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen hat am 23. Oktober 1920 beschlossen, zwischen dem 6. und 24. Dezember 1920 probeweise einen allgemeinen Sammeltag für die Armen Wiens an Stelle der bisherigen Haussammlung mittels Büchsen abzuhalten. Dieser erste Sammeltag ergab ein Gesamtergebnis von 3.744.044 K 53 Heller. An diesem Ergebnisse waren die Bezirke 1, 2 und 3 jeder mit mehr als 300.000 K, die Bezirke 9, 13 und 21 mit mehr als 200.000 K beteiligt. Aber auch die anderen Bezirke haben sehr stattliche zumelst 100.000 K weit übersteigende Summen aufgebracht; bloß zwei Bezirke haben weniger als 100.000 K und zwar 62.152 und 86.359 K zu Stande gebracht. Der Reinertrag der Sammlung von 3.704.163 K 78 Heller übersteigt weitaus die Erträge der früher üblichen Sammlungen durch Armenbüchsen, bei denen z.B. in den letzten 3 Jahren in ganz Wien nicht einmal die Höhe von je 50.000 K erreicht wurde. Es ist demnach der Erfolg des neu eingeführten Sammeltages ein ganz außerordentlicher zu nennen, so daß auch weiterhin diese Art der Sammlung im Dezember jedes Jahres beibehalten werden wird. Für das Gelingen dieser Sammlung gebührt den in den Bezirken tätig gewesenen Komitees, an deren Spitze die Bezirksvorsteher und Vorstände der Armeninstitute standen, der Dank der Gemeinde und ebenso den Hausbesorgern, welche die Sammlung in den Häusern durchführten. Auch der Wiener Presse gebührt der Dank für die Aufnahme der Ankündigung des Sammeltages und dessen warme Befürwortung. Ich weiß mich der Zustimmung der geehrten Versammlung sicher, wenn ich diesem Dank der Gemeinde öffentlich Ausdruck gebe. Ich danke aber auch der ganzen Bevölkerung der

Stadt, die trotz der schwierigen Verhältnisse, mit denen der Großteil der Bewohner heute zu kämpfen hat, in seltener Opferwilligkeit der Armen Wiens gedachte.

Bgm. Reumann teilt mit, dass das Geschäftsstück 1 als angenommen gilt.

GR. Siegel (Sr. Dem.) berichtet über die Erwirkung von Zuschusskrediten zum Voranschlage 1920/21 und sagt, die fortwährende Steigerung der Lebensbedürfnisse hat es mit sich gebracht, daß die Posten des Voranschlages nicht mehr den jetzigen Verhältnissen entsprechen. Alles was mit dem Baugewerbe zusammen hänge, habe außerordentliche Steigerungen der Preise durchgemacht und um die kleineren Sachen zusammenzufassen, sei für den Rest des Budgetjahres summarisch ein Antrag vorgelegt, der eine grössere Summe an Zuschusskrediten verlange. Der Hauptsache nach beinhalte die verlangte Summe von 36 Millionen etwas was der Gemeinde wieder zufließt, nämlich einen großen Posten für elektrischen Strom und für Gas. Weitere große Posten bilden die Instandhaltung der Strassen und verschiedene andere Instandhaltungen.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt einzelne Posten der Zuschusskredite und beleuchtet besonders die Gebarung der Rathausmajorität bei Vergebung von städtischen Arbeiten, die entweder wie seinerzeit in der liberalen Aera dem Großkapital übertragen würden

oder die man Arbeitsgemeinschaften aus verlässlichen Parteigängern zuschneide, oder man lasse sie mit Umgehung der gesetzlichen Vorschriften durch eigene Hilfsarbeiter ausführen. Bei der Post „Mehrerfordernis für religiöse Denkmäler“ tritt Redner dafür ein, daß ein außerordentlicher Zuschuß zur Erhaltung der Stefanskirche gewährt werde.

x&hxx GR. Schmölzer (chr.-soz.) bemängelt den Zustand der Strassen in Sinnering und ersucht den Referenten insbesondere die Regulierung der Zufahrtstrassen zu den Gas- und Elektrizitätswerken und den Saurer-Werken ehestens bewirken zu lassen und für die Eröffnung der Molitorgasse zum Kontumazmarkt sowie für die Herstellung der angrenzenden Gassen Sorge zu tragen.

GR. Biber (chr.-soz.) sagt, dass die Einrichtungen der Gemeinde zu allererst für die Zwecke der Gemeinde zu verwenden wären, und dass nicht die Gemeinde Wien mit ihren Fuhrwerken den Gewerbetreibenden, die bei der hohen Belastung <sup>mit</sup> ~~den~~ Abgaben die niedrigen Preise der Gemeinde <sup>nicht</sup> einhalten können, Konkurrenz machen sollten. Die Fuhrwerke der Gemeinde sollten vor allem für die Strassenpflege und Mistabfuhr, die noch viel zu wünschen übrig lassen, verwendet werden. Redner bemängelt auch, dass für das erste Halbjahr 1921 bezüglich der Strassenpflasterung von einer offiziellen Ausschreibung Abstand genommen und die Arbeiten kurzerhand an einen Parteifreund übertragen worden seien. (Zwischenrufe: Schamlose Parteiwirtschaft) Aus allen dem sei ersichtlich, dass bei der herrschenden Majorität die Tendenz bestehe, dass Gewerbe zugrunde zu richten. Ja, es habe sogar die Absicht bestanden, die Ansiedlung von Gewerbetreibenden in Siedlungsgebieten generell zu verbieten. (Entrüstungsrufen bei den Christlichsozialen). Auf diesem Wege werde die Vaterstadt zu Grunde gerichtet.

GR. Kunschak (chr. soz.) sagt, daß das Referat die Zustimmung zu vielen Millionen von Ausgaben verlange, daß aber als sogenannte „Zibebe“ darin enthalten sei, daß 9 Millionen von den Investitor anleihen in Ersparung gebracht worden sind. Daraus möchte man schließen, daß es sich um eine sehr kluge und sparsame Gebarung handle. In Wirklichkeit könne davon nicht gesprochen werden, denn das Mindererfordernis beinhalte einen großen Mangel an sozialem Pflichtgefühl. Es müsse merkwürdig empfunden werden, wenn gesagt wird, daß aus dem Ertragnis der Mietzinsumlage <sup>55</sup> Millionen Kronen zur Behebung der Bautätigkeit Verwendung finden sollen, und wenn gleichzeitig von dem Bau der Wohnhäuser auf der Schmelz 7 Millionen Kronen in Ersparung gebracht werden. Es scheint, daß die Gemeinde an der eigenen Bautätigkeit keinen Gefallen finde. Wenn aber das kommunale Bauprogramm unter der christlichsozialen Herrschaft zu wenig ausreichend erschienen ist, so wäre es Aufgabe der jetzigen Gemeindeverwaltung wenigstens dieses Programm zur Vollendung zu bringen. Was die Strassenherstellungen und Pflasterungen anlangt, so sei hier ein Mindererfordernis von 1.5 Millionen Kronen zu finden; und das bei einem Budgetbetrag von 7.3 Millionen Kronen. Das bedeute eine 50%ige Reduktion beim Strassenherstellungs- und Pflasterungsprogramm. Was die Floridsdorfer-Brücke anlangt, so ist im Gemeinderat ein Antrag auf Einführung einer Brückenmaut mit der Begründung, daß diese sonst nicht vollendet werden könne, gestellt worden, der allerdings wieder zurückgestellt wurde. Nach der Vorlage sei nun um 2.115 Millionen Kronen zu viel Geld da. Der Finanzreferent der Gemeinde habe aber gesagt, daß für den Brückenbau kein Geld vorhanden sei, wobei man ihm den guten Willen und die gute Absicht zubilligen müsse. Wenn nach dem 30. Juni 2.115 Millionen Kronen zur Verfügung stehen werden die unverbraucht sind, so sage das nur, daß das Interesse des 20. und 21. Bezirkes und der Bevölkerung auf das schwerste geschädigt wird. Die Ersparungen seien auch ein Zeichen mangelnden ökonomischen Verständnisses, denn die Arbeiten werden doch gemacht werden müssen, nur daß sie dann das Doppelte kosten werden.

GR. Doppler (chr.-soz.) kritisiert gleichfalls die Budgetierung und die Art der Zuschusskredite und reklamiert dann seinen Antrag auf Erweiterung des Hernalser Friedhofes, das er als dringend notwendig und als Bedürfnis der christlichen Bevölkerung dieses Bezirkes bezeichnet. Dann führt Redner Klage über die mangelhafte Strassenpflege, die jeder Beschreibung spottet, und erklärt, dass dieser Saustall einer Strassenpflege nicht länger geduldet werden könne.

In seinem Schlussworte kommt der Referent auf die polemischen Ausführungen der oppositionellen Redner zurück und bezeichnet die vorgebrachten Beschwerden als unstatthaft und ungerechtfertigt. Wenn die Christlichsozialen die Budgetierung der Mehrheit schlecht und verbrecherisch nennen, und das System der Zuschusskredite bekämpfen, so mögen Sie sich daran erinnern, dass sie auch im Nationalrat wo sie das erste Wort führen, mit einer geänderten Budgetierung arbeiten müssen, und auch dort mit „Nachtragskrediten budgetieren“, trotzdem in ihren Reihen eine Menge Leute sitzen, die in der Gemeindeverwaltung 25 Jahre hindurch Gelegenheit hatten, sich als Verwalter zu üben. Bezüglich der Klage über die stiefmütterliche Behandlung der Restaurierungsarbeiten am Stefansturm durch die Gemeinde Wien, erklärt Redner die Gemeinde könne sich nicht allein um die Erhaltung des Stefansturmes kümmern, sondern da müsse sich in erster Linie das Domkapitel um die eigene Kirche einigermaßen annehmen. Die Gemeinde werde nach wie vor aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Erhaltung dieses Wahrzeichens Wiens beisteuern. Die

vielfach vorgebrachten Beschwerden über das Wiener Strassenpflaster seien im Grunde genommen zutreffend. Aber man dürfe auch nicht vergessen, dass das Strassenpflaster während der Kriegsjahre durch die schweren Militärautos ungeheuer ruiniert wurde, und dass die jetzige Gemeindeverwaltung unmöglich mit einem Schlage wieder gutmachen könne, was in 4 Jahren total vernachlässigt worden ist. Uebrigens sei das Wiener Strassenpflaster noch lange nicht so schlecht, wie das in Paris und Prag, wo der Zustand der Strassen jeder Beschreibung spotten. Man dürfe auch nicht übersehen, welche enorme Kosten heute die Strassenpflege erfordert. Beispielsweise koste heute ein Pflasterwürfel 48 Kronen, 1 m<sup>3</sup> Schotter 1100 Kronen, 1 m<sup>3</sup> Sand 800 Kronen, 1 m<sup>2</sup> geräuschvermindernden Pflasters kostet 1000 Kronen. Wollte man in Wien auch nur einigermaßen alle ruinierten Strassen herstellen, dann würde dies einen Milliardenaufwand erfordern und wo man bei der bekannten Steuerfreudigkeit der Christlichsozialen so gewaltige Kosten aufbringen soll, sei dem Referenten unerfindlich. Gegenüber der Behauptung des GR. Biber, dass die Mehrheit einem sozialdemokratischen Pflastermeister die Pflasterarbeit zugeschanzt habe, erklärt Redner, dass es sich hier um nichts anderes handle, als um die Uebetragung der Pflasterarbeiten an 10 Pflasterpartien unter Aufsicht des Pflastermeisters Drescher, der lediglich einen Lohn in der Höhe des eines Pflasterergehilfen bekomme. Die Methode mit Umgehung des Akordsystems Pflasterungsarbeiten durch Gruppen von Pflasterergehilfen ausführen zu lassen, habe sich bereits sehr bewährt, denn es wurden in 2 Strassen des 13. und 15. Bezirkes ungefähr 50% Ersparnis erzielt.

Zu den Ausführungen des GR. Kunschak berichtet der Referent, daß auf Grund des Wohnungs- und Siedlungsfonds, nun daran gegangen werden soll, die zurückgelassenen Bauten auf der Schmelz auszuführen. Was die Floridsdorferbrücke betreffe, so habe die Donauregulierungskommission mit den drei Kurien über den Weg geeinigt, der eingeschlagen werden muß, und dass der Bau zu Ende geführt werden kann und man ist überein gekommen, daß das noch nötige Kapital von 100 Millionen Kronen in Form eines Anlehens beschafft werde. Die Verhandlungen hiezu sind bereits auf dem besten Wege. Die vom GR. Doppler verlangte Erweiterung des Hernalser Friedhofes könne nicht durchgeführt werden, weil das Terrain dieses Friedhofes hiezu nicht geeignet sei. Die Gemeinde hat den Beschluß gefasst, die Verorte Friedhöfe überhaupt nicht mehr zu erweitern, sondern große Zentralfriedhöfe zu schaffen. Die bezüglichen 200.000 K für „Verschiedenes“ seien für Strassenschranken, Sperrpfosten und ähnliche Dinge bestimmt und das Verhältnis zu den Kosten dieser Dinge sei dieser Betrag gewiss nicht zu hoch gegriffen.

GR. Rotter (chr. soz.) berichtet tatsächlich, daß er wohl wisse, daß die Rauchfangkehrungen alle sechs Wochen vorgenommen werden müssen, stellt aber fest, daß im Gebäude der Freien Schule bisher jede 14 Tage der Rauchfang gekehrt wurde.

GR. Grünbeck (chr. soz.) sagt in einer tatsächlichen Berichtigung, daß es nicht zutreffe, daß das Terrain des Hernalserfriedhofes für einen Friedhof nicht geeignet sei.

GR. Rudolf Müll (Sez. D.) berichtet tatsächlich, daß das Terrain des Hernalser Friedhofes lehmig und daher nicht für einen Friedhof geeignet sei und daß es vorgekommen sei, daß man Gräfte auspumpen musste, um sie Leichen belegen zu können.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Der Antrag des GR. Doppler wegen Erweiterung des Hernalser Friedhofes wird abgelehnt.

GR. Breitner (soz.-dem.) berichtet über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des deutschen Jugendschriftenverlages G.m.b.H. Die Vorlage habe ihre Ursache in dem Gemeinderatsbeschlusse bezüglich der unentgeltlichen Beistellung der Lernmittel für die Volks- und Bürgerschulen. Der Pflächtenkreis der Gemeinde sei hiedurch erweitert und die Ausgaben seien vervielfacht worden. Gründe der Sparsamkeit schreiben es vor, die Lernmittel möglichst billig zu verschaffen. Nach langen Verhandlungen sei die Vorlage zustande gekommen, die ein Ueberinkommen mit der Firma Gerlach & Wiedling beinhaltet, die langjährige Kontrahentin der Gemeinde ist und sich als verlässlich und korrekt erwiesen hat und besonders bezüglich des Jugendschriftenmaterials alles Lob verdient. Nach dem Vertrage soll sich die Gemeinde mit 60% an der Gesellschaft beteiligen und es sei auch Vorsorge getroffen, um den Einfluss der Gemeinde zur Geltung zu bringen. Auch bezüglich der Gewinnbeteiligung und bezüglich der Festsetzung der Dotierung des Reservefondes ist das entsprechende vorgesehen. Die Vorlage könne dazudienen, das Büchermaterial in guter Qualität und zu billigen Preisen zu bekommen und könne der Vertrag als für die Gemeinde vorteilhaft bezeichnet werden.

Den Anträgen des Referenten wird die Zustimmung erteilt.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) referiert über die Erhöhung der Bezüge für die den Arbeitsverträgen unterstellten Bediensteten und Arbeiter der Strassenbahnen und der Kraftstellwagenunternehmung. Die Aufwendungen, die der Gemeinde durch die Bewilligung der Erhöhung/erwachsen, betragen bei den Strassenbahnen 830 Mill. Kronen und bei den Stellwagen 12.3 Mill. Kronen und sollen für die Bedeckung durch die Regulierung der Tarife bei diesen Unternehmungen finden.

GR. Holaubek (chr.-soz.) erklärt, es sei unerhört, dass auch diesmal wieder weder die Vertreter der Minderheit noch die Vertrauensmänner der christlichsozialen Strassenbahner den Lohnverhandlungen zugezogen wurden. Die bewilligten Zugeständnisse fanden wohl die Zustimmung der Unterhändler durchaus aber nicht die der Strassenbahnbediensteten. Die grosse Masse der Bediensteten ist ganz bestimmt der Meinung, dass es möglich gewesen wäre, die ursprünglich begehrten 130% Erhöhung durchzusetzen. Sie behaupten dass die Gemeinde mit der Erhöhung der Strassenbahnfahrpreise ein gutes Geschäft macht, weil sie in die Kalkulation einen Frequenzrückgang von 20% einstellte, während erfahrungsgemäss jeder derartige Rückgang einige Zeit nach dem Inkrafttreten der Erhöhungen wieder ausgeglichen werde. Der dann ergebende Mehrertrag komme der Gemeinde zugute und die Bediensteten sind die Geprüllten. Der Redner führt dann Beschwerde darüber, dass die christlichsozialen Strassenbahner die ausserhalb der Sozialdemokratischen Gewerkschaft stehen, und allen Werbeversuchen gegenüber standhaft bleiben, in unerhörter Weise verfolgt und drangsaliert werden. Für diese Behauptung zählt Redner eine Reihe von Beispielen auf und warft dem Bürgermeister vor, dass er sein feierliches Versprechen, das Koalitionsrecht zu schützen und zu wahren, nicht eingehalten und zum Büttel und Werkzeug der sozialdemokratischen Verfolger sich hergebe.

Bgm. Reumann: Bei uns wurde immer das Koalitionsrecht gewahrt. (Widerspruch und Gelächter bei den Christlichsozialen).

GR. Holaubek erklärt weiter, die Sozialdemokraten hätten

es mitunter auch auf gütlichem Wege versucht, christlichsoziale Strassenbahner auf ihre Seite zu ziehen, indem sie ihnen vorhielten dass sie auch als Angehörige der sozialdemokratischen Gewerkschaft gute Christen bleiben, in die Kirche gehen und unbehelligt sich als Katholiken betätigen können. Wie es damit bestellt ist, beweist die Tatsache, dass Strassenbahner, die sich geschlossen an der Frohnleichnamsprozession beteiligten, nachher in der unerhörtesten Weise von ihren sozialdemokratischen Kollegen verhöhnt und verspottet worden sind. In vielen Strassenbahnhöfen sind Plakate angeschlagen, die den Bediensteten Ratschläge erteilen, welche Schritte sie einschlagen müssen, um konfessionslos zu werden. In einem Expeditionalokal wird von einer Jüdin namens Hermann der „Freidenker“ verschleissert und weil der Jude auch gern das Geschäft gleichzeitig macht, wird neben dem „Freidenker“ Salami verkauft. Wie sehr man auch darauf bedacht ist, die christlichen Gewerkschaften zu strangulieren, beweisen die ganz unmotiviert und gewaltsam inszenierten Transferierungen von chr.-soz. Bediensteten.

Die Transferierungen bedeuten für den christlichen Verband einen Kriegsfall. Man nehme dabei die aufs Korn, von denen man wisse, dass sie sich weigern dem Verband der Handels- und Transportarbeiter anzugehören. Redner erwarte vom Bürgermeister, dass er seine ganze Autorität anwenden werde, dass dieser verbrecherische Anschlag sistiert werde. Es sei auch gar nicht der Wille der Organisierten, das Diktat gehe nur von den Vertrauensmännern aus. Es sei klar, dass sich diese Methode der Gewalt später einmal rächen werde. Sie werde nicht dazu beitragen, den christlich Organisierten ihre Gesinnung aus dem Herzen zu reißen. Redner schliesst mit den Worten: Sie können unsere Bewegung schwächen, aber unbringen werden Sie sie nicht. Sie können uns drangsaliieren, aber umso fester werden wir auf dem Boden des christlichen Solidarismus stehen, umso lauter wird der Ruf ertönen, nieder mit der rücksichtslosen Mauer, die Sie betreiben. (Stürmischer Beifall).

GR. Gabriele Walter (chr.-soz.) sagt, dass auch diesmal die Frauen den Männern hintangestellt wurden und verlangt in einem Antrage, dass bei künftigen Lohnverhandlungen auch die Frauen diesen zugezogen werden sollen.

Der Referent kommt in seinem Schlusswort ausführlich auf die Ausführungen des Gemeinderates Holaubek zu sprechen, dass der Lohnvertrag mit den freigewählten Bediensteten zu Stande gekommen ist.

Rufe bei den Christlichsozialen: Freigewählt ist gut!

Referent: Ich kann nichts dafür, dass Ihre Partei bei den Bediensteten ein solches Pflaume erlitten hat. Wir werden auch mit den Herrn Ihrer Parteirichtung verhandeln, wenn Sie eine bedeutende Gruppe unter den Bediensteten haben. Es ist auch gesagt worden, dass die Bediensteten bei den Lohnverhandlungen geprellt worden sind. Dieses Wort aus dem Munde eines christlichsozialen Gemeindervertreters klingt etwas komisch. Es ist Tatsache, dass die Bediensteten 130% verlangt haben, und dass mit 108% abgeschlossen wurde, und wenn man da von einem Prellen spricht, so hätten die Herren auf der Gegenseite ihr ganzes Leben lang Menschen geprellt. GR. Holaubek hat auch die neue Koalition unter den Bediensteten, Christlichsoziale und Kommunisten, vorgeführt und gesagt, dass die Gemeinde bei den Verhandlungen einen Schab gemacht hat. Es könne nicht verhindert werden, dass sich Herr GR. Holaubek auch noch die Unterstützung anderer Parteigruppen sucht. GR. Holaubek hat auch die Gelegenheit benützt, eine ganze Reihe von Fällen zu zeigen, wo von Terror gesprochen werden könne. Bei einigen ist schon nachgewiesen, dass das was er gesagt hat, unrichtig ist. Die anderen Fälle .....

GR. Untersüller (chr.-soz.): Si sind natürlich auch unrichtig!

Referent GR. Speiser: ja, wenn Sie es schon voraus wissen, was sekieren Sie uns dann? Die anderen Fälle werden untersucht werden, aber die ganze Geschichte ist mir vorgekommen, wie ein Märchen aus „Tausend und eine Nacht“. Wer erlebt hat, was wirklich am Verfolgungen, Massreglungen und Entlassungen, während der 20 jährigen christlichsozialen Herrschaft geschehen ist, der muss sich sagen, dass die ganze Rede extra gemacht worden ist. Die Provokationen von Bediensteten christlichsozialer Richtung sind einfach nicht mehr auszuhalten. Und wenn gesagt worden ist, dass der Bürgermeister Neumaier angeflügelt worden ist, so sage ich Ihnen, dass wir in der nächsten Zeit einen beim Kppf packen werden und dass wir es nicht mehr länger dulden, dass der Bürgermeister als „Pulcher“ und „rote Bagage“ bezeichnet wird. Es ist bekannt, dass die Strassenbahner-Organisation die „Butter-Organisation“ heisst, weil dieser das einzige Mittel ist, mit dem ihre letzten paar Getreuen zusammengehalten werden. Wenn von einer Strangulierung der christl.-sozialen Gewerkschaft gesprochen wird von etwas, was gar nichts ist, so würde ich doch wünschen, dass bei einer so ernsten Vorlage auch dementsprechend verhandelt wird. Solche Dinge gehören nicht zu einer Vorlage, die die Lebensinteressen der Strassenbahner sicherstellen soll (lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Im Interesse der Strassenbahner suche ich der Vorlage die Zustimmung zu geben.

GR. Untermüller (chr.-soz.) berichtet tatsächlich, dass er nicht gesagt habe, dass das was GR. Halaubek vorbrachte, unrichtig sei, sondern dass er sagen wollte, dass der soz.-dem. Berichterstatter sagen wird, dass es selbstverständlich unrichtig ist.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage einstimmig genehmigt.

Der Antrag Walter und Halaubek, letzterer wegen einer textlichen Änderung, werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Vize-Bgm. Emmerling referiert sodann über die Fahrpreiserhöhungen auf den städtischen Strassenbahnen, der Automobilstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf und der städtischen Kraftstellwagen-Unternehmung. Nach der eben angenommenen Vorlage über die Lohnerhöhungen sei es begreiflich, dass derartige Belastungen des Budgets nur durch eine Tarifregulierung heringebracht werden können. In der Tagespresse sei dazu in einer mehr oder weniger der Wahrheit nahekommenen Weise Stellung genommen worden. Der Referent erklärt, dass er sich besonders mit einem Artikel der Reichspost befassen müsse, weil dieser seiner Kritik eine falsche Berechnung zugrunde legte. Der Gemeinde wird vorgeworfen, dass sie alle Gesichtspunkte der Steuerverteilung missachte und reich und arm gleich belaste. Demgegenüber ist zu sagen, dass es gerade die Christlichsozialen waren, die seinerzeit den Zonentarif aufgelassen haben, und zum Einheitstarif übergegangen sind. Unter den heutigen Verhältnissen, bei einem Preise von nunmehr 7 K für die Fahrt ist es unmöglich, einen Betrieb einzurichten, der uns in die Lage versetzen würde, nach Zonen vorzugehen. Dafür haben wir Änderungen im Tarifwesen geschaffen, die sozialpolitische Gesichtspunkte berücksichtigen, insbesondere durch die Einführung der billigen Frühkarten und Rückfahrtscheine hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir wussten, dass Menschen, die fast die Strassenbahn benutzen müssen, ein Recht auf Begünstigung haben. Gegenüber dem Vorwurfe, dass wir bezüglich der Frequenz und der Bedeckung falsche Berechnungen aufstellten, verweise ich auf meine gelegentlich der letzten Tarifierhöhung ausdrücklich betonte Erklärung, dass wir bei Annahme jedes Rückganges auf den allmählichen Ausgleich in Rechnung stellten. Die Höhe des neuen

Tarifes ist den oekonomischen Verhältnissen angepasst. Zur Zeit des 14 Heller und 20 Heller-Tarifes hatten die Arbeiter einen Stundenlohn von 50 bis 60 Heller. Der Einheitsfahrpreisbetrag also 50 - 70% ihres Stundenlohnes. Heute, wo man mit 40-50 Kronen Stundenlohn rechnen kann, gibt der Arbeiter nur 20 - 25 % seines Stundenlohnes für Strassenbahnfahrten aus. Weiter wird uns vorgeworfen, dass die ganze Gebarung der Strassenbahnen verschleiert sei und dass ein tiefes Geheimnis über den Ziffern schwebt, dass von einer Erhöhung der Materialkosten von 160 Mill. auf 600 Millionen gesprochen worden sei, Nirgends wurde davon gesprochen und niemand kann für einen Beweis für diese Behauptung erbringen. Der zitierte Artikel gibt auch eine Gegenüberstellung und resümiert, dass eine Tarifierhöhung überhaupt nicht notwendig wäre. Aber dem Artikelschreiber sind Fehler in der Berechnung unterlaufen, er hätte sich die richtigen Ziffern aus vorliegenden Publikationen anschauen können, hat aber diese sachlichen Berechnungsgrundlagen nicht herangezogen. Die Opposition treibe bei jeder Tarifierhöhung ein seltsames Spiel. Sie trete für Lohnerhöhungen ein, bekämpfe aber andererseits die Tarifpolitik der Wahrheit behauptend, dass die Tarifierhöhung für die Strassenbahnen ein Geschäft darstelle, das andererseits wieder, dass sie zum Ruin führen müsse. Die Opposition möge einmal klar sagen, welche Lesart von beiden die richtige sei. Gegenüber dem Vorwurfe, dass wir einseitig die Lohnverhandlungen führten, und nicht gemeinsam mit der christlichsozialen Partei vorgehen, verweise der Referent auf das Ergebnis der letzten Wahlen in die Arbeiterkammer, bei denen die Christlichsozialen nur 1489 Stimmen für ihre Liste aufbrachten, während die kommunistischen Stimmen 1771 betragen. Eine geradezu verschwindende Minderheit gegenüber den sozialdemokratischen Stimmen. Es wurden auch Klagen über ungerechte Transferierungen vorgebracht und behauptet, dass chr.-soz. Bedienstete willkürlich versetzt worden sind. Tatsache sei, dass von 31 Transferierte 47 dem Handels- und Transportarbeiterverband angehören und nur 4 Bedienstete den chr.-soz. Organisationen. Da kann man doch wahrhaftig nicht behaupten, dass die Strassenbahn-Direktion just die 4 Christl.-Sozialen aus parteimässigen Rücksicht versetzt habe. Die Strassenbahn-Direktion sei nur nach dienlichen Motiven vorgegangen, weil es eben Bahnhöfe mit einem Überstand und solche mit einem Unterstand gebe.

Wir haben auch noch damit zu rechnen, dass die städtischen Strassenbahnen in den früheren Jahren immer schlecht abschnitten. Dass wir ein Defizit aus dem Jahre 1918/19 und eines aus 1919/20 zu decken haben. Wir haben auch damit zu rechnen, dass die städtischen Strassenbahnen nicht beauftragt wurde von Finanzreferate der Stadt Sorge zu tragen, dass die Anleihe, die in fremder Valuta aufgelegt wurde, die entsprechenden Beträge für die Zinsen und den Tilgungsdienst in die Bilanz aufnehme.

Die Steigerung der gleitenden Zulage belastet uns im Jahre 1921 mit 66 Millionen Kronen. Die bereits bewilligten Pensionen mit 63 Millionen Kronen. Die Beträge für Bauarbeiten erbrachten eine Erhöhung von 37 Millionen Kronen. Die Erhöhung der Feuerungszulage beträgt für das Jahr 347 Millionen. An die Funktionäre wurden höhere Bezüge in Ausmasse von 12 Millionen Kronen zuerkannt. Ferner ist für die Verbesserung der Pensionsverhältnisse der städtischen Strassenbahnbediensteten schon im Jahre 1921 mit einem Betrage von 25 Millionen Kronen Mehrausgaben zu rechnen. Die Materialpreise müssen wir ebenfalls höher ansetzen als es im Budget der Fall war, und haben mit 100 Millionen Kronen zu rechnen. Wir haben ferner für Erneuerungen einen ganz wesentlich erhöhten Be-

5  
trag einzusetzen. 19 Millionen Kronen haben wir dafür beschlossen, und weitere 70 bis 80 Millionen sind auszugeben. Wir haben die Pflicht Sorge zu tragen, daß diese Ausgaben gedeckt werden und müssen 75 Millionen dieses Erneuerungsfond zuweisen. Diese Beträge sind durch den Tarif herbeizubringen. 741 Millionen ist die Belastung bis Ende 1921. Um sie voll zu decken, wäre nicht eine Erhöhung um <sup>zwei</sup> Kronen, sondern um 3 Kronen notwendig. Ein Tarif von 3 K wäre gerechtfertigt. Denn dann würden wir im Stande sein, wenn auch nicht zu Gänze, so immerhin bis zu einem Restbetrage von 75 Millionen Kronen, den Ausfall decken zu können. Wir konnten uns zu diesem so wesentlich erhöhten Tarif von 3 Kronen nicht entschliessen und waren der Meinung, daß 2 Kronen Erhöhung für den normalen Fahrschein keinen so grossen Frequenzabfall mit sich bringen werde, so daß es möglich sein dürfte, mit dieser Erhöhung das gewünschte zu erreichen.

Die Betriebskosten bei der Stellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf beliefen sich im 2. Halbjahr 1920 auf den Wagenkilometer ungerechnet auf 19.71 K, im Februar 1921 auf 35.24 K, d. h. an Einnahmen von 14.09 Kronen, ~~zwei~~ gegenüberstanden. Es entsteht ein Abgang von über 1 1/2 Millionen Kronen für das Halbjahr.

Der Kraftstelloperationsbetrieb hat auch mehr unter den erhöhten Material und Produktionskosten zu leiden. Im Jahre 1920 war ein Abgang von ungefähr 11 Millionen Kronen zu verzeichnen. Durch die letzte Tarifierhöhung ist eine wesentliche Besserung der Finanzlage erzielt worden, doch werden durch die neuen bewilligten Forderungen an das Personal und die neu aufzuwendenden Mittel für den Betrieb neue Abgangsziffern entstehen. Die Mehrbelastung wird auf den Wagenkilometer ungerechnet, ungefähr ein Drittel der Betriebsanlagen ausmachen.

Durch diese Tarifierhöhung werden der Bevölkerung neue Lasten aufgebürdet, die Gemeindeverwaltung ist aber verpflichtet, einen budgetmäßigen Abgang, begründet in der Bewilligung neuer Forderungen oder durch Entstehung erhöhter Materiallasten durch höhere Tarife zu decken. Es würde mit Recht kritisiert werden, wenn ein Abgang bei der Strassentahn noch eine Steuer oder durch Herausziehung eines anderen Unternehmens gedeckt werden würde. Jede einzelne Post der Tarifierhöhungen wurde erwogen und nicht ein Heller mehr verlangt als unbedingt notwendig war.

GRin Seidl (soz.-dem.) übernimmt den Vorsitz.

GR. Kunschak (chr.-soz.) sagt, daß es nicht Sache seiner Partei sei, grundsätzlich jeder Fahrpreiserhöhung bei der Strassentahn die Zustimmung zu verweigern. Es ist selbstverständlich, daß ein „Mehr“ der Ausgaben in einem Betriebe durch ein „Mehr“ der Einnahmen gedeckt werden müsse. Bei dieser Frage gebe es aber auch einen Mittelweg. Die Tarifierhöhungen zeigen von einer Forderung, wie man sie sich leichter vorstellen könne, man könne nicht sehr von einer Tarifpolitik, sondern nur von einer Tarifmechanik sprechen. Die Erhöhung auf 7 K sei nicht die einzige und unvermeidliche Massnahme, die zur Sanierung des Haushaltes der Strassentahn führe. Seine Partei habe bereits durch einen Antrag die Wiedereinführung des Zonentarifes verlangt und es sei auch bei der letzten Tarifierhöhung gesagt worden, daß es diesmal nicht möglich sei, daß es aber nächstesmal geschehen werde. Die Ziffern, die bezüglich der Frequenz angeführt wurden, besagen gar nichts, und es wäre an der Zeit, daß der Jahresabschluss der Strassentahnen vorgelegt werde, damit die finanziellen Verhältnisse bei diesen Unternehmen leichter beurteilt werden und auch die Frequenz nachgewiesen werden könnte. Die Möglichkeit der Erhöhung der Frequenz sei noch lange nicht erschöpft, wie auch durch die Einführung des Zonentarifes die Zahl der Fahrgäste gesteigert werden könnte.

6

Redner bezeichnet den Fahrplan der städtischen Strassenbahnen als miserabel, den Verkehr als unzulänglich und unzuverlässig. Dieser schlechte Fahrplan sei auch schuld an der fortwährenden Ueberfüllung der Strassen und daraus ergebe sich auch, wie im Zusammenhange mit dem höheren Tarife die Steigerung der Schwarzfahrten. Es wäre hoch an der Zeit, dass die Strassenbahn-Direktion dem Gemeinderat einen ordentlichen Fahrplan vorlegt, damit hier Gelegenheit sei, die Wünsche der Bevölkerung zum Ausdrucke zu bringen. Der Fahrpark befinde sich einem unbeschreiblich verwaorlostem Zustande, worunter die Verkehrssicherheit leide, und die in der letzten Zeit eingetretenen Strassenbahnunfälle sind auf diese geradezu sicherheitsgefährliche Beschaffenheit der Motorwagen zurückzuführen. Schliesslich beschäftigt sich der Redner eingehend mit den Transferierungen von chr.-sozialen Strassenbahnbediensteten und bemerkt, es sei ein sonderbarer Zufall, dass just die leitenden Funktionäre der chr.-sozialen Organisation von diesem Schicksale betroffen wurden. Wenn die christlichsoziale Partei nicht für die Anträge stimmen könne, so liege die Schuld hiefür bei der Gemeinderatsmehrheit, da sie die wiederholt gestellten Anträge noch nicht vorgelegt habe, so daß sie keiner Kritik unterzogen werden konnte. Wäre dies geschehen, dann wäre die christlichsoziale Partei in die Lage versetzt für die Vorlage zu stimmen.

Ingenieur GR. Schmidt (chr. so. z.) sagt, daß die Strassenbahndirektion bei der letzten Tarifierhöhung der Meinung war, daß durch diese das Defizit wenigstens auf 18 Millionen Kronen herabgesetzt werden könne. Dies sei aber nicht eingetreten. Redner bespricht die einzelnen Ziffern des Abganges und meint, daß es nicht fraglich sei, ob das Defizit durch eine neue Tarifierhöhung gedeckt werden könne. Die Tarifierhöhung sei notwendig, es sei aber fraglich, ob sie in der Vorlage entsprechend sein müsse. Redner bespricht die einzelnen Fahrpreise. Die Mehrheit müsse darauf bedacht sein, entweder durch eine bessere Verkehrspolitik oder durch Einführung des Zonentarifs eine Besserung herbeizuführen.

GR. Untermyer (chr. soz.) (chr. soz.) bemerkt, daß die Tarifpolitik der Mehrheit eine völlige Abkehr von den Grundsätzen bedeute, die die Sozialdemokraten früher gepredigt haben. Die Tarifierhöhungen scheinen weniger eine Notwendigkeit zu sein, als der Versuch die schleißiggewordenen Finanzen der Stadt Wien aufzubessern.

VB- Hoss übernimmt den Vorsitz.

GRin. Marie Wielsch (chr. soz.) kritisiert die Vorlage und bespricht die Rückwirkung der Erhöhung auf einzelne Bevölkerungsschichten. Rednerin macht Vorschläge betreffend die Ermässigung der Fahrpreise und beantragt, daß Vereinen, die sich im Dienste der Humanität mit Fürsorge und Krankenpflege befassen, für Fürsorgerinnen und Pflegerinnen ermässigte Dienstkarten bzw. Fahrkartenblocks über Ansuchen auszufolgen sind.

7 G. H. Ernst ( deutsche. ) spricht über die Frage der Reduktion eines realistischen Defizites der Massentaxe, das trotz der Tarifierhöhung noch immer sich zeigt.

6 Witt ( christl. soc. ) bespricht die Ausdehnung der Strassenbahnlinie vom Columbusplatz zum Favoritenplatz, die einen dringenden Wunsch der Bevölkerung des 10. Bezirkes widerspricht. Keiner spricht sich für die Gültigkeitverlängerung der Unsteigertaxen aus.

Hr. Reumann übernimmt den Vorsitz.

Hr. Ernst kommt in seinem Schlusswort ausführlich auf die in der Debatte gemachten Einwendungen zu sprechen. Wenn der Vorwurf gemacht wurde, dass die Tarifregelungen durch einfaches Rechnen vorgenommen werden, so könne man darauf verweisen, wie die Herren der christlichsozialen Partei im Staate die Tarifpolitik handhaben, wie die Beispiele bei den Staatsbahnen, bei Tabak, Salz etc. zeigen. Hr. Kunschak hat den Zonentarif befürwortet, er ist aber einseitig für die Abschaffung des Zonentarifes eingetreten. <sup>normalen und geregelten</sup> Der Zonentarif ist in Zeiten, in denen wir noch nicht leben, möglich. Zur Zeit der letzten Tarifregelung hatte die Strassenbahn eine Jahresfrequenz von 464 Millionen Fahrgästen und man hat damals mit einem 10%igen Abfall gerechnet. Dieser ist nicht eingetreten und jetzt hat die Strassenbahn eine Jahresfrequenz von 480 Millionen. Es ist also ein wesentlicher Betrag, der ungenutzt erschienen. nicht mehr als Abgang vorhanden. Jetzt wird der Abgang mit 30 Millionen Fahrgästen für die erste Zeit in Rechnung gestellt.

J

Es wurde der Verkehr als unzulänglich bezeichnet. Da ist zu sagen, dass wir im Jahre 1919 insgesamt 1800 Wagen im Betrieb übernommen haben und es heute 2350 Wagen sind, die im Betriebe stehen, gegen 2.228 Wagen in der Friedenszeit des Jahres 1914. Wir waren im Stande diese Steigerung an betriebsfähigen Wagen trotz des Personalabbaues zu erzielen und ich halte es für meine Pflicht, den Ingenieuren und Beamten und selbstverständlich den Arbeitern der Werkstätten den Dank dafür auszusprechen, daß sie sich in so aufopferungsvoller Weise in den Dienst des Unternehmens gestellt haben. Was die Tarife anlangt, so sind diese allerdings um das 35fache, d. s. 3.500 % gestiegen, während die Preise der Schienen, Räder, Achsen, etc. um 14.000 bis 24.000 % sich erhöhten, von anderen Materialien gar nicht zu reden. Wenn dafür gesprochen worden ist, für Leute, die weniger verdienen auch während des Tages billigere Karten einzuführen, so ist diesem Verlangen durch die Streckenkarten Rechnung getragen worden. Wenn seinerzeit von mir gegendie Erhöhung der Tramwaypreise gesprochen wurde, und wenn gesagt wurde, daß sie eine indirekte Steuer sind, so ist das richtig. Wenn damals die Strassenbahn ein gewinnbringendes Unternehmen und der Ertrag der Strassenbahn ist der allgemeinen Verwaltung zugeführt worden. Eine Reihe von Linien ist für den Ausbau beantragt worden, die seinerzeit von den Christlichsozialen nicht gemacht werden konnte, weil die Finanzverwaltung dagegen war. Damals hat das Unternehmen 8 Millionen Friedenskronen Gewinn gehabt, während es heute 800 Millionen Kronen Defizit aufweist. Der Ausbau der vom GR. Biber angegebenen Strecke in Favoriten wurde seinerzeit von den Geschäftsleuten zurückgewiesen und würde heute 10 bis 15 Millionen Kronen kosten. Wenn gesagt wurde, daß bei der Strassenbahn was den Verkehr anlangt, eine Reihe von Veränderungen durchgeführt werden könnten, so beinhaltet dies die schärfste Anklage gegen die einseitige Verwaltung.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt und der Antrag der GRin. Wielsch der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet sodann über die Erhöhung der Teuerungszulage der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung.

GR. Preyer (chr. soz.) sagt, daß diese Vorlage etwa spät komme, was wohl darauf zurückzuführen sei, daß die Bediensteten dieser Unternehmen mit ihrem Direktor Lasch nicht harmonieren.

GR. Angermeyer (chr. soz.) bespricht den Versicherungsvertrag, den die Leichenbestattung mit Personen eingegangen ist, die gegen die Zahlung von Prämien in der Höhe der jeweiligen Leistungen für verschiedene Beistellungen bei Leichenbegängnissen sich versichert haben, und aus welchem die Gemeinde herausgehen will.

GR. Rumelhardt (chr. soz.) spricht ebenfalls über die Personalverhältnisse bei der städtischen Leichenbestattung.

BgmVB. Emmerling sagt, daß Besprechungen mit dem Komitee stattgefunden haben und daß er in Aussicht genommene Termin vom 30. April zwecks Klärung der Angelegenheit auf dem 30. Juni erstreckt wurde. Die Gemeindeverwaltung wünscht die Frage im Einverständnis mit den Beteiligten zu lösen.

GR. Erntner (Deutschnational) verliest einen Brief des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit.

Nach dem Schlussworte des Referenten werden die Anträge genehmigt, ebenso seine Anträge, die ähnliche Zulagen für die Angestellten des Kraftwagenbetriebes und des Fuhrwerksbetriebes betreffen. Auch für das städt. Sanitätspersonale, die Gasarbeiter werden analoge Beschlüsse gefasst.

Um 7 Uhr früh wird sodann die Sitzung geschlossen.

Ausstellung künstlerischer Wettbewerbe. Im Rathause sind Entwürfe von Wettbewerben für die Erbauung von Strassenbahnhäusern in Lainz, für die Ausgestaltung des Vorplatzes des alten Währinger Friedhofes und für einen Verbaunungsplan der Schmelz unter Bedachtnahme auf einen dort zu errichtenden Volkspark ausgestellt. Für den Wettbewerb zur Erbauung von Strassenbahnhäusern sind 17 Entwürfe in der Ausstellung zu sehen, die mit den Kennworten Linie 62, Doppelgartenhäuser, Nutzgarten, Max, Lainzerhof, Wille, Bebe, Vogelweide, Nord-Süd, Wintersonne, Einfach und billig, Lainz, Aufwärts, Rekordtype, Kleinhaus, Wahnhof und Einfach und klar bezeichnet sind. Von diesen wurden acht Entwürfe vom Preisrichterkollegium zur Prämierung vorgeschlagen. Als Preisträger erscheinen mit dem ersten Preis/Architekt Ing. Ernst Měkěsch, (Lainzerhof), als Preisträger der sechs zweiten Preise von je 4000 K erscheinen die Architekten Viktor Reiter und Anton Valentin, („Linie 62“), Karl Dirnhuber, („Doppelgartenhäuser“), Alfons Hetmanek, („Nord-Süd“), Robert Kalesa, („Einfach und billig“), Josef Schmid, und Hugo Manhardt, jun., („Aufwärts“) und Rudolf Tropsch, („Wohnhof“). Der Entwurf „Vogelweide“ von Architekt Karl Hagenauer und Rudolf Jirasko wurde von der Gemeinde um 2000 K angekauft. Für den Wettbewerb zur Ausgestaltung des Vorplatzes des alten Währinger Ortsfriedhofes sind 19 Entwürfe unter folgenden Kennworten eingelangt: „Gräberhain“, „Denkmalschutz“, „Mastei“, „Denkmalpflege“, „Aster“, „Stiller Winkel“, „Währing“, „Heimkehrer“, „Schubert-Beethoven“, „Rosenflor“, „Erdaushub“, „Erda“, „Beethoven“, „Alt-Wien“, „Rösch“, „Zettel ankleben verboten“, „Eckaufgang“, „Eroika“ und „Einfach“. Das Preiserkollegium hat zwei Preise von je 3000 K den Architekten Ignaz Reiser und seine Mitarbeiter Karl Koblitsek, („Denkmalschutz“) und Rudolf Tropsch, („Gräberhain“) zuerkannt, Preise von je 2000 K wurden den Architekten Ing. Ludwig Mestler („Mastei“) Z.V. Ing. Karl Dirnhuber („Denkmalpflege“), Z.V. Hans Glaser, („Aster“), D.W.B. Camillo Fritz Discher, („Stiller Winkel“) und Z.V. Emanuel Stwernik, („Währing“) verliehen. Zum Preise von je 1000 K wurden die Entwürfe „Eroika“ von Architekt Karl Dorfmeister und „Einfach“ von Architekt Leo Kammel, von der Gemeinde angekauft. Für den Verbaunungsplan der Schmelz unter Bedachtnahme auf einen dort zu errichtenden Volkspark sind 8 Wettbewerbsentwürfe eingelangt: „Jugendparadies“, „Logisch“, „Stadion Schmelz“, „Halbkreis“, „Urbi et populo“, „Oase“, „Josefa“, „Wien“. Der erste Preis von 10.000 K wurde dem Architekten Rudolf Tropsch, („Oase“) zuerkannt, dem zweiten Preis von je 4000 K erhielt Architekt Z.V. Ing. Karl Dirnhuber, („Jugendparadies“) und Architekt D.W.B. Camillo Fritz Discher, („Wien“) um 3000 K wurde der Entwurf „Josefa“, von Architekt Justin Fukala, und Gustav Jahn und um 2000 K der Entwurf „Urbi et populo“, von Architekt Oberbaurat Eugen Fassbender von der Gemeinde angekauft. Die Ausstellung, die Beweise von dem Können und der Begehung unserer Wiener Architekten und Künstler ein beredtes Zeugnis gibt, ist bis 29. April geöffnet.

Eine Medaille der Stadt Wien. Die Gemeinde Wien veranstaltet einen allgemeinen Wettbewerb für eine Medaille aus Anlass der durch die Bundesverfassung begründeten Stellung Wiens als Bundesland und Bundeshauptstadt. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind alle in Wien

lebenden Medailleure, auch Bildhauer, die Medallien schon gemacht haben, mit österreichischer Staatsbürgerschaft und deutscher Nationalität berechtigt. Der Termin zur Einsendung von Ideenskizzen, die bei der Direktion der städtischen Sammlungen, Neues Rathaus, IV. Siege, I. Stock, einzureichen sind, endet am 23. Juni. Die näheren Bestimmungen werden im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht.

Eine hochherzige Spende der Davoser Amerikanischen Kolonie in der Schweiz. Der Redakteur der neuen Züricher Zeitung und der Leiter der Abteilung „Fürsorge“ dieses Blattes, der den Wienern als Präsident des Züricher Hilfskomitees für notleidende Kinder in Oesterreich das in den letzten zwei Jahren ungefähr 16.000 unserer Kinder bei schweizerischen Familien unterbrachte, erhielt von dem „American Committee for Austrian Relief“ (Präsidentin Mrs. Lucy Wiener in Davos) eine hochherzige Spende von 2261 Franc. Das ist die Hälfte einer Sammlung, welche die amerikanische Kolonie für die notleidenden Kinder in Deutschland und Oesterreich veranstaltete. Nach einem zwischen Mrs. Wiener und Redakteur Bierbaum aufgestellten Verteilungsplan wurde diese Spende von 2261 Schweizer Franken, die nach dem heutigen Kurs rund 246.000 Kronen ausmachen, wie folgt bestimmt: 43.500 K (400 Franc) für das Jugendamt der Stadt Wien zur Beschaffung von Lebensmitteln besonders Milch für unterernährte Kinder in Jugenorten und Waisenhäusern der Stadt Wien unter der Leitung des Jugendamtes stehen, 43.500 K (400 Franc) für das Jugendheim der Gemeinde Wien in St. André als Betriebsmittel zur Weiterführung der Anstalt, 54.500 K (500 Franc) für die Kinderabteilung des allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien zur Beschaffung von Lebensmitteln, besonders Milch, 10.900 K (100 Franc) für die Kinderklinik Professor Dr. von Pirquet zur Beschaffung von Kondensmilch, 32.600 K (300 Franc) als Mutterfond für dringende Notfälle, dessen Verwaltung eine in Wien tätige Fürsorgedame über hat, 21.800 K (200 Franc) für notleidende Kinder in Kärnten und Steiermark, 21.800 K (200 Franc) für das schweizerische evangelische Kinderheim Salzerbad und 17.400 K (161 Franc) für den Separatfond der Fürsorgeabteilung der neuen Züricher Zeitung „Notfälle in Oesterreich“. Die letzten drei Spenden bleiben in der Verwaltung der Abteilung „Fürsorge“ des genannten Blattes.

Für Kleingärtner. In der Materialabgabestelle, XIV. Zollernspurgasse 3 sind vom Montag an wieder sämtliche Werkzeuge und Materialien in bester Qualität billig zu haben. Gemüsesetzlinge werden Montag bis Dienstag Vor- und Nachmittag im Reservegarten Kagran angegeben. Bezugsberechtigt sind nur Kleingärtner gegen Vorweis der Vereinslegitimationen oder Pachtkarten.

Auszeichnungen von städtischen Beamten des Ruhestandes. Der Gemeinderat hat gestern in vertraulicher Sitzung dem Oberbaurat Ing. Friedrich Wintersberger den Titel Stadtbauinspektor, dem Baurat Ing. Heinrich Mayer den Titel städtischer Oberbaurat, dem technischen Oberrevidenten Josef Wiborn den Titel technischer Verwalter anlässlich ihrer Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung ihrer verdienstvollen Tätigkeit verliehen und dem Oberrechnungsrate August Oehler aus dem gleichen Anlass die Anerkennung für seine vorzügliche Dienstleistung ausgesprochen.

Margarineausgabe. Vom 24. bis 30. April werden bei den städt. schon Margarineabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 241 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 18.90.

Die geplante Fällung des Strebersdorfer Auwaldes. In der letzten Sitzung des Gemeinderates haben die Gemeinderäte Benisch, Iser, Lötsch, Weber und Speiser eine Interpellation eingebracht, in der mitgeteilt wird, daß in der Öffentlichkeit sich von Tag zu Tag die Gerüchte mehren, die davon sprechen, daß das Stift Klosterneuburg die Absicht habe, den Auwald auf der Floridsdorfer Seite und zwar von Lang-Enzersdorf bis herunter nach Strebersdorf niederlegen lassen. Der genannte Auwald ist aber für die Floridsdorfer Bevölkerung geradezu eine Lebensnotwendigkeit, weil er nach Norden hin der natürliche Schutzwall gegen die von dort kommenden starken Winde bildet. Durch die Beseitigung dieses Waldes, entstünde die Gefahr, daß Floridsdorf versanden würde. Dieses Stückchen Wald ist aber auch der letzte Erholungsort für Kranke und Kinder. Dieses Luftreservoirs beraubt, würde die Bevölkerung ihrer Gesundheit stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher an den Bürgermeister die Anfrage, ob er gewillt ist, alles zu tun, um der Bevölkerung Floridsdorfs diese letzte Zufluchtstätte zu erhalten. Der Bürgermeister hat nun Erkundigungen gepflogen, die ergeben, daß das Stift Klosterneuburg von der Gemeinde Lang-Enzersdorf ersucht wurde, diesen Auwald fällen zu dürfen. Vor drei Wochen hat bereits eine kommissionelle Verhandlung in Lang-Enzersdorf stattgefunden, zu der auch Vertreter der Gemeinde Wien beigezogen wurden. Diese haben sich entschieden gegen die Erteilung der Rodungsbewilligung ausgesprochen, weil dadurch eine schwere gesundheitliche Schädigung der Bevölkerung Floridsdorf eintreten würde. Der ablehnende Standpunkt der Wiener Gemeindevertreter wurde auch protokollarisch festgelegt. Der Bürgermeister hat nunmehr auch die Bezirkshauptmannschaft ersucht, die Rodungsbewilligung nicht zu erteilen.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Anmeldung der Kraftwagen für die Gemeindeabgabe. Das am 21. ds. ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält das Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Kraftwagen in Wien und die Durchführungsverordnung für dieses Gesetz. Mit dem genannten Tage ist somit das Gesetz in Kraft getreten. Nach § 4 des Gesetzes ist jeder Eigentümer eines in Wien garagierten Kraftwagens mit Ausnahme der in § 2 genannten Körperschaften und Personen (Bund, Land Niederösterreich, Gemeinde Wien, diplomatische Vertreter etc.) verpflichtet, binnen 4 Wochen nach Kundmachung des Gesetzes den Kraftwagen beim Magistrat anzumelden. Zur Erleichterung der Anmeldung und einheitlichen Durchführung der Abgabe werden vom Magistrat Anmeldeformulare ausgegeben, die vom Dienstag, den 26. ds. an in der Magistratsabteilung 5, Neues Rathaus, Stiege VII, II. Stock kostenlos bezogen werden können.

Goldene Hochzeiter. In der vergangenen Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit: Sigmund und Julie Kopsa, Samuel und Hermine Itern, Georg und Marie Scheithauer, Johann und Karoline Hammerschmidt, Franz und Anna Nemec, Johann und Anna Morak, Franz und Marie Scholz, Heinrich und Ester Judschowitz und Friedrich und Leontine Lung.

Winex. Abgabe an Mitglieder des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien u. s. w. I., Bartensteingasse 13, VIII., Albertplatz 7, IX., Nussdorferstrasse 5 und X., Sonnwendgasse 36: preiswerte Wollstoffe für Herren und Damen, Regenmantelstoffe, englischer und französischer Covercoat für Herren und Damen, englische Kleiderleinen, Herren- und Damen - Wäsche und Taschentücher, Haus-, Küchen- und Gartengeräte, Markthalle, Stadiongasse: ( 8 - 3 ) Prima hausgeselehtes, rumänisches, Schweinefleisch, Schinken, Rollschinken, Café, geselchter Speck, Dauerwurst und Salzspeck.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Samstag, den 23. April 1921 - Abendausgabe.

Zuwendungen für die städtischen Verwaltungsangestellten und Lehrer.

Wie bekannt, hat der Nationalrat kürzlich den Beschluss gefasst, an die Bundesangestellten für die Monate März und April an die Zuwendungen zu machen, die über die Angleichung <sup>an die</sup> Bezugsnormen der Wiener Gemeindeangestellten, wie sie im März 1. J. beschlossen wurden, hinausgehen. Die im Verbands vereinbarten Beamten, Lehrer und anderen Angestellten sind nunmehr um die Gewährung analoger Zuwendungen an die Gemeindeverwaltung herangetreten. Das Erfordernis für diese beiden Monate stellt sich auf rund hundert Millionen Kronen, von denen die Gemeinde aus eigenen Mitteln dreissig Prozent aufzubringen hat. Da für diesen Betrag im Voranschlag naturgemäss keine Bedeckung vorhanden ist, müssen neue Einnahmequellen erschlossen werden. Dem Bundesministerium für Finanzen wurde auch bereits vor längerer Zeit ein Steuerprojekt unterbreitet, über das seither unausgesetzt Verhandlungen schweben. Die Gemeindeverwaltung macht nunmehr alle Anstrengungen, um die Zustimmung hiezu zu erlangen. Es soll Montag eine Vorsprache beim Finanzminister erfolgen. Unter der Voraussetzung einer günstigen grundsätzlichen Erledigung ist die Gemeindeverwaltung bereit, noch im Laufe der nächsten Woche die bezüglichen Vorlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Auszahlung der Zuwendungen schleunigst vorzunehmen.

es möglich sein dürfte, mit dieser Erhöhung das gewünschte Ziel zu erreichen.

Die Betriebskosten bei der Stellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmanasdorf beliefen sich im 2. Halbjahr 1920 auf den Wagenkilometer ungerechnet auf 19.71 K, im Februar 1921 auf 35.24 K, denen Einnahmen von 14.09 Kronen, ~~zusa~~ gegenüberstanden. Es entsteht ein Abgang von über 1/2 Millionen Kronen für das Halbjahr.

Der Kraftstellowagenbetrieb hat noch mehr unter den erhöhten Material und Produktionskosten zu leiden. Im Jahre 1920 war ein Abgang von ungefähr 11 Millionen Kronen zu verzeichnen. Durch die letzte Tarifierhöhung ist eine wesentliche Besserung der D Finanzlage erzielt worden, doch werden durch die neuen bewilligten Forderungen an das Personal und die neu aufzuwendenden Mittel für den Betrieb neue Abgangsziffern entstehen. Die Mehrbelastung wird auf den Wagenkilometer ungerechnet, ungefähr ein Drittel der Betriebsauslagen ausmachen.

Durch diese Tarifierhöhung werden der Bevölkerung neue Lasten aufgebürdet, die Gemeindeverwaltung ist aber verpflichtet, einen budgetmässigen Abgang, begründet in der Bewilligung neuer Forderungen oder durch Entstehung erhöhter Materiallasten durch höhere Tarife zu decken. Es würde mit Recht kritisiert werden, wenn ein Abgang bei der Strassenbahn noch eine Steuer oder durch Heranziehung eines anderen Unternehmens gedeckt werden würde. Jede einzelne Post der Tarifierhöhungen wurden erwogen und nicht ein Heller mehr verlangt als unbedingt notwendig war.

GRin Seidl (soz.-dem.) übernimmt den Vorsitz.

GR. Kunschak (chr.-soz.) sagt, dass es nicht Sache seiner Partei sei, grundsätzlich jeder Fahrpreiserhöhung bei der Strassenbahn die Zustimmung zu verweigern. Es ist selbstverständlich, dass ein „Mehr“ der Ausgaben in einem Betriebe durch ein „Mehr“ der Einnahmen gedeckt werden müsse. Bei dieser Frage gebe es aber auch einen Mittelweg. Die Tarifierhöhungen zeigen von einer Bequemlichkeit, wie man sie sich leichter vorstellen könne, man könne nicht mehr von einer Tarifpolitik, sondern nur von einer Tarifmechanik sprechen. Die Erhöhung auf 7 K sei nicht die einzige und unvermeidliche Massnahme, die zur Sanierung des Haushaltes der Strassenbahn führe. Seine Partei habe bereits durch einen Antrag die Wiedereinführung des Zonentarifes verlangt und es sei auch bei der letzten Tarifierhöhung gesagt worden, dass es diesmal nicht möglich sei, dass es aber nächstesmal geschehen werde. Die Ziffern, die bezüglich der Frequenz angeführt wurden, besagen gar nichts, und es wäre an der Zeit, dass der Jahresabschluss der Strassenbahnen vorgelegt werde, damit die finanziellen Verhältnisse bei diesen Unternehmen leichter beurteilt werden und auch die Frequenz nachgewiesen werden könnte. Die Möglichkeit der Erhöhung der Frequenz sei noch lange nicht erschöpft, wie auch durch die Einführung des Zonentarifes die Zahl der Fahrgäste gesteigert werden könnte.

Strassensperre. Die Vornahme von Probefahrten von Lastkraftwagen auf der Kahlenbergerstrasse im XIX. Bezirk wird untersagt. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 2000 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Zierpflanzenverkauf. Aus den Vorräten der Gemeinde Wien gelangen Sommer-, Teppich- und Gruppenpflanzen, Perennen, Stauden in guten Sorten, sowie sonstige grössere und kleinere Topfpflanzen, auch Palmen in starken Exemplaren, zum Verkauf. Auskünfte im Stadtgarteninspektorat, III., Heumarkt 2, Telefon 10.710 und im städtischen Reservegarten II., Vorgartenstrasse, Telefon 41.363.

Die Schwimmhalle im Jägerbad. Die Schwimmhalle im städtischen Jägerbad wird am Mittwoch, den 4. Mai für den allgemeinen Besuch geöffnet. Besuchszeiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9 - 6, Samstag von 8 - 7, Sonntag von 7 - 12. Freitag ist die Schwimmhalle für die Frauen und Mädchen reserviert.

Lebensmittelfälschungen. Die vom Wiener Marktamt im März in Sachen der Lebensmittelpolizei und wegen Preistreiberei erstatteten Anzeigen betragt 2583, wovon auf Preistreiberei 120, Ueberschreitungen der Höchstpreise 256, Schleich- und Kettenhandel 39, Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes 299, der Eichvorschriften 232, der Gewerbevorschriften 262 und auf Nichtanschreiben der Preise 357 entfielen. Den staatlichen Untersuchungsanstalten wurden 494 Proben übermitten.

Milch weist noch immer arge Verfälschungen auf. Der Milchmeier Josef Zimmer, XVII., Gschandnergasse 23, verkaufte Milch mit 20% Wasserzusatz, der Milchmeier Franz Schmatz, XVII., Pezzlgasse 10, solche mit 46 und 56% Wasserzusatz. Die bei dem Milchmeier Ignaz Karschenhofer, X., Sikkardsburggasse 28 abgenommenen sechs Milchproben ergeben bei fünf einen Wasserzusatz von 25 bis 31%, die sechste war entrahmt und gewässert (17%), zwei enthielten Sodazusatz, waren daher gesundheitsschädlich. Die von Marie Schiestel, XII., Schallergasse 27, verkaufte Milch hatte 29% Wasserzusatz und war entrahmt. Die G.W.H. Regine Braun, II., Schiffamts-gasse 16 gab Milch im Schleichhandel um 30 bzw. 40 K per Liter ab, die mit 24% sanitärem kochlichem Wasser versetzt war. Bei Kondensmilch erfolgten wiederholt Beanständungen wegen Gärung, topfiger oder klumpiger Beschaffenheit. Die Fälschungen bei Käsen nehmen auffallend überhand. Die Käseerzeugungsstätte Elise Bauer, X., Kolombusgasse 22, brachte ein Gemisch von Präsen und Ruhtöpfen mit feinen dunklen Streifen als Pfefferpulver zur Vortäuschung der Pilzkulturen als Roquefortkäse, als Gorgonzola eine Käsemasse gleicher Zusammensetzung mit Adern von gehacktem Grüngemüse zur Vortäuschung der diesem Käse charakteristischen Schimmelvegetation in Verkehr. Die übrigen von ihr erzeugten Käsesorten wie Quargel, Liptauer, Importkäse waren mit Kartoffelbrei verfälscht. Nach fast gleichem Rezept arbeiten die Käsereien Wenzel Choutka, V., Stübergasse 15 und Rudolf Schwägerle, XV., Herklotzgasse 4, die Käsesorten wie Mariazellerkäse, Karpatek Käse etc., die mit Kartoffelbrei verfälscht sind, in den Handel brachten. In zahlreichen Fällen wurde wegen irreführender Bezeichnungen wie Margarin-Butter, Butter-Margarine etc. eingeschritten. Bei Albin Hinde, II., Taborstrasse 6 wurde Butter mit einem Wassergehalt von 51 6/10 %, bei Hermine Braun, V., Schönbrunnerstrasse 38 mit einem solchen von 33 % beanständet, bei Hans Markytan, V., Ziegelofengasse 14, wurde Margarine, die als dänische Butter verkauft wurde, beanständet.

Honig ist noch immer ein beliebtes Fälschungsobjekt. Fast alle Proben ergaben Gemische von Stärke mit Zuckersyrup, obwohl die Etikettierungen in den schönsten Ausdrücken zum Ankauf reizen. Solche Gemenge wurden von dem G.W.H. Anton Lambert, XIX., Saarplatz 8, als feinsten Blütenhonig von Josef Kottinger, V., Siehenbrunnengasse 5a als feinsten Blütenhonig angeboten. Die Firma Eduard König in Schwachat stelle in ihrer Filiale, XXI. Am Sp. 2, Gläser mit folgender Aufschrift zum Verkauf: Dieser garantiert echte Bienenschleuderhonig wird von den Bienen nur aus Waldäuen und Wiesenblumen gewonnen, daher ist dieser jedem anderen Honig vorzuziehen. Dass der gelieferte Honig echt, hiefür spricht nicht nur die Ware selbst, sondern hiefür bürgt auch der Bienenstandbesitzer mit jedem Betrag. Die Untersuchung ergab, dass es sich um ein Gemenge hauptsächlich von Stärke mit Zuckersyrup handelte.

Beim Gastwirt Rudolf Michel, XXI., Heiligenstädterstrasse 233a, wurde sowohl der zum Ausschank bereitgehaltene, wie der im Keller gelagerte Wein als weinhaltiges Getränk (gewässert) beanständet. Der gleiche Anstand wurde beim Gastwirt Johann Renner, XXI., Gunoldstrasse 14, erhoben. Kunstrum wurde wiederholt als Jamsika-Rum verkauft, so von M.&B. Kopp, XXIX, XIX., Hauptstrasse 73, Alois Desal, XII., Niederhofstrasse 5 und Edmund Hirschl, IX., Glasergasse 5.

Die Konservenfabrik G. Novak, V., Nickelsdorferstrasse 26, brachte Paradeismark in Verkehr, dessen Trockensubstanz 26% betrug, wovon aber 22.5% lediglich aus Salz bestand.

Es wurden auch Weissbohnen, sogenannte Mondbohnen, beanständet, die abspaltbare Blausäure (in 100 g 4 mg.) enthielten, daher als gesundheitsgefährlich aus dem Verkehr gezogen wurden.

Im Geschäftskokal der G.W.V. Esther Sobel, II., Rembrandtstrasse 30, wurde ein weitverzweigter Butterschleichhandel durch Flüchtlinge im II. Bezirk aus Oberösterreich aufgedeckt. Diese erhielten täglich bis zu 50 rekommandierte Pakete, jedes bis zu 40 dkg schwer, aus Andorf.

Am Heumarkt wurde der Gutsverwalter Heinrich Skorpil aus Hofrotterd wegen Preistreiberei mit Honig, für das er per mq 1200 K verlangte, als Preisware mit höchstens 950 K notierte, angezeigt.

Franz Bier, XII., Arndtstrasse 88 hat über 10.000 Dosen Kondensmilch, die er als bombiert und nur für Zuckerbäcker zur Verarbeitung geeignet um 28 K gekauft um 45 bis 48 K per Dose verkauft bzw. zu verkaufen versucht.

Im VI. Bezirk wurde wegen Konzessionsschacher eingeschritten, da eine Gastwirtekonzession um 90.000 K erworben, nach kaum 4 Wochen um 150.000 K verkauft wurde.

Beschlagnahmt bzw. wegen Genussuntauglichkeit konfisziert wurden: 9155 kg Gemüse, 165 kg Mehl, 141 kg Getreidearten, 338 kg Fleisch und Fische, 780 kg Obst, 139 kg Brot und Gebäck, und 14.938 Dosen Kondensmilch.

Winterbevorrätigung mit Kohle. Zufolge Verfügung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wird die Winterbevorrätigung von Anstalten und Zentralheizungen etc. durch Vorlieferung der amtlich festgesetzten Verbrauchsmenge (Bevorrätigung mit kontingentierter Kohle) in demselben Umfange, wie im Vorjahre gestattet. Es erhalten alle in Betracht kommenden Verbraucher den erforderlichen Einlagerungsschein von Amtswegen durch das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, zugestellt. Schriftliche oder mündliche Ansuchen um Zulassung zur Winterbevorrätigung sind daher zwecklos. Mit der Aussendung der Einlagerungsscheine wurde bereits begonnen. Die Beendigung der Ausfolgung wird verlautbart werden. Vor diesem Zeitpunkte (voraussichtlich Ende Mai) werden Betreibungen amtlich nicht behandelt.

W I E N E R    R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Montag, den 25. April 1921. - Abendausgabe

-----

Bürgermeister Reumann bei Mister Walker Hynes. Heute stattete Bürgermeister Reumann dem nordamerikanischen Schiedsrichter Mr. Walker Hynes im Hotel Bristol einen Besuch ab. Der Bürgermeister erörterte bei diesem Besuche die Frage der Donauschiffahrt und zusammenhängend damit die in Artikel 300 des Friedensvertrages von St. Germain vorgesehene Abtretung von Schleppern, Booten und sonstigem Schiffahrtmaterial. Das hohe Interesse Wiens an der Belebung des Donauverkehrs hervorhebend betonte der Bürgermeister jedoch, dass sein Besuch bloss als Höflichkeitsakt aufzufassen sei und ihm die Absicht, irgendeinen Einfluss auf die in Aussicht stehende schiedsrichterliche Entscheidung auszuüben, ferne liege. Schliesslich überreichte der Bürgermeister Mr. Hynes eine Denkschrift, in der die Donauanlagen geschildert werden. Mr. Hynes dürfte Donnerstag früh Wien verlassen, kehrt aber nach kurzer Zeit zurück und wird dann den Besuch des Bürgermeisters erwidern.

-----

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 26. April 1921.

Strassenbahnreklame und Wagenlüftung im Sommer. Die sich täglich immer/mehr einleibende Affichenreklame in den Wagen der städtischen Strassenbahnen, läst schon jetzt in den Kreisen der Tramwayfahr-gäste vielfach die Befürchtung auftauchen, daß in der bevorstehen-den wärmeren Jahreszeit, die gesundheitlich so notwendige Lüftung der Waggons im Interesse der besseren Ausnutzung der Wagenfenster zu Reklamezwecken stark eingeschränkt oder gar unterbleiben könnte. Dazu ist aber nach Mitteilungen des Leiters des Reklambüros der städtischen Verkehrsmittel, keinerlei Anlaß vorhanden. Denn schon der Punkt 19 der Beförderungsvorschriften der städtischen Strassenbahnen besagt ausdrücklich: „Im Sommer müssen die Fenster bei schönem Wetter und bei plus 20 Grad Celsius (16 Grad Reaumur) im Schat-ten auf einer Seite geöffnet sein.“ Auf beiden Seiten dürfen Fenster und Lüftungsklappen nur mit Zustimmung aller Fahrgäste eines Ab-teils geöffnet werden.“ Die Anbringung der Fensterreklame in der städtischen Strassenbahn ist demnach also auch den Sommer über mög-lich, ohne daß die Lüftung der Wagen leidet. Es ist den diese Re-klame benützenden Firmen dadurch die Möglichkeit geboten ihre Ankün-digungen trotz der Lüftung der Waggons auch in der Sommerszeit dau-ernd sichtbar zu erhalten, daß sie eben während der Lüftungsperiode ihre Reklametafeln und -Bilder in den einzelnen Waggons auf beiden Fensterseiten anbringen lassen. Zudem gibt es in den für Reklame-zwecken in Frage kommenden 2700 Motor- und -Beiwagen der elektrischen Strassenbahnen 2000 große fixierte Fensterscheiben, die sich schon aus diesem Grunde nicht öffnen lassen und daher auch über den Sommer für die Reklame in den Strassenbahnwagen in Be-racht kommen. Es wird von maßgebender Stelle daher nochmals versichert, daß trotz der Aus-breitung der Fensterreklame die Lüftung der Wagen keinen Abbruch er-leiden und kein Strassenbahnfahrpassant gezwungen sein wird, sich im Tramwaywagen der Reklame wegen die Luft absperrern zu lassen. Die durch greifende einseitige Lüftung der Wagen bleibt vollends aufrecht er-halten.

Schliesslich sei noch mitgeteilt, daß gegenwärtig die Außenre-klame an den städtischen Autobussen und Tramwaywagen ausgebaut wird, und daß schon mit Rücksicht auf die Schönheitwirkung der Fensterre-klame in den Strassenbahnwagen und Autobussen das Reklambüro der städtischen Verkehrsmittel daran geht, der Zettelreklame auch die Abziehbilderreklame anzugliedern. Alles in Allem gesagt herrscht im städtischen Reklambüro ein moderner Zug, der besonders in der be-vorstehenden Gaskandireklame zum Ausdruck kommen wird.

Das Strandbad Gänsehüfel als Plakatstadt. Das Wiener Strandbad Gän-sehüfel wird heuer ein modernes Reklamegewand anziehen. Das Reklame-büro der städtischen Verkehrsmittel hat bereits mit der Vergebung der dort in Betracht kommenden Ankündigungsflächen (Holzwände, Kabinen, etc.) begonnen. Es kann bereits eine grosse Nachfrage nach dieser Bäderreklame, die ja in anderen Großstädten und in den Seebädern üblich ist, fest gestellt werden. Das Badepublikum wird daher heuer Gelegenheit haben neben Wasser und Sonne auch mehr oder mind ge-lungene Bilder - und Schriftenplakate auf dem Gänsehüfel zu genie-sen.

Inkrafttreten der neuen Spielabg-Ordnung. Die neue Spielabgabeord-nung (Verordnung vom 31. März 1921 B.G.Bl.Nr.197) tritt für Wien mit dem 1. Mai 1921 in Kraft. Die neuen Kontrollblocks (und Späli-kuons) werden vom Donnerstag, den 28. bis Samstag, den 30. April von 8 - 2 Uhr bei den Kassen der magistratischen Bezirksämter, den Gest- und Schankgewerbeinhabern, Pächtern, Klub- oder Vereinssekre-tären etc. ausgefolgt. Vom 1. Mai an darf die Spielabgabe nur mehr nach den erhöhten Sätzen der neuen Spielabgabenordnung entrichtet werden. Die alten Spielblocks, welche vom 1. Mai an keine Gültigkeit haben, sind bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirks-ämter vom 2. Mai bis längstens 15. Mai zur Abrechnung einzureichen.

Mietzinsabgabe Mai 1921. Am 1. Mai treten die erhöhten Abgabesätze für die Mietzinsabgabe in Wirksamkeit. Mit dem neu aufgelegten For-mular (Mietzinsabgabe-Erklärung) sind bis längstens 15. Mai 1921 neu zu fütieren: 1) alle Wohnungen mit einem Jahresmierzins von mehr als 5000 K., 2) alle Geschäftslokale mit einem Jahresmierzins von mehr als 30.000 K. Zinssteigerungen zum Mai-ermine können auf demselben For-mular mit angezeigt werden. Die Formulierungen werden nach Möglichkeit in alle Häuser zugestellt und sind auch bei den magistratischen Be-zirksämtern erhältlich.

Die Strassenbahn am 1. Mai. Sonntag, den 1. Mai (Staatsfeiertag) wird der Verkehr der Strassenbahn um 2 Uhr 30 Min. Nachmittag ab Ring nach den Aussenstrecken aufgenommen.

Die Preise in den Sommerbädern. Der Stadtsenat beschäftigte sich heute mit der Vorlage betreffend die Neue Festsetzung der Preise für die städtischen Sommerbäder. Die Vorlage, über die bereits GR. Schmidt im Stadtsenate referierte, wurde damals über Antrag des amtsführenden Str. Siegel zur Vornahme von Abänderungen zurückgestellt. Str. Siegel, der über die neue Vorlage in Stadtsenate berichtete, wies darauf hin, daß trotz der Erhöhungen, die in der Vorlage vorgesehen sind, ein Gesamtabgang von 251.871 K bei den

städtischen Sommerbädern sich ergibt. Nach der Vorlage werden mit Ausnahme des Strandbades Gänsehüfel die Bäder I.Klasse durchschnittlich um das dreifache, die Bäder II.Kl. durchschnittlich um das zweifache erhöht, während die Kinderkarte bei den bisherigen Preisen belassen werden. Die neuen Preise treten mit dem Tage der Betriebs-eröffnung der Sommerbäder in Kraft und sind folgende:

Gänsehüfel: Familienbad für Erwachsene 50 K (bisher 12 K), für Kinder 12 K (bisher 4 K), Ba I.Kl. ohne Wäsche für Erwachsene 16K (bisher 6 K), für Kinder 2 K (bisher 2 K), II. Kl. ohne Wäsche für Erwachsene 4 K (1.50K), für Kinder 0.60 K (0.60 K); entsprechend wer-den auch die Zuschläge zu den Badekarten erhöht.

Strandbad Alte Donau: Bad für Erwachsene 8 K (bisher 2.50 K), für Kinder 0.60 K (0.60 K);

Strandbad Stadlau: Bad I.Kl. für Erwachsene 12 K (5 K), für Kin-der 2 K (2.50), II. Kl. für Erwachsene 5 K (2.50), für Kinder 0.60 K (0.60), Eintritt 5 K (2.50).

Strandbad Aspern: Bad I.Kl. für Erwachsene 8 K (3 K), für Kin-der 1.50 K (1.50), II. Kl. für Erwachsene 2 K (1 K), für Kinder 0.40 K (0 K).

Strandbad Mühlstühl: Bad für Erwachsene 4 K (2 K), für Kin-der 0.60 K (0.60 K).

Strombad Kuchelau: Bad I. Kl. für Erwachsene 16 K (5 K), I.Kl.-Saison 640 K (200 K), II. Kl. für Erwachsene 5 K (2.50 K), II. Kl.-für Kinder 0.60 K (0.60 K), II-Kl. Saison 200 K (100 K).

Strombad Nussdorf: I. Kl. für Erwachsene 12 K (5 K), für Kin-der 2 K, I. Kl. Saison 480 K, II. Kl. Erwachsene 3 K (2 K), für Kinder 0.60 K (0.60 K), II. Kl. Saison 160 K (80 K).

Strombad Augartenbrücke: Bad I. Kl. für Erwachsene 16 K (4 K), für Kinder 2 K (2 K), I. Kl. Saison 640 K (160 K), II. Kl. Erwachse-ne 6 K (1.20 K), für Kinder 0.40 K (0.40 K), II. Kl. Saison 240 K (40 K).

Strombad Aspernbrücke: Bad I. Kl. für Erwachsene 16 K (4 K), für Kinder 2 K (2 K), I. Kl. Saison 640 K (160 K), II. Kl. Erwach-sene 6 K (1.20 K), Kinder 0.40 K (0.40K), II. Kl. Saison 240 K (40 K).

Strombad Rotundenbrücke: Bad I. Kl. für Erwachsene 12 K (4 K), für Kinder 2 K (2 K), I. Kl. Saison 480 K (160 K), II. Kl. für Er-wachsene 3 K (1 K), für Kinder 0.40 K (0.40 K), II. Kl. Saison 120 K (40 K).

Theresienbad: Bad I. Kl. für Erwachsene 12 K (4 K), I. Kl.Sai-son 480 K (160 K), II. Kl. Erwachsene 3 K (1 K), für Kinder 0.40 K (0.40 K), II. Kl. Saison 120 K (40 K).

V- und Schwimmbad Pezslpark: Bad I. Kl. für Erwachsene 12 K, (3 K), für Kinder 2 K mit Ermässigung K 1.50 (X 1.50), II. Kl. 3 K, (1 K); Schülerkarte 0.60 K (0.40 K),

Nach der Vorlage wird der Stadtsenat bis auf weiteres ermächtigt die Bäderpreise über Antrag des Gemeinderatsausschusses für tech-nische Angelegenheiten nach Maßgabe der sich veränderten Material-preise und Löhne abzuändern, wobei die auf die Materialien entfal-lende Preiskomponente bis zu 30% und die auf die Löhne entfallende Komponente bis zu 70% in Rechnung stellen ist.

Die Vorlage, die gegenüber der ersteren eine wesentliche Verbilligung der Preise in den Sommerbädern beinhaltet, wurde vom Stadtsenate nach kurzer Debatte genehmigt.

Für Schrebergärtner. Die städtische Kleingartenstelle gibt Donners-tag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 5 Uhr, sowie Samstag von 8 bis 12 Uhr eine Restpost englischer Saatskartoffeln zum Kilo-preise von K 7.50 im XII. Bezirke, Spittelbreitengasse Meidl-Schlach-haus, Kammer Nr.138 an Schrebergärtner ab. Mitgliedskarten oder Pechkarten vorweisen; pro Partei werden 20 bis 50 kg abgegeben.

Theater- und Musikaufführungender Gemeinde Wien. Im Stadtsenate be-richtete heute GR. Dr. Dannberg als Obmann des Komitees zur Sub-ventionierung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Ange-stellte und Schüler über den bisherigen Verlauf dieser Aktion. GR. Dr. Danneberg führte aus, daß der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Juni 1919 einen Teil der Lustbarkeitsabgabe dem obigen Zwecke ge-widmet hat. Insgesamt wurden in der Zeit von September 1919, in wel-chem Monat die Veranstaltungen einsetzten, bis einschliesslich 31. Dezember 1920 261 Theateraufführungen, 45 Konzerte und 9 Vorlesungen subventioniert. Als Veranstalter fungierten die Kunststelle der Bil-dungszentrale der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die Kunst-stelle für christliche Volksbildung, das Volksbildungsamt des Unter-richtsministeriums, das Reichsbildungsamt der Volkswehr, der Landes-ausschuss der tschechischen-sozialdemokratischen Arbeiterpartei etc. Es wurden selbstverständlich nur Aufführungen von Volksbildneri-schem Werte zugelassen und von 362 018 Personen besucht. Der Aufwand der Gemeinde beträgt 1,384.298 K. Nicht bloß durch diese Summe, son-dern auch dadurch, daß die genannten Organisationen durch die Rücker-deckung der Gemeinde in der Lage waren, ganze Serien von Vorstel-lungen mit Theater- und Konzertunternehmungen abzuschliessen, ist eine sehr erhebliche Verbilligung der Sitzplätze erzielt worden. Die Aktion nimmt ihren ungestörten Fortgang. Der Bericht wurde vom Stadtsenate einmütig zur Kenntnis genommen.

Eine Wiener Kleingarten- und Siedelungszone. Am Dienstag hat der Stadtsenat einen Bericht des amtsführenden Stadtrates Siegel zur Kenntnis genommen, der das Stadtbauamt beauftragt, dem Gemeinderat einen Uebersichtsplan zur Beschlußfassung vorzulegen, der die Schaffung einer Kleingarten- und Siedelungszone in den gegen die Stadt angrenzenden Teilen des geplanten Wald- und Wiesengürtels bezweckt. Die Kleingartenzone ist für die Anlage von planmäßig angeordneten, in der Regel in geschlossene Gruppen zusammengefaßten „Kleingärten“ mit den zu ihrer Bewirtschaftung notwendigen Baulichkeiten bestimmt. Wohnhäuser, die zum ständigen Bewohnen geeignet wären, sind in der Regel in der Kleingartenzone nicht gestattet. Die in die Kleingartenzone fallenden Grundstücke dürfen bis zum Ablauf des Jahre 1936 keiner anderen als der gärtnerischen Ausnützung zugeführt werden, wenn nicht im öffentlichen Interesse schon früher eine anderweitige Verwendung notwendig wird. Innerhalb der Kleingartenzone dürfen nur ebenerdige provisorische Baulichkeiten mit zusammen höchstens 30 Quadratmeter verbauter Grundfläche errichtet werden. Der Ausschuss für technische Angelegenheiten kann aber auch die Errichtung größerer Baulichkeiten Bewilligen. Die Aufteilung des Geländes, sowie die Anordnung und die Bauweise aller Baulichkeiten erfolgt durch die Kleingartenstelle der Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte.

Die Siedelungszone ist für die Errichtung von Wohnsiedlungen bestimmt. In dieser Zone sollen vor allem Einfamilienhäuser gebaut werden. Die Größe dieser Häuser ist so zu bemessen, daß auf jede Wohnung 65 Quadratmeter Wohnfläche und 55 Quadratmeter Nutzfläche entfallen. Unter Wohnfläche wird das Ausmaß der Wohnküche, des Zimmers, der Kabinette und Kammern verstanden, während als Nutzfläche alle Vorräume, Gänge, Koch-, Spül- und Waschküchen, Bad, Schuppen, Stall, Werkstätte u.s.w. in Betracht kommen. Diese Siedlungen sollen auch für die gemeinsam zu deckenden Bedürfnisse der Siedler Rechnung tragen. Es können also Geschäftsläden, Gebäude für Konsumgenossenschaften, Wirtschaftsflächen, Kindergärten, Jugendheime, Sport- und Spielplätze, Krankenstuben, Luft-, Sonnen- und Wasserbäder errichtet werden. Auch gewerbliche Betriebe und Ablagen sind gestattet, wenn sie den Interessen der Siedler dienen, und keine Belästigung durch Rauch, Staub, Lärm u.s.w. verursachen.

Die Größe der einzelnen Parzellen hat in der Regel 400 Quadratmeter zu betragen. Die Abgrenzungslinien des Wald- und Wiesengürtels sind wegen zweckmäßigster Bodenausnützung nachzuprüfen. Abgeholzte

Waldteile oder andere Grundflächen, mit hochwertigem kulturfähigem Boden sind für die Anlage von Nutzgärten zu verwenden.

Für das Gebiet der Kleingarten- und Siedelungszone soll über Gemeinderatsbeschluß die amtliche Wohnungs- und Gartenaufsicht eingeführt werden. Der Wiener Landtag soll einen Beschluß fassen, daß von den Baulichkeiten in beiden Zonen keine Bautaxen oder sonstige Gebühren eingehoben werden. Außerdem wird der Magistrat beauftragt, in das vom Bundesrat zu beschliessende neue Siedlungsgesetz die Aufnahme einer Bestimmung zu erwirken, nach der außer der Enteignung auch der Zwangstausch von Liegenschaften zur Schaffung geschlossener Kleingarten- und Siedlungskomplexe in Anwendung gebracht werden kann.

Vorläufig ist die Bereitstellung des Siedlungslandes in der Umgebung der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in Aussicht genommen. Für die Ausarbeitung eines Siedlungsplanes ist ehestens ein Wettbewerb auszuschreiben.

Die Strassenbesprengung. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung einen Zuschußkredit von 8 Millionen Kronen für die Strassenbesprengung genehmigt. Es werden 5 neue Autosprengwagen angeschafft, ferner 29 Patentsprengwagen angekauft und ist auch eine Vermehrung der Schlauchtrommelbesprengungswagen in Aussicht genommen. Es wurde weiter beschlossen, daß täglich von den 11 Millionen Quadratmetern Strassenfläche 9 Millionen besprengt werden müssen, was gegen das Vorjahr eine außerordentliche Steigerung darstellt.

Freie Schulleiterstellen. Im Wiener Schulbezirk kommen 25 Schulleiterstellen an Bürger- und Volksschulen zur Besetzung. Entsprechend belegte Gesuche sind bis längstens 16. Mai bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrats in Wege der Schulleitung einzubringen.

Anbetsverhandlung. Anlässlich der Herstellung von Eisenkonstruktionen zur Erweiterung der Unterstation Rudolfshelm findet wegen Vergütung dieser Arbeiten bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, IX., Mariennengasse 4 am 2. Mai eine öffentliche Anbetsverhandlung statt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Mittwoch, den 27. April 1921. - Abendausgabe.

Der Bürgermeister in Wiener Volksschulen. Im Lauf des heutigen Vormittags besuchte Bürgermeister Reumann in Begleitung des Stadträte Speiser und Kékra unter Führung des Nationalrates Glöckel eine Volksschule im 6. und zwei Volksschulen im 13. Bezirk, um die Art der Durchführung des neuen Lehrplanes und die Anwendung der neuen Lehrmethode unmittelbar beobachten zu können. In der ersten Volksschulklasse waren die Kinder eben damit beschäftigt, eine Erzählung zu illustrieren. Die Herren waren überrascht von der ausserordentlichen Fertigkeit der Kleinen, die voll Freude an den Zeichenflächen, die sich längs der Schulwände hinziehen, arbeiteten und in drastischer Weise ein Bild ihrer Auffassung des Gehörten gaben. Der Bürgermeister nahm auch Einblick in die Hefte und überzeugte sich, dass auch auf dem Gebiete der technischen Fertigkeiten glänzende Erfolge erzielt werden. Die Kinder schreiben überaus nett und verfügen auch hier über eine grosse Gewandtheit. In einer dritten Volksschulklasse wurden die Kinder bei der Besprechung eines Lehrausganges in den Stadtpark angetroffen. Der Stadtpark war von ihnen in der „Sandkiste“ plastisch dargestellt worden. Eben wurden die Denkmäler eingesetzt. Ohne jede <sup>Scheu</sup> plauderten die Kinder frisch über das Erlebte. Hier fiel die ganz besondere Sprechfertigkeit der Kinder auf. Die Lehrerin zeigte, wie sich um den Stoff „Stadtpark“ die einzelnen Lehrgegenstände in legerischer Weise gruppieren lassen. Die Kinder übertrugen dann das plastische Bild auf einen Plan, auf dem sie sich sofort zurecht fanden. In der vierten Volksschulklasse wurden die Brennmaterialien an der Hand reicher Anschauungsmittel besprochen. Die Kinder hatten seit Beginn des Schuljahres Markhefte angelegt, die einen Ueberblick über das im Schuljahr Erleistete gestatten. Sie zeichnen sich durch ausserordentliche Reinlichkeit aus und zeigen das Bestreben, die Erfahrungen des täglichen Lebens als den unmittelbaren Interessenkreis des Kindes in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen. Ueberall fielen die ausserordentliche geistige Regsamkeit der Kinder, der lückenlose Schulbesuch und die überraschenden Erfolge auf. Hochbefriedigt von dem Gesehenen dankten die Herren den Lehrkräften für ihr pflichtgetreues und erfolgreiches Wirken, insbesondere aber dafür, dass sie die Schulzeit den Kindern so wertvoll und freudig gestalten.

~~es einzusetzen 10 Millionen Kronen haben wir dafür beschlossen,~~  
und weitere 70 bis 80 Millionen sind auszugeben. Wir haben die  
Pfl~~icht~~ Sorge zu tragen, daß diese Ausgaben gedeckt werden und müs-  
sen 75 Millionen diesem Erneuerungsfond zuweisen. Diese Beträge  
sind durch den Tarif herbeizubringen. 741 Millionen ist die Bela-  
stung bis Ende 1921. Um sie voll zu decken, wäre nicht eine Erhöhung  
um <sup>zwei</sup> Kronen, sondern um 3 Kronen notwendig. Ein Tarif von 8 K wäre  
gerechtfertigt. Denn dann würden wir im Stande sein, wenn auch nicht  
zu Gänze, so immerhin bis zu einem Restbetrage von 75 Millionen Kro-  
nen, den Ausfall decken zu können. Wir konnten uns zu diesem so  
wesentlich erhöhten Tarif von 8 Kronen nicht entschliessen und wa-  
ren der Meinung, daß 2 Kronen Erhöhung für den normalen Fahrschein  
keinen so grossen Frequenzabfall mit sich bringen werde, so daß  
es möglich sein dürfte, mit dieser Erhöhung das gewünschte  
zu erreichen.

Die Betriebskosten bei der Stellwagenlinie Pötzleinsdorf-  
Salmanasdorf beliefen sich im 2. Halbjahr 1920 auf den Wagenkilo-  
meter umgerechnet auf 19.71 K, im Februar 1921 auf 35.24 K, d. h. an  
Einnahmen von 14.09 Kronen, ~~was~~ gegenüberstanden. Es entsteht  
ein Abgang von über 1/2 Millionen Kronen für das Halbjahr.

Der Kraftstättewagenbetrieb hat auch mehr unter den erhöhten  
Material und Produktionskosten zu leiden. Im Jahre 1920 war  
ein Abgang von ungefähr 11 Millionen Kronen zu verzeichnen. Durch  
die letzte Tarifierhöhung ist eine wesentliche Besserung der D  
Finanzlage erzielt worden, doch werden durch die neuen bewilligten  
Forderungen an das Personal und die neu aufzuwendenden Mittel  
für den Betrieb neue Abgangsziffern entstehen. Die Mehrbelastung  
wird auf den Wagenkilometer umgerechnet, ungefähr ein Drittel  
der Betriebsauslagen ausmachen.

Durch diese Tarifierhöhung werden der Bevölkerung neue Lasten  
aufgebürdet, die Gemeindeverwaltung ist aber verpflichtet, einen  
budgetmäßigen Abgang, begründet in der Bewilligung neuer  
Forderungen oder durch Entstehung erhöhter Materiallasten durch  
höhere Tarife zu decken. Es würde mit Recht kritisiert werden,  
wenn ein Abgang bei der Strassentahn noch eine Steuer oder durch  
Herausziehung eines anderen Unternehmens gedeckt werden würde.  
Jede einzelne Post der Tarifierhöhungen wurde erwogen und nicht  
ein Heller mehr verlangt als unbedingt notwendig war.

GRin Seidl (soz.-dem.) übernimmt den Vorsitz.

GR. Kunschak (chr.-soz.) sagt, daß es nicht Sache seiner  
Partei sei, grundsätzlich jeder Fahrpreiserhöhung bei der Strassen-  
bahn die Zustimmung zu verweigern. Es ist selbstverständlich,  
daß ein „Mehr“ der Ausgaben in einem Betriebe durch ein „Mehr“  
der Einnahmen gedeckt werden müsse. Bei dieser Frage gebe es aber  
auch einen Mittelweg. Die Tarifierhöhungen zeigen von einer Be-  
quemlichkeit, wie man sie sich leichter vorstellen könne, man  
könne nicht sehr von einer Tarifpolitik, sondern nur von einer  
Tarifmechanik sprechen. Die Erhöhung auf 7 K sei nicht die einzige  
und unvermeidliche Massnahme, die zur Sanierung des Haushaltes  
der Strassenbahn führe. Seine Partei habe bereits durch einen  
Antrag die Wiedereinführung des Zonentarifes verlangt und es sei  
auch bei der letzten Tarifierhöhung gesagt worden, daß es dies-  
mal nicht möglich sei, daß es aber nächstesmal geschehen werde.  
Die Ziffern, die bezüglich der Frequenz angeführt wurden, besagen  
gar nichts, und es wäre an der Zeit, daß der Jahresabschluss der  
Strassenbahnen vorgelegt werde, damit die finanziellen Verhält-  
nisse bei diesen Unternehmen leichter beurteilt werden und auch  
die Frequenz nachgewiesen werden könnte. Die Möglichkeit der Er-  
höhung der Frequenz sei noch lange nicht erschöpft, wie auch  
durch die Einführung des Zonentarifes die Zahl der Fahrgäste gesteigert  
werden könnte.

Die Fürsorgeabgabe des Landes Niederösterreich. Heute sprachen der  
Obmann der Geschäftsleitung des deutschösterreichischen Städtebundes  
VB, Emmerling, sowie Bürgermeister Professor Markus (Krems) und  
Sekretär Hensy beim Bundeskanzler Dr. Mayr vor, um die Zustimmung  
der Bundesregierung zum Gesetze des Niederösterreichischen Landta-  
ges über die Einhebung einer Abgabe für öffentliche Fürsorgezwecke  
in Gebiete des Landes Niederösterreich zu erwirken. Das erwähnte  
Zweckgesetz ermächtigt die Gemeinden von allen in ihren Gebiete zur  
Auszahlung kommenden Löhnen, Zuwendungen, sowie vom Geldwert aller  
Deputate, der Kleidung und der Wohnung, eine Abgabe von 2% einzuhe-  
ben. Das Erträgnis dieser Abgabe, das für Niederösterreich Land  
auf 100 Millionen Kronen für das erste Jahr <sup>geschätzt</sup> wird, soll den  
Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern zur Gänze zufließen. Diese  
Gemeinden haben nur von der Gesamtsumme 5% dem zuständigen Armen-  
bezirk abzuliefern. In allen übrigen Gemeinden fällt das Erträgnis  
der Abgabe zur Hälfte dem Armenbezirke zu. Weiter haben alle Gemein-  
den 5% des Erträgnisses der Abgabe halbjährig am 1. Jänner und am  
1. Juli jeden Jahres im Nachhinein an das Landesjugendamt für Zwecke  
der Landesjugendfürsorge abzuführen.

Aus diesem Aufbau des Gesetzes geht mit aller Klarheit her-  
vor, daß der Ertrag der Abgabe ungemein wichtigen Volkswirtschaftli-  
chen Zwecken zugeführt werden soll. Die niederösterreichischen  
Gemeinden sind auf diese Einnahmequellen angewiesen, da trotz aller  
Umlagenerhöhungen die ordentlichen Einnahmen dieser Gemeinden kaum  
ein Fünftel ihres unbedingt notwendigen Aufwandes decken. Eine Ver-  
zögerung in der Einhebung dieser Abgabe würden die Gemeinden vor  
die Unmöglichkeit der Erfüllung aller sozialen und kulturellen Auf-  
gaben stellen. Es muß aber auch das Land Niederösterreich die Pflich-  
ten auf dem Gebiet der Armen- und Jugendfürsorge vernachlässigen,  
wenn nicht schleunigst neue Einnahmen erschlossen werden. Das er-  
wähnte Gesetz sollte daher diese Einnahmen bringen, weshalb jede  
Verzögerung in der Einhebung der Abgabe eine Behinderung der Erfül-  
lung dieser sozialen Fürsorgeaufgaben bedeutet.

Es sind also die niederösterreichischen Gemeinden und <sup>die</sup> Landes-  
regierung in gleicher Weise an der raschen Inkraftsetzung des Für-  
sorgeabgabegesetzes in der Fassung wie es der niederösterreichische  
Landtag am 22. März beschlossen hat, interessiert. Die Geschäfts-  
leitung des deutschösterreichischen Städtebundes, dem gegenwärtig  
876 Gemeinden mit 2.776.979 Einwohnern angehören, richtet daher  
an die Bundesregierung das Ersuchen, sie möge <sup>raschest</sup> diesem Gesetze  
die Bundesstaatliche Zustimmung erteilen, da dieswohl auch im In-  
teresse des Bundes, dessen Glieder die Gemeinden darstellen, gele-  
gen ist.

Bgm. Professor Markus begründete eingehend die Notwendigkeit  
einer sofortigen Erledigung dieses Gesetzes und überreichte dem  
Bundeskanzler eine informative Eingabe. Vom Bundesministerium für  
sozialen Verwaltung waren die Ministerialräte Bartsch und Mertha  
anwesend, die mitteilten, daß dieses Ministerium, sowie auch die  
Ministerien für Inneres und für Finanzen keine Winwendung gegen  
das Gesetz erheben haben. Auch das Handelsministerium habe prin-  
zipiell zugestimmt, doch bei den Handelskammerentscheidungen einge-  
helt, wodurch die Genehmigung des Gesetzes vorläufig noch nicht  
erfolgt ist. Bundeskanzler Dr. Mayr erklärte, daß die Regierung  
prinzipiell keine Einwendungen gegen das Gesetz erhebe und versprach  
die Erledigung der Angelegenheit zu beschleunigen. Die Leitung des  
Städtebundes werde dann schon in den nächsten Tagen vom Bundes-  
kanzleramt über das Ergebnis der Intervention des Bundeskanzlers  
verständigt werden.

Erster internationaler Strassenbahnkongress in Wien. Für den seit  
dem Jahre 1913 zum ersten Mal wieder stattfindenden Strassenbahn-  
und Kleinbahnkongress gibt sich aus allen Ländern reges Interesse.  
Kund-Anmeldungen sind eingelaufen aus Dänemark, Deutschland, Finn-  
land, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien,  
Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Von den Referaten  
und Vorträgen werden u. a. folgende auf dem Kongress gehalten wer-  
den: Generaldirektor Dräger (Berlin) „Wirtschaftliche  
Lage der Dampfbahnen“, Direktor Albert (Erfeld) „Fortschritte  
im Bau von Rollenlagern im Strassenbahnbetrieb“, Direktor Ing.  
Hausmann (Gablitz) „Beziehungen zwischen Fahrzeug und Gleis bei  
Strassenbahnen“, Professor Dr. Ing. Helm (Berlin) „Die Entwick-  
lung des deutschen Kleinanwesens“, Generaldirektor Lehmann  
(Köln) „Allgemeine Gesichtspunkte für den Zusammenschluß von Ver-  
kehrsunternehmungen in deutschen Großstädten“, Direktor Dr. Ing.  
Mattersdorf (Hamburg) „Normalisierung und Unterhaltung“, Direktor  
Nørregaard (Kopenhagen) „Die Kopenhagener Strassenbahn“, Direktor  
W. van Putten (Amsterdam) „Technische Schwierigkeiten für die Stras-  
senbahn in Venedig des Nordens“, Baurat Dr. Ing. Seefehlner  
(Wien) „Wissenschaftliche Grundsätze für den Bau von Fahrbetriebs-  
mitteln“, Direktor Tobias (Budapest) „Kugelverkehr für Strassenbahn-  
fahrzeuge“, Betriebsingenieur Tramm (Berlin) „Psychotechnische  
Eignungsprüfung“.

Sühneverhandlungen. Bei den Gemeindevermittlungsmännern Mariahilf  
und Neubau finden die Sühneverhandlungen am 4., 11., 18. und 25. Mai  
vormittags statt.

Anbeterhandlungen. Zur Herstellung von Steigerhäusern, eines Ober-  
steigerhauses, eines Ledigenhauses, und zweier Heblagen der Braun-  
kohlen-Bergbauergewerkschaft Zillingerdorf findet in der Direktion der  
Elektrizitätswerke, IX., Arlanngasse 4, am 7. Mai eine Anbeterver-  
handlung wegen Vergabe der gesamten Bauarbeiten statt.

Die städtische Leichenerziehung. Mit Rücksicht auf die Verhand-  
lungen, die mit den Versicherern der städtischen Leichenbestattung  
geführt werden müssen, wird der Termin zur <sup>Er-</sup>öffnung des Zir-  
kulärs der Direktion <sup>der</sup> mit 30. April festgesetzt war, bis zum  
30. Juni d. J. verstrekt. Am Dienstag hat der Stadtsenat nach einem  
Antrag des VB, Emmerling in diesem Sinne beschlossen.

Wien, Donnerstag, den 28. April 1921. - Abendausgabe.

-----

Fritz Kreisler an den Bürgermeister. Bekanntlich hat der Gemeinderat dem Ehepaare Fritz Kreisler (New York) für seine ausserordentlich werktätige und erfolgreiche Hilfstätigkeit zu Gunsten der Wiener Kinder die Eiserne Salvatormedaille verliehen. Nun ist ein Schreiben des Künstlers an den Bürgermeister eingelangt, in dem dieser seiner herzlichen Freude über die ihm erwiesene Ehrung Ausdruck verleiht und dem Gemeinderat seinen wärmsten Dank übermittelt.

-----

Inkrafttreten der Untermietabgabe. Das am 28. ds. erschienene Landesgesetzblatt für Wien enthält das Gesetz betreffend die Einführung einer Abgabe von Entgelt für Untervermieten im Gebiete der Stadt Wien (Untermietabgabe) und die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze. Das Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft. - Nach dem

Gesetze hat jeder Mieter von dem Entgelt für Untervermieten eine Abgabe von 10% zu entrichten. Jeder Hauseigentümer (Stellvertreter) ist verpflichtet in seinem Hause einen Hausbogen zirkulieren zu lassen und bis längstens 8. Mai beim zuständigen magistratischen Bezirksamte abzuliefern. Jene Parteien, die ihre Wohnung (Geschäft) oder Teile davon weiter vermietet haben, sind verpflichtet, ein Untermietblatt auszufüllen. In den nächsten Tagen werden die erforderlichen Drucksorten in die Häuser zugestellt. Weitere Drucksorten sind bei den magistratischen Bezirksämtern erhältlich. Die Abgabe ist monatlich im Nachhinein, das erste Mal innerhalb der ersten acht Tage des Mai für den April, künftighin innerhalb der ersten acht Tage jeden Monats für den verangegangenen Monat beim zuständigen magistratischen Bezirksamte einzuzahlen. Solange die behördliche Bemessung und Verschreibung nicht erfolgt ist, hat die Bezahlung der Abgabe auf Grund der im Untermietblatt enthaltenen eigenen Angaben des Mieters zu erfolgen. Die Einzahlung kann auch mit Posterscheinen geschehen, die in den magistratischen Bezirksämtern erhältlich sind.

Strassenwertmarken-Verkauf. Am Sonntag, den 1. erfolgt der Wertmarken-Verkauf für die Zeitkarten bei den Ververkaufsstellen der Straßenbahnen mit Rücksicht auf die Arbeitsruhe erst ab 3 Uhr nachmittags.

Für Kleingärtner. Da der Vorrat erschöpft ist, morgen Samstag im Meidlinger Schlachthaus kein Kartoffelverkauf.

#### W I E N E R   G E M E I N D E R A T.

Sitzung, vom 29. April 1921.

Als Bgm. Reumann den Sitzungssaal betritt, beginnen die sozialdemokratischen Gemeinderäte ihn mit lebhaften Beifallsbezeugungen zu begrüßen. Es ertönen anhaltende Bravourrufe auf dem Bürgermeister. GR. Skaret ruft: Sieg über die Klerikalen! Auf den Zwischenruf des GR. Roth (chr.-soz.) „Wie häßt?“ erwidert GR. Eldersch unter lebhafter Heiterkeit: „Eure Minister unterschreiben nicht einmal, was Sie hinausgeben!“

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt folgende Spenden mit:

Gespendet haben: Das Dänische Rote Kreuz in Wien, für das städtische Kinderheim in San Pelagio 200 Dollar.

Der Frauenverein in Irvington (Amerika) für die Waisenkinder 9000 K.

Franz Zelesny, Wien, für 3 nettleidende Wiener Kinder 3000 K.

Geistlicher Rat Karl Milde, Pfarrer von Hernals, für würdige Arme des 17. Bezirkes 1000 K.

Leopoldine Herak in Neumünster, für die Nettleidenden Wiens eine goldene Uhr mit goldener Kette.

Jesef Silverberg, Washington, für ein indisches Mädchen 5 Dollar.

Bgm. Reumann macht weiter folgende Mitteilung: Das Leichenbestattungsgeschäft beansprucht zeitweise eine große Anzahl von Pferden, die dann wieder zu anderen Zeiten nicht voll ausgenutzt werden können. Eine Reduzierung des Pferdebestandes ist nur insoweit zulässig, daß immer noch auch grösseren Anforderungen entsprochen werden kann, weil sonst das Unternehmen mit großen Kosten sich anderweitig Pferde ausleihen müsste. Um nun in den Zeiten eines geringeren Bedarfes das Pferdmaterial ausnützen zu können, hat sich die städtische Leichenbestattung schon seit Jahren mit der Vermietung von Personenwagen zu Hochzeiten, Taufen etc. befasst und ist hiezu auch gewerberechtlich befugt, weil die Gemeinde bereits im Jahre 1911 das Gewerbe des Personentransportes (Stadtlohnfuhrwerk) angemeldet hat, wobei sie den Gewerbeschein nicht auf die Firma Leichenbestattung, sondern einfach auf den Namen Gemeinde Wien ausstellen ließ, weil es im Interesse des Geschäftes nicht zweckmäßig war, unter dem Namen der Leichenbestattung Fuhrwerke für Hochzeiten, Taufen u.s.w. zu vermieten. Da der Personentransport infolge der Bevorzugung des Automobils in der letzten Zeit immer mehr zurückgetreten war die Leichenbestattungsunternehmung bestrebt eine Ausnützung ihres Pferdmaterials durch Vermietung von Lastwagen zu finden. Formell ist die Gemeinde Wien auch zum Lastenfuhrwerksbetrieb berechtigt, weil sie den städtischen Fuhrwerksbetrieb als Gewerbe angemeldet hat.

Wenn es auch zu begrüssen ist, daß die Leitung der städtischen Leichenbestattung bestrebt ist, ihr Pferdmaterial entsprechend auszunützen und hiedurch das Erträgnis des Unternehmens zu heben, was gewiß im Interesse der Gemeinde gelegen ist, so kann ich doch die Art und Weise, wie die Leitung dieses Bestreben in die Tat umgesetzt hat, nicht billigen. Ich werde veranlassen, dass die weitere Ausgabe der Zirkularen und vornehmlich auch die Beistellung von Lastwagen seitens der Leichenbestattung eingestellt wird. Ich werde Auftrag geben, daß die Frage einer rationellen Ausnützung der Pferde und Wagen der städtischen Leichenbestattung neuerlich studiert wird, um eine Lösung zu finden, die zwar unter möglichster Bedachtnahme auf private Interessen auch das finanzielle Interesse der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 28 und 29, da keine Wortmeldung vorliegt, als angenommen.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über den Ausbau der österr. Donaukraftwerke und beantragt zur Deckung der Kosten für die Vorarbeiten den auf die Gemeinde Wien entfallenden Kostenanteil von 150.000 Kronen zu genehmigen.

GR. Körber (chr.-soz.) weist auf die grosse Bedeutung der Wasserkräfte im gegenwärtigen Zeitpunkte hin, da dadurch der Kohlennot wirksam entgegengetreten werden könnte. Er spricht sich besonders für die Vorlage der Donau-Regulierungskommission auf Erbauung eines Industrikanals am linken Donauufer aus, wodurch neue Gelegenheit zu Errichtung von Industrieunternehmungen für die am rechten Donauufer in Platz mehr vorhanden sei, geboten werde. Um die nötigen Kapitalien aufzubringen solle man einen Blick über das grosse Wasser werfen, denn in Amerika werde sicherlich zu diesem Zwecke Geld zu finden sein. Auch bei Arbeitslosigkeit

keit könne durch die Vornahme dieser Arbeiten abgeholfen werden.

Der Betrag von 150.000 Kronen erscheine jedoch dem Redner als ein Drittel der Kosten für die Verarbeiten zu gering angesetzt. Seine Partei werde für den Antrag stimmen, sie hofft aber, dass in diesem Saale bald wieder über einen weiteren Schritt in dieser Angelegenheit verrichtet wird.

GR. Feldmann (Nat.-Dem.) urgiert einen von ihm seinerzeit gebrachten Antrag betreffend den Ausbau der Donaukraftwerke und hofft, dass in dieser Sache, die ein eminentes Interesse der Bevölkerung bilde, rasch gearbeitet werde.

Referent erklärt in seinem Schlussworte, dass die Anlagen selbstverständlich so rasch als möglich hergestellt werden sollen, und dass der Betrag von 150.000 Kronen, der als zu niedrig bezeichnet wurde, der Anteil der Gemeinde sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 2 und 8 als angenommen.

Vize-Bgm. Emmerling beantragt in einem weiteren Referate für die Erweiterung der Transformatorenanlage des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth 3.5 Mill. Kronen zu bewilligen.

GR. Rotter (chr.-soz.) bespricht bei dieser Gelegenheit die Lohnregulierung für die Arbeiter des Zillingdorferwerkes und erklärt, dass die Methode den Bergarbeitern neben ihren Lohnbezügen ausserordentliche Zuschüsse an Lebensmitteln zu gewähren von der übrigen Arbeiterschaft mit Missfallen aufgenommen werde. Im Werke Lunt erhalten die Arbeiter beispielsweise 1 kg Fleisch um 16 K, die Preisdifferenz muss das Unternehmen bezahlen. Man möge den Arbeitern lieber entsprechende Löhne geben und das System der Lebensmittelzuschüsse auflassen.

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte, dass die Bemerkungen des GR. Rotter über das Lohnsystem der Arbeiterschaft auf irrigen Voraussetzungen beruhen. Anderswo bekommen die Bergarbeiter weit grössere Zuschüsse an Lebensmitteln. Im übrigen werde in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses für städtische Unternehmungen über die Lohnfrage ein genauer Bericht vorgelegt werden.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über die Kosten und einen Nachtragskredit für die Weihnachtsbeteiligung 1920 von Kindern von Bediensteten der Strassenbahnen, Kraftstellwagenunternehmung, Gas und Elektrizitätswerke.

GR. Karasek (chr.-soz.) sagt, er wolle die Gelegenheit benutzen um sich gegen den Terror der herrschenden Partei gegenüber den christlichsozial organisierten Arbeitern zu wenden. Wenn man den christlichen Arbeitern in ihrer Organisation die Freiheit gewähre, dann können bessere Zeiten kommen. Wenn man aber mit dem Terror fortfahre, dann werde sich die christliche Arbeiterschaft von dem Joche befreien. Der christliche Arbeiter und das christliche Arbeitervolk habe nichts mehr zu erwarten, ~~im~~ <sup>ihnen</sup> bleibe es gleichgültig, ob der Umsturz heute oder morgen komme, denn sie haben nichts mehr zu verlieren.

GR. Dr. Tandler berichtet über die Erhöhung des Zuschlages zu den Arbeitspreisen im städtischen Asyl- und Werkhaus von 10 auf 30 %, und über die Erhöhung der Verpflegungsgebühr von 30 auf 50 K ab 1. März.

GR. Haas (chr.-soz.) bespricht die Verhältnisse im Asyl- und Werkhaus, die er als haltbar und ungesund bezeichnet. Eine Abhilfe wäre dringend geboten, doch könne er sich der damit verbundenen

wäre dringend geboten, doch müsse er zugeben, dass dies äusserst schwierig ist. Er beantragt, den Magistrat aufzufordern, einen Bericht eventuell einen Antrag auf Aenderung der Verhältnisse im Asyl und Werkhaus vorzulegen.

Referent stimmt dem Schlussworte den Ausführungen des GR. Haas bei und weist darauf hin, dass die Verhältnisse ihren Grund vielfach in dem Mangel jeder sozialen Verantwortlichkeit der im Asyl- und Werkhaus untergebrachten Elemente haben. Dem Antrage des GR. Haas könne er zustimmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Haas der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, die Anträge des Referenten werden angenommen.

Dr. GR. Tandler beantragt die Verpflegungskosten für alle Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien von 60 auf 70 K pro Kopf und Tag zu erhöhen.

GRin. Dr. Metzke (chr. soz.) erklärt, dass sie gegen den Antrag selbst nichts einzuwenden habe. Mit der Erhöhung der Verpflegungsgebühren allein sei aber nicht alles geschehen. Wichtig seien durchgreifende Reformen auf dem Gebiete der Alters- und Armenfürsorge. In Lainz wurden wohl einige Uebelstände abgestellt, aber die großzügige betriebstechnischere Form, die seinerzeit StR. Winter versprechen hat, ~~ist~~ sind leider ausgeblieben. Winter hat versucht das Schweizer System einzuführen, das lediglich zur Folge hatte, dass eine große Reihe von Pflinglingen aus ihren bisherigen Lebensgewohnheiten herausgerissen wurde. Nicht besser steht es mit der Einführung der Pflinglingsräte. Man ist hierbei an der Psychologie der alten Leute vorbeigegangen, sie wünschen Gerechtigkeit und die ist durch die Institution der Pflinglingsräte nicht gefördert worden. Rednerin tritt dann für die Verbesserung der Familienfürsorge der Pflinglinge ein. Vor allem durch Schaffung eines ~~Inspektions-~~ <sup>Inspektions-</sup> ~~apparates,~~ der die Gewissheit gibt, dass die Pflinglinge bei der Rückführung aus der geschlossenen in die offene Pflege weiterhin sorgfältig betreut werden. Man müsse entweder ein Institut der Hauskrankenpflege aus städtischen Mitteln schaffen oder die christliche Caritas fördern, damit sie diese Pflege übernehmen könne. Rednerin beantragt die Einsetzung eines Komitees zur Vorberatung eines Gruppelfürsorgegesetzes und fordert den Finanzreferenten auf, für Fürsorgezwecke grössere Mittel herzugeben und dafür Dinge, die rein im parteipolitischen Interesse liegen, wie beispielsweise dem Bau eines Krematoriums, lieber zurückzustellen.

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte: Die Institution der Pflinglingsräte habe sich soweit Erfahrungen vorliegen, eigentlich recht gut bewährt. Besondere Zwistigkeiten sind aus diesem Anlasse nicht vorgekommen. Groß ist die Zufriedenheit in den Versorgungshäusern an sich ja nicht, wenn ihre Insassen befinden sich in einer Lebenslage, die nicht geeignet ist, besondere Zufriedenheit zu erwecken. Dazu kommt noch die allgemeine wirtschaftliche Not, die auch in die Versorgungshäuser hineinüberspielt. Trotzdem ist bezüglich der Pflinglingsräte bisher keine ernstliche Klage gehört worden. Allerdings ist in dem System der geschlossenen Anstalten noch vieles zu korrigieren, manches wurde schon verbessert und ich möchte die Gemeinderäte aller Parteien bitten, im Interesse der alten Menschen, um die es sich handelt, mich in meinen Bestrebungen zu unterstützen.

Redner bespricht dann die in den Versorgungshäusern anhaltenden Ruhrenden und bittet den Gemeinderat das Gesundheitsamt mit seinem erfahrenen Leiter Oberphysikus Dr. Böhm in der Bekämpfung dieser Erscheinung zu unterstützen. Die Aufwendungen für die offene Armenpflege machen insgesamt eine große Summe aus, bedeuten aber im Einzelfall nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Hoffentlich werde es durchzusetzen sein, daß die bisherigen Kredite künftighin eine Erhöhung erfahren. Das Uebel liegt hier tiefer. Das Volk von Wien ist durch die ganze Art der Hilfeleistungen, die ihm zu teil wurden, bis zu einem gewissen Grade für Wohltätigkeitsakte überempfindlich geworden. Viele Menschen nehmen Wohltätigkeitsakte in Anspruch, obgleich sie nicht mehr dazu berechtigt sind. Diese Tatsache spiegelt sich in der ganzen Art der Armenpflege wieder. Es ist vorgekommen, daß eine Mutter in die Versorgung geht, obgleich sie zwei vollerwerbende Söhne hat.

Solcher Beispiele wären viele anzuführen und es geht daraus hervor, daß das Bewusstsein der Kindespflicht geschwunden ist. Hier müßte das Volk von Wien aufgeklärt werden und bei richtiger Einflusnahme würde es sich bemühen ihre alten Eltern vor dem Versorgungshause zu bewahren, anstatt sie förmlich hineinzudrängen. Von höheren Pfründen für Pflegelinge außerhalb der Hausalten ist eine wirkliche Besserung nicht zu erwarten. Die Armenräte, die schwere Aufgaben übernommen haben, müssen praktisch geschult werden und zu diesem Zwecke wurden Armenratsschulen gegründet, wo die Armenräte entsprechende Belehrung erhalten und dadurch befähigt werden, unsere offene Armenpflege auf ein höheres Niveau zu bringen. Die Bezeichnung Armenrat müßte überhaupt fallen und durch den Ausdruck Fürsorgetrat ersetzt werden. Der Hilfesuchende soll nicht das Empfinden haben, daß er als Armer hingeht. Eine Institution, die den Ratsuchenden von vornherein zum Armen stampelt, den Ratgeber aber zu einem Geschäftsträger der öffentlichen Wohltätigkeit macht, halte ich nicht für richtig.

Bezüglich der Armenhäuser beträgt die Quote nicht 160 K sondern 300 Kronen pro Monat. Diese Armenhäuser bilden den grossen Stoff der geschlossenen Armenpflege, sie sind in Wien hervorgegangen aus wohltätigkeitsakten, der Kirche und einzelnen Bürgern. Diese Armenhäuser haben einen gewissen lokalpatriottischen Charakter gehabt, den sie ebenso wie die Grossstadt ihren patriarchalischen Charakter verloren hat, auch verloren. Es gibt dort Leute, die verlangen dort bleiben zu können, um dort zu sterben. Wenn diesem Wunsche Rechnung getragen wird - und das geschieht - so ist dies wohl nicht ökonomisch. Es werden daher diese Armenhäuser mehr oder weniger abgebaut werden müssen.

Was das Wohlfahrtsamt anlangt, so ist dies ein Gegenstand meiner kühnsten Träume. Zu seiner Verwirklichung gehört vor allem ein Ort, der aber nicht vorhanden ist. Ich besitze ein Amtszimmer und einen Vorraum, einen Versplag und ein Fräulein. Solange nicht ein Haus da ist, wo alle Abteilungen des Wohlfahrtsamtes zusammengezogen werden können, bleibt die Idee unausführbar.

Die Schaffung eines Landesgesetzes betreffend die Krüppelfürsorge ist notwendig. Man muss dafür aber eine ganze Reihe von Voraussetzungen haben. Nun war aber Oesterreich in seiner Statistik immer mangelhaft und dies ist auch bei der Krüppelstatistik der Fall.

In Verkehr mit Ausländern im In- und ~~auswärtig~~ Auslande habe ich immer den Eindruck empfangen, dass diese der Ansicht sind, dass die Wiener sitzen und warten auf das, was man ihnen in die offenen Hände legt. Diese Meinung ist ungerecht. Das Wohlfahrtsbudget dieser Stadt hat im vergangenen Jahre fast eine Milliarde Kronen ausgemacht und davon kann wohl jeder Wiener mit Stolz sprechen. Jeder Mensch in Wien, die Säuglinge mitintegriert zählt im Jahre 100 Kronen, jeder arbeitende Mensch 300 Kronen für Wohlfahrtszwecke. Wenn der Finanzreferent die genannte Summe zur Verfügung gestellt hat, so muss doch von einer grossen Weisheit gesprochen werden. Der Arbeitsmut eines Volkes, für so viele unglückliche und hilflose Tag und Nacht zu arbeiten, ist bewunderungswürdig. Es wäre für unser Ansehen im Auslande gut, wenn wir von unseren Anstalten mit etwas mehr Respekt reden würden, dann würde man sehen, dass wir in unserer grossen Not und Armut doch unglaubliches leisten. Trotz aller sonstigen politischen Kämpfe müssen wir im Interesse der unglücklichen Menschen alle Kräfte zusammenfassen, um ihnen ihr Dasein zu erleichtern. (Lebhafte Zustimmung).

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen.

Der Antrag Metzko wird der Landesregierung zugewiesen.

GR. Dr. Tandler (Soz. Dem.) berichtet weiter über die Festsetzung der Verpflegskosten im Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl. In der 1. Kl. von 50 auf 100 K und in der 2. Kl. von 30 auf 60 K. pro Kopf und Tag.

GR. Dr. Haas (chr. sez.) sagt, er habe sich in dem Hospiz Sulzbach immer beeengt gefühlt, und die dortigen Baulichkeiten entsprächen nicht mehr den modernen Anforderungen. Wenn es auch jetzt unmöglich sei, die Baulichkeiten zu erweitern, so möge man doch jetzt schon daran gehen, Baupläne und Projekte auszuarbeiten, um im gegebenen Falle sofort mit der Ausgestaltung beginnen zu können.

GR. Rummelhardt (chr. sez.) bemängelt es, daß der Erlaß des früheren Referenten VB. Winter noch immer in Kraft sei, nach welchem es den Gemeinderäten verwehrt ist, sich in den Anstalten über die bestehenden Verhältnisse zu informieren. Auch sei es neuerer Zeit Gewohnheit geworden die Gruppe 3 sehr selten zu Sitzungen einzuberufen, bezw. die angesagten Sitzungen wieder abzusagen. Schliesslich tritt der Redner dafür ein das Kindheim in San Felagio nach allen Kräften zu fördern.

GR. Dr. Tandler (Soz. Dem.) sagt, er habe von den von GR. Rummelhardt zitierten Erlasse keine Kenntnis gehabt, er wüsste auch nicht, was es in den Anstalten zu verbergen gebe, es stehe daher jedem Gemeinderat frei, die Anstalten zu besuchen und sich von den Verhältnissen in Kenntnis zu setzen. Die letzte Ausschusssitzung habe es sich deswegen abzusagen gezwungen gesehen, weil er im letzten Augenblicke <sup>zu</sup> einer wichtigen Sitzung der Verwaltungskommission des Landes Niederösterreich, in welcher es sich um die Aufteilung der Wohlfahrtsanstalten handelte, eingeladen wurde. Herr GR. Dr. Haas habe vollkommen recht, daß man sich auf Ausbauten einrichten solle, doch stehe die Sache in Oesterreich jetzt so, daß es tuberkulotische Kinder und freistehende Betten

für solche Kinder gebe, doch könne man die beiden nicht zusammen bringen, weil es an dem nötigen Gelde fehle.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Bgm. Reumann erklärt Punkt 16 der Tagesordnung für angenommen.

GR. Dr. Tandler (Soz.-Dem.) beantragt, dass die Gemeinde Wien die Erhöhung der Verpflegskosten im Wohltätigkeitshause in Baden auf 50 K pro Kopf genehmige und während der Sommerkurperiode für ungefähr 300 Mittellose nach Wien zuständige Kranke die volle Verpflegstaxe zur Zahlung übernehme, sowie anderen abgestuft nach ihren Vermögensverhältnissen Zuschüsse gewähre.

Zur Deckung der voraussichtlichen Mehrkosten wolle ein Zuschusskredit von 200.000 Kronen bewilligt werden. Ueber begründetes Ansuchen möge der Direktion des Wohltätigkeitshauses in Baden ein Verpflegskostenvorschuss angewiesen werden.

GR. May (chr.-soz.) findet die Anzahl der kostenlos aufzunehmenden Kurbedürftigen zu gering und bittet die Gemeinde Wien möge wenigstens für 500 mittellose nach Wien zuständige Kranke die Bezahlung der Verpflegstaxen übernehmen.

GRin Kurzbauer (chr.-soz.) meint, dass nebeneinander öffentlichen Armenpflege auch die private Armenpflege arbeiten müsse, Sie regt an den Zentralarmenkataster neu anzulegen und stellt einen Antrag dahin gehen, dass durch die Brotkommissionen neue Fürsorgeblätter ausgegeben werden sollen, die jeder bekommen soll, dass aber darauf alle Liebesgaben, die bezogen wurden, bezeichnet werden sollen.

Im Schlussworte bemerkt der Referent, dass er den Ausführungen in der Debatte Recht gebe und die Anträge der geschäftsordnungsmässigen Behandlung empfehle.

Bei der Abstimmung werden der Referentenantrag angenommen, die Anträge Kurzbauer und May der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Dr. Tandler berichtet über die Erhöhung der Gemeindefürsorge zu den Verpflegskosten für die Lungenheilstätten Grafenhof, Hürgas, Enzenbach und Villa Barbara. Hiernach übernimmt die Gemeinde die für nach dem 1. Jänner 1921 in die Lungenheilanstalten aufgenommenen nach Wien zuständigen Kranken aufgelaufenen Verpflegskosten im Ausmasse der vom Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien bisher bewilligten Verpflegkostenzuschläge zur Zahlung, sie gewährt in Zukunft nach Wien zuständigen mittellosen Kranken für die genannten Anstalten nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgestufte Zuschüsse bis zum Höchstausmasse der für die Heilanstalt Alland festgesetzten Verpflegskostenbeiträge und sollen für vollkommen mittellose in beschränkter Anzahl, ungefähr 20 pro Jahr die ganzen Verpflegskosten von der Gemeinde übernommen werden. Bedeckung des Mehraufwandes soll ein Zuschusskredit von 140.000 Kronen bewilligt werden.

GR. Dr. Haas (chr.-soz.) betont, dass es notwendig sei, dorthin, wo überall Tuberkulose Kranke untergebracht werden können, Unterstützungen zu geben. Er beantragt, dass aus dem Antrag des Referenten die Beschränkung mit ungefähr 20 pro Jahr bei den vollkommen mittellosen eliminiert werde.

Referent stimmt dem Antrag Dr. Haas zu.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten und der Antrag Haas angenommen.

Nach einem Berichte des GR. Dr. Tandler wird für die im Jänner und Februar d. J. zur Bekämpfung des Flecktyphuseinbruches angewendeten Mehrauslagen ein Zuschuss mit von 350000 K bewilligt.

Hiebei gibt GR. Dr. Haas (chr.-soz.) seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass für diesen Zweck nicht einige Millionen aufgewendet werden mussten, sondern eine verhältnismässig kleine Summe, was der Tüchtigkeit des ärztlichen und Sanitätspersonals zu danken sei.

Nach dem Antrage desselben Referenten wird der Erhöhung der Verpflegskosten im Kinderhospitale der Gemeinde Wien Bad Hall zugestimmt, und für die Fortführung des Betriebes der Ruhrabteilung der Heilanstalt Spinaerin am Kreuz und Unterbringung und Verpflegung der Ruhrkranken bis Ende Mai d. J. ein Gesamtschusskredit von 3.691.000 K bewilligt.

Bei diesem Referate tritt GR. Dr. Haas (chr.-soz.) für eine strengere Handhabung der marktpolizeilichen Vorschriften ein, weil durch das Feilhalten gesundheitschädlicher oder gar verdorbener Lebensmittel vielfach der Ausbreitung von Ruhrerkrankungen Vorschub geleistet wird.

GR. Siegl (soz.-Dem.) berichtet über den Entwurf des Statutes für den Wohnungs- und Siedlungsfond der Stadt Wien.

GR. Ullreich (chr.-soz.) gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass das Karatofum des Siedlungsfondes, das bereits gewählt und konstituiert worden ist, noch nicht in die Lage kam, sich mit dem Statut zu beschäftigen. Redner stellt sodann den Antrag, den Absatz 4, nach welchem der Siedlungsfond auch zur Ausgestaltung und Verbesserung vorhandener Räume und Häuser herangezogen werden kann, zu streichen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt er dem Absatze 4 hinzuzufügen: „jedoch darf für diesen Zweck nur 1/10 der Fonds-Mittel verwendet werden.“ Weiters beantragt der Redner die Bestimmung, dass die Siedler bei Ausführung der Bauten selbst mitarbeiten müssen, bestanden zu nehmen, oder zum mindesten beizufügen, dass sie „nach Möglichkeit“ mitzuwirken haben um berücksichtigenswerten Fällen Rechnung tragen zu können.“ Ferner verlangt der Redner, dass bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit eines Baues oder einer Siedlung gegen die Entscheidung der Fondsverwaltung eine Berufung an den Gemeinderat zulässig sei. Schliesslich verlangt der Redner in einem Antrage, dass auch die Kleingartenstelle bzw. ihr Leiter dem Siedlungsbeiratsbeirat zugezogen werde.

GR. Eiber (chr.-soz.) weist darauf hin, dass alle Massnahmen, die der Siedlung dienen, nicht das Wohnungselend bannen werden, es sei daher notwendig auf dem Realitätenmarkt Ordnung zu schaffen, sowie auch Neubauten von der Mieterschutzverordnung von der Anforderung und von der Mietzinsabgabe ausgeschaltet bleiben müssen. Redner bespricht einzelne Punkte des Referates, die er bemängelt.

Zum Schlusse stellt Redner einige Abänderungsanträge.

Nachdem Schlussworte des Referenten wird die Vorlage unverändert angenommen, die Abänderungsanträge der Opposition abgelehnt.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag auf Schaffung einer Wohnsiedlung an der Oswald- und Hoffingergasse im 12. Bezirk.

GR. Skaret übernimmt den Vorsitz

GR. Josef Müller (chr.-soz. Meidling) führt darüber Beschwerde, dass in der genannten Siedlung 11 Schrebergärtner, die dort auf ihren Grundstücken schon angebaut haben, durch Wehrmänner verdrängt und nicht mehr zugelassen werden seien. Wenn solche Zustände einreissen, führe das zur Anarchie und zum Faustrecht. Die Betroffenen haben gegen diesen unerhörten Rechtsbruch die Besitzstörungsklage eingereicht. Der Redner fordert den Bürgermeister auf, hier einzuschreiten, und dem Rechte Geltung zu verschaffen. Redner stellt einen Antrag dahin gehend, daß Schrebergärtnern unter der Voraussetzung, daß sie Mitglieder einer Genossenschaft sind, der die Gründe zugewiesen werden, bevorzugt werden sollen.

GR. Hasbauer (Soz.-Dem.) widerlegt die Ausführungen des

GR. Müller dahin, daß nicht 11 Schrebergärtnern Grund weggenommen wurde, in dieser Sache kamen 9 Schrebergärtner in Betracht - aber auch diesen wurde der Grund nicht weggenommen von denen 2 Hausbesitzer waren, die auf dem Grund des Schrebergartens Futter anbauten. Es könne aber nicht im Sinne des Schrebergartenwesens gelegen sein, daß Gründe für Schrebergärtner zur Fächung von Futter verwendet werden. Der Vorwurf der Christlichsozialen, daß 11 Schrebergärtner gewaltsam enteignet worden sind, sei gänzlich unrichtig. Diesen Gärtnern wurde der Grund für das Jahr 1921 zur Bebauung überlassen, sie haben ihn aber absichtlich nicht bebaut und da habe die Genossenschaft einschreiten müssen, um die Flächen nicht brach liegen zu lassen. Die Christlichsozialen waren es, die in die Schrebergartenbewegung die Politik hineingetragen haben dadurch, daß sie eigene christlichsoziale Siedlungsvereine begründeten. Es sei ein merkwürdiges Ansinnen von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Siedlungsvereine ein politisches Verhalten zu fordern, während auf der anderen Seite ausgesprochen politische Siedlungsvereine entstehen.

GR. Ullreich (chr.-soz.) erwidert auf die Ausführungen des GR. Hasbauer und sagt, daß die Sozialdemokraten die Politik in die Schrebergartenbewegung hineingetragen haben. Was die in Rede stehenden 9 Schrebergärtner anlangt, so sei nicht nur diesen der Grund weggenommen worden, sondern es sei auch den anderen Mitgliedern erklärt worden, daß am 1. Mai die rote Fahne aufgezo-gen werde und daß sie sie dann nichts mehr zu suchen hätten.

Nach dem GR. Josef Müller (Meidling) (chr.-soz.) sich neuerlich zum Wort gemeldet hat, wird nach einem Schlußwort des Referenten das dessen Antrag mit zwei Zusatzanträgen des GR. Josef Müller und zwar des bereits erwähnten, sowie des Antrages auf Belassung der Schrebergärtner auf ihrem Grunde, solange dort nicht gebaut werde, angenommen.

Die Sitzung wird sodann unterbrechen.

+ + +

Morgen (Samstag) 3 Uhr Nachmittags findet ebenfalls eine Gemeinderatssitzung statt. Tagesordnung: Zur Verhandlung gelangen die Geschäftsstücke der heutigen Tagesordnung soweit sie der Beschlussfassung nicht zugeführt wurden.

Bohnen für Mindestbemittelte. In der 166. Aktionswoche erhalten alle Besitzer von rossfarbigen Einkaufscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 2.90 gegen Abtrennung des Abschnittes „6“ in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Dienstag, den 3. Mai für A - F, Freitag, den 6. für G - K, Mittwoch, den 11. L - R und Dienstag, den 17. Mai für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Bohnen an die ersteren zum Preise von K 2.90, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - ~~Der Gemeinderat tritt am Mittwoch um 4 Uhr nachmittags und am Donnerstag um 9 Uhr vormittags zu Sitzungen zusammen.~~  
Tagesordnung: Die von der heutigen Sitzung übrig bleibenden Geschäftsstücke.

Wiedereröffnung des Zentralviehmarktes St. Marx. Mit der Ministerialverordnung vom 1. Februar 1918 ist der freie An- und Verkauf von Schlachtvieh in Wien eingestellt und die straffe zentrale Bewirtschaftung des Fleisches durchgeführt worden. Der erste Abbau dieser Bewirtschaftung wurde im Sommer v. J. angebahnt, indem der Jung- und Stechviehmarkt wieder eingeführt und der Verkauf von Schweinen und Kälbern inländischer Herkunft freigegeben wurde. In den letzten Monaten ist dieser Abbau weiter fortgesetzt worden. Die Einfuhr von Fleisch aller Art aus dem Ausland wurde freigegeben, so daß nur noch der zu Gunsten der amtlichen Uebernahmestelle bestehende Anbetzwang für Lebendvieh aufrecht blieb. Nunmehr hat über Antrag der Gemeinde Wien das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den für Volksernährung auch diesen Anbetzwang bis auf weiteres aufgehoben und den marktmäßigen Verkauf der Tiere gestattet. Nach einer im Landesgesetzblatt für Wien am 3. Mai zur Verlautbarung gelangenden Kundmachung wird demnach mit Gültigkeit vom Montag, den 9. Mai an, die Marktordnung für den Zentralviehmarkt St. Marx bis auf weiteres wieder voll an Kraft gesetzt. Es können somit von diesem Tage an die nach Wien gelangenden Schlachttiere aller Art frei vermarktet werden. Die Vieheigentümer werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß damit auch die Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse voll in Funktion tritt, daß somit diese Kasse insbesondere die Kaufschillinge für alle auf dem Zentralviehmarkt verkauften Tiere an die Verkäufer zu berichtigen hat. Bemerkenswert wird noch, daß damit allein der Zentralviehmarkt allerdings noch nicht seine Aufgaben ganz erfüllen kann, weil die Ländersperre der österreichischen Länder hinsichtlich des Viehverkehrs vorläufig noch unverändert bleibt.

Das städtische Strembad „Augartenbrücke“ wird Montag den 2. Mai eröffnet.

Reichsverband Gemeindeangestellter. Die Anmeldung auf den Bezug von Kleidern und Stoffen gegen Teilzahlung erfolgt bis 7. Mai durch die Fachvereine und Vertrauensmänner, durch die Verbandskanzlei und im Zentralbüro der Hauptwirtschaftsstelle des Verbandes (Winex), wo auch alle Auskünfte erteilt werden. Die Abnahme des Körpermaßes er-

folgt VII, Burggasse 16, wo die Stoffe zur Auswahl liegen. Für die Maßbestellungen der Verbandsmitglieder werden die Tage gruppenweise festgesetzt. Nach Feststellung der Einteilung werden die Anmeldeta-ge durch Anschlag im Rathaus, in den Gemeindegemeinschaften und Schulen und durch die Vertrauensmänner kund gemacht. Die Tage und Stellen, an denen Stoffe gegen Matenzahlung zur Verfügung gelangen, werden demnächst bekanntgegeben. Auskünfte über Lebensmittelpakete in der Winex I., Bartensteingasse 1.

Verleihung von Titeln an die städtischen Bezirksärzte. GR. Dr. Grün hat folgenden Antrag heute eingebracht: Dem höheren Beamten aller Magistratsabteilungen ist nach einer gewissen Dienstzeit der Ratstitel gesichert. So werden im Konzeptdienste die Titel: Magistratsrat, Techniker, Baurat, u. s. w. vergeben. Nur den Bezirksärzten, die länger dienen und außer leitenden Posten stehen, ist bisher ein Titel nicht zugänglich gewesen, was gewisse eine Hinterrangsetzung dieser um die Gesundheit der Wiener Bevölkerung hoch verdienten Amtsärzte bedeutet. Es wird daher der dringliche Antrag gestellt, die Vorkehrungen zur Verleihung des Titels: Physikatsrat <sup>wohl</sup> ~~Arzt~~ sofort zu treffen und die Ärzte nicht länger hinter anderen Beamten hintanzusetzen. Der Antrag wurde der geschäftserdungs-mäßigen Behandlung zugewiesen.

#### WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 30. April 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

GR. Kekrda (Soz. Dem.) berichtet über einen Grundkauf von 3420 Quadratmetern um 51.300 K zur Errichtung des Wiener Holzmarktes.

GR. Bötter (chr. soz.) findet den Kaufpreis als zu teuer. Er fragt, was wegen der Errichtung des Holzmarktes, der ein dringendes Bedürfnis sei, verkehrt wurde und wie lange es bis zur Errichtung des Holzmarktes noch dauern werde.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Antrag angenommen.

GR. Karl Schmidt (soz.-Dem.) berichtet kurz über die vom Stadtsenat beantragte Erhöhung der Preise in den städtischen Sommerbädern und erklärt, daß die ursprüngliche Verlage zweimal zugunsten des badenden Publikums abgeändert werden sei. Man war bestrebt, besonders den Kindern die denkbar größten Begünstigungen einzuräumen, was sich in dem äußerst niedrig gehaltenen Preis von 60 Hellern für eine Kinderbadekarte ausdrückt. Außerdem erhalten tausende von Kindern Freikarten und es stehen auch 4 Kinderfreibäder zur unentgeltlichen Benützung. Bezüglich der Preisbildung verweist Referent auf die höheren Material- und Personallasten. Der besonders hoch erscheinende Eintrittspreis in das Familienbad am Gänsehüfel werde erklärlich, wenn man annimmt, daß die Preise für Dampf- und Wannebäder auch in derselben Höhe bewegen, am Gänsehüfel jedoch die Benützung mit 3 Stunden festgesetzt ist. Da im heurigen Jahre vermutlich noch eine Steigerung der Lasten eintreten werde, hervorgerufen durch Gehalts-  
Stadtsenat  
erhöhungen für das Personal, bittet der ~~Stadtsenat~~ um die Ermächtigung die Bäderpreise nach Messgabe der sich verändernden Materialpreise und Löhne entsprechend zu steigern.

1. Ausgabe.

Petroleumausgabe. Vom 1. Mai bis 11. Juni werden gegen Abtrennung der Abschnitte 1 bis 3 der betreffenden Bezugskarte folgende Petroleummengen ausgegeben: Für Hausbeleuchtung 14 täglich je  $\frac{1}{2}$  Liter, für Wohnungen und Geschäftslokale 14 täglich je 1 Liter, für Heimarbeiter 14 täglich je  $1\frac{1}{2}$  Liter, für Petroleumbezugs-Zusatzkarten und für außergewöhnlichen Bedarf 14 täglich je 1 Liter. Ladenpreis für 1 Liter 33.60 K

Bezug von Exkontingent-Kehle. Eine Erhöhung der gegenwärtigen Küchenbrandquote ist nicht durchführbar, da die dauernde Deckung des hierzu erforderlichen Mehrbedarfes an Kehle nicht gesichert ist. Da aber gegenwärtig die Möglichkeit besteht, Kehle außerhalb des vom Staate verwalteten Kontingentes aus dem Ausland zu beziehen, hat das Bundesministerium für Handel und Gewerbe die Zustimmung erteilt, daß jedermann um beschlagnahme freie Einfuhrbewilligung von Kehle (Keks, Briquettes) bei diesem Ministerium IX., Perzellangasse 33a ansuchen kann. Das Ansuchen hat ausschließlich mit einer besonderen Druckkarte, die beim Hauptverband der Industrie, III., Schwarzenbergplatz 4 erhältlich ist, zu erfolgen.

Der Groß- und Kleinhandel, dem auf diese Weise der Bezug von Kehle außer Kontingent ermöglicht ist, wurde ermächtigt, diese Kehle ohne Kohlenbezugsausweise, sei es zur Erhöhung des laufenden Bedarfes für Küchenbrand, gewerbliche und industrielle Zwecke, sei es für Zwecke der Wintereinlagerung, abzugeben. Auf den städtischen Kohlenlagerplätzen wird gleichfalls Kehle außer Kontingent markenfrei abgegeben. Die Abgabe von Exkontingentkehle, sofern die Belieferung nicht wagenweise erfolgt, darf nur durch jene befugten Handels- und Gewerbetreibenden erfolgen, welche die Bewilligung zur Führung einer städtischen Kohlenabgabestelle besitzen. Das Ministerium hat gleichzeitig die Bewilligung zur freien Verwendung der im inländischen Brikettfabriken erzeugten Briketts erteilt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Freigabe des Exkontingentkohlenbezuges die vor kurzem verlautbarten Aenderungen bezüglich der Winterbevorratung mit kontingentierter Kehle nicht berührt werden.

Fettabgabe. Vom 1. bis 7 Mai werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 18.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 242 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90

aufgebracht hat. An zweiter Stelle kommt die Leopoldstadt mit 312.348 K, an dritter die Innere Stadt mit 303.367 K, an vierter der Bezirk Alsergrund mit 252.310 K, an fünfter Hietzing mit 207.757 K 44 h, an sechster Floridsdorf mit 202.155 K 10 h.

Das günstige Ergebnis dieser Sammlung ist dem Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Körperschaften und Personen zu danken. In jedem Bezirk hat ein Komitee unter der Leitung des Bezirksvorstehers und des Vorstandes des Armeninstitutes die Durchführungsarbeiten besorgt. Besonders warm haben die Hausbesorger sich des Gelingens der Sammlung bemüht. Der Bürgermeister dankt allen Spendern sowie allen Personen, die an den Sammlungen mitgearbeitet haben, besonders der Tagespresse, die durch die Ankündigung zum Gelingen der Sammlung wesentlich beigetragen hat.

Es ist geplant, dass nunmehr in jedem Jahre während der Weihnachtswoche eine solche Sammlung für die Wiener Armen abgehalten werden soll. Die bisherige Sammeltätigkeit mit den Armenbüchsen wird aufgelassen werden.

GR. Angeli (chr.-sez.) bezeichnet sämtliche Preise mit Ausnahme des Kinderpreises als zu hoch gegriffen, der Mittelstand werde diese Lasten nicht tragen können und das Baden in der freien Natur einschränken müssen. Der Besuch des Familienbades werde künftighin nur Schiefern möglich sein, denn ein gewöhnlicher Sterblicher, der mit Weib und Kind dieses Bad besuchen will, kann nicht für den Tag 300 - 400 Kronen ausgeben. So hoch wird sich aber der Aufenthalt für eine Familie von 3 bis 4 Köpfen mit Einrechnung der Fahrtspeisen auf der Elektrischen und der Gebühr für verlängerte Badezeit stellen. Die Preiserhöhung für eine Familienbadekarte auf 50 Kronen sei durch gar nichts gerechtfertigt, da man ja am Gänsehügel weder Holz noch Kohle brauche. Es sei zu befürchten, dass die Gemeinde Wien bei einer solchen Tarifpolitik nicht auf ihre Rechnung kommen und der gewohnte Massenbesuch am Gänsehügel ausbleiben werde, so dass schliesslich ein grosses Defizit die Folge sein wird. Redner stellt schliesslich Abänderungsanträge, die eine Herabsetzung der Preise in allen Bädern beinhalten.

GR. Schön (Soz. Dem.) beantragt Schluss der Debatte. (Stürmische Oherufe bei den Christlichsozialen.)

GR. Rummelhardt (chr.-sez.): Das gibts nicht! Das ist ein Skandal! Ich beantrage die Auszählung des Hauses.  
Da der Bürgermeister in dem andauernden Lärm diese Worte anscheinend nicht gehört hat, wächts der Tumult und von rechts ertönen laute Zurufe Herr Bürgermeister, er hat einen Antrag gestellt. Einzelne Gemeinderäte schlagen mit den Fäusten auf die Pulte und bearbeiten sie mit dicken Felianten, die rasch herbeigeholt werden.

GR. Retter (chr.-sez.): Das nennt sich eine freiheitliche Partei! Einen Redner reden lassen und dann gleich Schluss machen wollen.

GR. Der Bürgermeister teilt die Namen der noch zum Wert gemeldeten Redner mit, worauf GR. Rehak (Soz. Dem.) die Wahl von Generalrednern vorschlägt.

Währenddessen dauert der Lärm auf der rechten Seite ungeschwächt fort und man hört unausgesetzt rufen: Rummelhardt hat sich zur Geschäftserdnung gemeldet. Was ist damit!

Bgm. Reumann: Wir nehmen zunächst die Wahl der Generalredner vor.

Zu Generalrednern werden hierauf die Sozialdemokraten Schleifer contra und Bauer pro gewählt, die beide auf das Wert verzichten.

Als der Bürgermeister nach einer kurzen Schlussbemerkung des Referenten zur Abstimmung schreiten will, protestieren die Christlichsozialen unter neuerlichen Pultdeckelkonzert, dagegen und verlangen stürmisch Auszählung des Hauses für beide Abstimmungen. Diesem Verlangen wird Rechnung getragen, wobei die Schriftführer die Anwesenheit von 128 Mitgliedern feststellen.

Die Verlage wird hierauf unverändert angenommen.

Auch während der Abstimmung hat sich die große Erregung im Saale nicht gelegt. Die Christlichsozialen rufen unausgesetzt: Das ist eine Gemeinheit, ein Skandal, während ihnen die Sozialdemokraten zurufen: Komödien lassen wir im Gemeinderate nicht aufführen, wir sind zur ernsten Arbeit hier. Ihr seid Komödianten! Die Bevölkerung soll wissen, wie Ihr verwaltet! Wenn Ihr nicht ernster Arbeit fähig seid, dann geht. Von den christlichsozialen Bänken hört man wieder Rufe, wie: Ihr Terroristen! Das ist ein beispielloser Skandal, eine Ver-gewaltigung!

Der Lärm dauert ungeschwächt fort. Plötzlich ertönen von rechts stürmische Rufe: Der Haider ist als Centredner gewählt. Ihr habt's da einen Schwindel aufgeführt, das lassen wir uns nicht bieten; Wenn das nicht widerrufen wird, gibts keine Sitzung mehr. Gleichzeitig schlagen die christlichsozialen Gemeinderäte auf die Pulte und pfeifen. Einzelne Gemeinderäte beider Parteien geraten in heftigen Wertwechsel hart aneinander.

Dem GR. Kemerefsky, der besonders entrüstet ist, wird von den Sozialdemokraten zugerufen: Der Hausherr ist närrisch geworden! Dem GR. Retter ruft GR. Kurz zu: Und der Historiker ist a blöd werden.

Während des Lärmes erteilt der Bürgermeister dem GR. Schön (Soz. Dem.) das Wort zum Referat.

Er berichtet über die Vermietung resp. Verpachtung eines städtischen Baubleckes am Karlsplatz im 4. Bezirk an die Firma C. Barth & Co. auf die Dauer von 5 Jahren zum Zwecke der Errichtung von Ausstellungshallen, welche gleich nach der Errichtung in das Eigentum der Gemeinde Wien übergehen. Ausser einem jährlichen Pachtschilling von 100.000 Kronen erhält die Gemeinde nach Abzug der auf 5 Jahre verteilten Amortisationskosten/verbleibenden Einnahmen der Platzzinse 10%, mindestens aber 150.000 Kronen pro Jahr. Nach Ablauf von 5 Jahren erlischt dieser Vertrag, das Benützungsrecht an den Ausstellungshallen für die Firma und ist diese verpflichtet, die Hallen nach diesem Termine der Gemeinde Wien geräumt zu übergeben. Das Ausstellungsgebäude dient für Errichtung von Musterlagern. Die unterbaut bleibenden Teilflächen sind gärtnerisch auszugestalten. Mit Rücksicht auf die Lage des Grundstückes hat die architektonische Gestaltung des Objektes durch einen namhaften Architekten zu erfolgen. Sie soll bei aller Einfachheit eine ruhige vornehme Erscheinung bilden, welche nicht durch auffallende Ankündigungen verunstaltet werden darf. Der Referent führte noch aus, dass durch die Errichtung dieser Hallen auch dem Gewerbebestande die Möglichkeit gegeben sei, durch Ausstellung seiner Erzeugnisse für dieselben Propaganda zu machen.

GR. Biber (chr.-sez.) erörtert nun in eingehender Weise die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, welche er als juristisch nicht zutreffend bezeichnet, da es sich weder um einen reinen Pachtvertrag, noch um einen wirklichen Mietvertrag handle, und andere Punkte des Uebereinkommens eigentlich als Leistungsvertrag anzusehen seien.

3

Nachdem der Redner zirka eine Stunde gesprochen hat, beginnen plötzlich die Mitglieder der Minorität lebhaft und andauernd zu applaudieren, während GR. Biber, an seinem Platze stehend, mit der Fortsetzung seiner Rede zuwartet. Endlich erhebt sich Bgm. Reumann gibt das Gleckenzeichen und sagt zum GR. Biber; Bitte fertzufahren, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen. Diese Enunziation löst errgte Zwischenrufe bei der Minorität aus und GR. Panesch ruft: Ist es nicht mehr erlaubt zu applaudieren? - Bgm. Reumann: Bitte, diese Witze kann ich nicht dulden! - GR. Panesch: Wir wenden keine Witze an. - GR. Ferstner (Sez. Dem.): Es ist aber tatsächlich ein Witz.

In  
Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen, wendet sich GR. Biber an den Referenten und hält ihm einige Punkte der Verlage vor

Vorsitzender Bgm. Reumann: Ich bitte doch nicht den Referenten immer zu apostrophieren. (Lauter Widerspruch und zahlreiche Zwischenrufe bei den Christlichsozialen)

GR. Reth (chr. sez.): Ist denn der Referent eine geheiligte Person?

GR. Preyer (chr. sez.): So was gibts nur im Zirkus Reumann!

GR. Reisinger (Sez. Dem.): Wo Sie der Clown sind.

Der Lärm und die Zwischenrufe halten noch eine Weile an, dann tritt Ruhe ein und GR. Biber spricht fort weiter.

Nachdem GR. Biber nahezu 3 Stunden gesprochen hatte, schließt er seinen Vortrag mit folgenden Worten: Ich bin mit der nicht angenehmen Aufgabe zu Ende, mich durch dieses Gewirr von Unsinn durchgearbeitet zu haben. Ich gebe mich keiner Täuschung hin, daß es mir möglichst, aus diesem Entwurf ein halbwegs brauchbares Instrument zu machen. Deswegen verlange ich die Rückverweisung des Antrages und für den Fall als dies abgelehnt werden sollte, stelle ich entsprechende Abänderungsanträge. Wenn Sie glauben, daß es möglich sein könnte, eine so bedeutende Minorität wie wir sie repräsentieren mit den brutalsten Mitteln der Geschäftserdnung zu vergewaltigen, so sind Sie auf dem Holzwege. Sie haben aus meiner Kritik erkannt, daß ich im Stande bin, in stundenlanger Rede durchaus sachlich allen Narrheiten und Fehler in Ihrem Referate zu beleuchten. (Großer Beifall bei den Christlichsozialen). Verlassen Sie den Weg der Gewalt, denn er wird nicht zu jenem Ziele führen, das Sie anstreben. (Minutenlanger Beifall, Händeklatschen bei den Christlichsozialen).

Der Antrag auf Rückverweisung wird abgelehnt.

GR. Julius Müller (Sez. Dem.) bezweifelt die Vertragstreue der Firma Barth & Co. unter Hinweis auf das Verhalten der Wiener Messe A.G. gegenüber. Er stellt einen Antrag, der beinhaltet, daß sich die Firma zur Einhaltung des Vertrages verpflichten müsse.

GR. Dr. Glas (chr. sez.) gibt in ausführlicher Rede seinen Befürchtungen Ausdruck, die er als Folge des Vertrages für die bedenständigen Gewerbetreibenden ansieht.

## 2. Ausgabe

Wichtige Bestimmungen zum Inkrafttreten der neuen Straßenbahnfahr-

Preise. Am 4. Mai tritt die Erhöhung der Einzelfahrscheine und am 2. Mai die der Preise für Zeitkarten in Kraft. Die neuen Fahrpreise sind bereits aus den Veröffentlichungen bekannt, doch sind noch folgende Bestimmungen wichtig: Die im Vorverkauf nach den bisherigen Fahrpreisbestimmungen gelösten Einzelfahrscheine sind vom 4. Mai an nicht mehr verwendbar. Sie werden bis zum Ablauf des darauf bezeichneten Monats bei den Kartenvorverkaufsstellen längstens bis 6. Juni zurückgekauft oder gegen entsprechende Aufzahlung gegen neue Fahrscheine umgetauscht. Der Verkauf der neuen Fahrscheine erfolgt vom 30. April an angefangen bei allen Vorverkaufsstellen, der Rückkauf und Umtausch der alten Fahrscheine an der Kartenausgabekasse VI., Rahlgasse 3, im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstrasse 11 und in den Bahnhöfen vom 1. Mai, in den übrigen Vorverkaufsstellen vom 6. Mai bis 6. Juni. Vom 4. Mai an sind Hin- und Rückfahrscheine nicht nur an Samstagen, sondern auch an allen Feiertagen mit Ausnahme des 1. Jänner, des Oster- und Pfingstmontages, des Frohnleichnamstages, des 1. November und des 25. und 26. Dezember schon von 12 Uhr mittags an, zur Rückfahrt gültig. Fahrgäste, die infolge ihres Berufes ständig die Bahnhofrundlinien benützen, und die Begünstigung anstreben, den Abendfahrpreis anstatt des Nachtfahrpreises zu zahlen, erhalten an der Kartenausgabekasse der Strassenbahnen VI., Rahlgasse 3 an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags gegen Vorweisung eines ordnungsmässigen Arbeitsnachweises und Beibringung eines unaufgezogenen Lichtbildes eine Erkennungskarte, die drei Monate gültig ist.

Die Arbeitsnachweiskarten sind an allen Vorverkaufsstellen erhältlich. Die Halbjahresnetzkarten, die vom 2. Jänner 1921 bis zum 1. Juli 1921 oder vom 1. April 1921 bis 1. Oktober 1921 ausgestellt sind, werden mit Wirksamkeit vom 2. Mai einmonatig bis zum 2. Juni verlängert, so daß sie ihre Gültigkeit nach dem 1. Juni verlieren. Den Inhabern der Karten, die sie bis zum 15. Juni bei der Kartenausgabekasse VI., Rahlgasse 3 abliefern, werden ein Sechstel bzw. zwei Drittel des Kaufpreises mit dem Betrage von 500 K bzw. 2000 K zurückerstattet. Bei späterer Ablieferung behält die Direktion der städtischen Strassenbahnen sich vor, einen etwaigen Teilbetrag entsprechend dem restlichen Teil der sonstigen Geltungsdauer zu vergüten. Für Karten, die nach Ablauf der darauf bezeichneten Geltungsdauer einlangen, wird keine Vergütung geleistet. Den Inhabern der verkündigten Karten wird die Möglichkeit geboten, durch den Bezug von Zusatzwertmarken für ein- bzw. vier Monate ihre Karten für die sonstige Geltungsdauer gültig zu machen. Der Verschleiß der Zusatzwertmarken und die Behandlung der Netzkarten bei den Ausgabestellen findet vom 26. Mai an während der gewöhnlichen Dienststunden statt.

+ + + +

Gehöhrte Redaktion!

Unter Hinweis auf ein die obige Angelegenheit betreffendes gleichzeitig aufgegebenes Inserat ersucht die Direktion der Strassenbahnen, um Aufnahme vorstehender Zeilen.

Sonntagsruhe im Fleischverschleiß. Mit Verordnung der n.ö. Landesregierung vom 29. Oktober 1920 war der Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fettwaren während der Wintermonate verboten. Da sich dieses Verbot in der Praxis bewährt hat und da gelegentlich einer beim Magistrat mit den Interessenten gepflogenen Verhandlung wesentliche Gegengründe nicht vorgebracht wurden, hat der Bürgermeister als Landeshauptmann mit der im Landesgesetzblatt für Wien heute verlautbarten Verordnung den Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fettwaren an Sonntagen während des ganzen Jahres verboten. Das Verbot gilt auch für Lebensmittelhändler (Fragner, Gemischtwarenhändler, Feinkosthändler), Gast- und Schankgewerbebetriebe, die im Lokal Fleisch und Fleischwaren portionsweise verabreichen dürfen sind aber nicht berechtigt während der Sonntagsruhe mit den genannten Waren Handel zu treiben.

Wettbewerb „Mölkereibastei.“ Die Gemeinde Wien hat zur Veranstaltung baukünstlerischer Wettbewerbe, durch die Entwürfe für wünschenswerte bauliche Ausgestaltungen und zeitgemässe Anordnungen gewonnen bzw. gesammelt werden sollen, 150.000 K gewidmet. In diesem Rahmen wurden bereits drei Wettbewerbe durchgeführt. Nunmehr schreibt die Gemeinde Wien für in Wien ständig wohnhafte Baukünstler, die die deutschösterreichische oder reichsdeutsche Staatsbürgerschaft besitzen, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung der zwischen der Schottengasse - Mölkereibastei und Schreyvogelgasse gelegenen Baustellen, der derzeitigen Mölkereibastei, des Mölkereiteiges und des Mölkereihofes aus. Teilnehmer am Wettbewerb können in der Direktion des Stadtbaumeisters (Neues Rathaus) für 50 K die erforderlichen Unterlagen beheben. Es ist die Verteilung eines 1. Preises zu 8000 und sechs weiterer Preise zu je 4000 K in Aussicht genommen. Die Entwürfe sind bis 1. Juli 1921, 12 Uhr mittags, in der Direktion des Stadtbaumeisters einzureichen.

Erhöhung des Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe. Anlässlich der kürzlich erfolgten Erhöhung des Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe wird vielfach wieder die Frage aufgeworfen, ob diese Erhöhung auch auf die Mietzinse einen Einfluss hat. Nach den Bestimmungen der Mieterschutzverordnung besteht für den Hausbesitzer zweifellos die Möglichkeit, diese Erhöhung auf seine Mieter abzuwälzen. Da jedoch der Rauchfangkehrertarif mit Rücksicht auf die als berechtigt anerkannte Forderung der Gehilfenschaft mit Rückwirkung vom 1. April erhöht wurde, der Hausbesitzer ab mit Rücksicht auf die geltenden Termine erst zu einem späteren Zeitpunkte, bei Quartalsmieten z. B. erst im August in die Lage kommen wird, den entsprechenden erhöhten Mietzins einzuhoben, bleibt nur der Ausweg möglich, daß der aus der Nachtragsrechnung sich ergebende Betrag auf die Mieter nach einem entsprechenden Schlüssel aufgeteilt und von diesen durch die Hausverwaltung eingehoben wird. Es wird sich in der Regel um geringfügige Beträge handeln. So beträgt der sich aus der Nachtragsrechnung ergebende Mehrbetrag bei einer Kleinwohnung mit einem Sparherd und einer Bratröhre in den kühleren Bezirken monatlich zwischen 4.90 K und 10.86 K, je nach dem sich im Hause schließbare oder Zylinderkamine befinden. Eine Anrufung des Mietamtes anlässlich der aus der Tarifierhöhung resultierenden Mietzinsteigerung bleibt dem Mieter selbstverständlich gewahrt.

Punkt 12-Uhr nachts erheben sich die zahlreich in Saale anwesenden Sozialdemokratischen Gemeinderäte, welche ausnahmslos mit roten Nelken geschmückt sind und bringen lebhaft sich immer wiederholende Hechrufe auf den 1. Mai und die „Internationale„ aus. Auch die Galeriebesucher stimmen zum grössten Teile in diese Kundgebung ein. Auf die Pretestrufe der Minderheit wird von den Mitgliedern der Mehrheit das „Lied der Arbeit“ angestimmt und dessen 1. Strophe stehend gesungen. Plötzlich ertönt von der linken Seite der Mittelgalerie der Ruf in den Saal: Hoch Lueger! was in Saale stürmischen Widerspruch auf der einen und Beifall auf der anderen Seite des Hauses auslöst. Der Rufer, der gewesene GR. Effenberger, wird indessen von dem Galeriediener zum Verlassen der Galerie aufgefordert. Mitten in den anhaltenden Kundgebungen stimmt der christlichsoziale Gemeinderat Preyer den „Luegermarsch“ an, darnun von den Christlichsozialen stehend gesungen wird. Nur langsam legt sich die Erregung und GR. Reth kann seine Rede fertsetzen. Dieselbe dauert zur Stunde noch an.

Nach einer 2 1/2 stündigen Rede erklärt GR. Dr. Glasauer (chr. sez.), daß seine Partei mit dem Vertrage schon deshalb nicht einverstanden sein könne, weil er den Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten nicht beschäftigt habe und weil die Firma nicht sympathisch scheine. Er beantragt die Rückverweisung des Vertrages an den Ausschuß. (Lebhafter Beifall bei den Christlichen, die den Redner beglückwünschen).

GR. Helaubek (chr. sez.) beantragt die Auszählung des Hauses und Konstatierung des Stimmverhältnisses.

Bei der Abstimmung wird der Rückverweisungsantrag gegen 33 Stimmen von 115 abgelehnt.

Um 10 Uhr abends beginnt GR. Roth (christl. sez.) eine längere Rede über die Punkte des Vertrages, die um Mitternacht noch andauert.

+ +  
Die nächste Sitzung des Gemeinderates

findet Montag, 10 Uhr Vormittag statt.

Arbeitern lieber entsprechende Löhne geben und das System der Lebensmittelzuschüsse auflassen.

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte, dass die Bemerkungen des GR. Rotter über das Lohnsystem der Arbeiterschaft auf irrigen Voraussetzungen beruhen. Anderswo bekommen die Bergarbeiter weit grössere Zuschüsse an Lebensmitteln. Im übrigen werde in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses für städtische Unternehmungen über die Lohnfrage ein genauer Bericht vorgelegt werden.

Vize-Bgm. Emmerling berichtet über die Kosten und einen Nachtragskredit für die Weihnachtsbeteiligung 1920 von Kindern von Bedienten der Strassenbahnen, Kraftstellwagenunternehmung, Gas und Elektrizitätswerk.

GR. Karasek (chr.-soz.) sagt, er wolle die Gelegenheit benütze um sich gegen den Terror der herrschenden Partei gegenüber den christlichsozial organisierten Arbeitern/<sup>zu</sup>wenden. Wenn man den christlichen Arbeitern in ihrer Organisation die Freiheit gewähre, dann können bessere Zeiten kommen. Wenn man aber mit dem Terror fortfahre dann werde sich die christliche Arbeiterschaft von dem Joche befreien. Der christliche Arbeiter und das christliche Arbeitervolk habe nichts mehr zu erwarten, ~~xxx~~<sup>ihnen</sup> bleibe es gleichgiltig, ob der Umsturz heute oder morgen komme, denn sie haben nichts mehr zu verlieren.

GR. Dr. Tandler berichtet über die Erhöhung des Zuschlages zu den Arbeitspreisen im städtischen Asyl- und Werkhaus von 10 auf 30 %, und über die Erhöhung der Verpflegungsgebühr von 30 auf 50 K ab 1. März.

GR. Haas (chr.-soz.) bespricht die Verhältnisse im Asyl- und Werkhaus, die er als unhaltbar und ungesund bezeichnet. Eine Abhilfe wäre dringend geboten, doch könne er sich der damit verbundenen